

INHALT.

	Seite		Seite
Einleitung: Thema, Zweck und Bestandteile der Landwehr	5	Die Niederräder Landwehr	40
Topographischer Teil.		I. Begriff	40
Vorbemerkungen	8	II. Verlauf	40
I. Gelände	8	1. Die Zwerchlandwehr.	
II. Gebietsgrenzen	8	2. Die Lücke.	
III. Gebietsteile	9	3. Die Tannenwaldlandwehr.	
IV. Wegeverzeichnis	11	4. Die erste Fortsetzung.	
Erster Abschnitt: Schützende Einschlüsse.		5. Die zweite Fortsetzung.	
Das Bruch und Nachbarschaft als Schutzwehr	14	6. Die dritte Fortsetzung.	
A. Der Stralenberger Hof mit Umgebung als Schutzwehr	14	III. Umgebung	41
B. Das Oberbruch als Schutzwehr	15	IV. Beschaffenheit	42
C. Das Mittelbruch als Schutzwehr	15	V. Begleitweg	42
D. Das Unterbruch mit Königsbach als Schutzwehr	18	VI. Wegenetz	42
Der Abschluß am Mühlberg	18	VII. Durchgänge	42
Zweiter Abschnitt: Eigentliche Landwehren.		Dritter Abschnitt: Begehung, Messung und Steinung der Landwehr.	
Die Unterfeldlandwehr	20	I. Begehung	43
I. Begriff	20	II. Messung	44
II. Verlauf	20	III. Steinung	44
III. Umgebung	20	Historischer Teil.	
IV. Beschaffenheit	21	Vorbemerkungen	45
V. Begleitweg	21	Die älteste Zeit. Von Anfang bis 1396	45
VI. Wegenetz	21	Die Zeit der Alten Sachsenhäuser Landwehr.	
VII. Durchgänge	21	1396 — 1440	46
Die Sachsenhäuser Landwehr	22	I. Vorgeschichte der Alten Sachsenhäuser Landwehr.	46
I. Begriff	22	II. Erste Arbeiten an der Alten Sachsenh. Landwehr. 1396 (?)	46
II. Verlauf	22	III. Wenzels Privileg von 1398	47
III. Umgebung	24	IV. Baupläne von 1411/12	47
IV. Beschaffenheit	25	V. Bau der Steinwarte und Wirren mit Trier. 1413 bis Anfang 1415	48
V. Begleitweg	26	VI. Landwehrbauten 1415/16. Neue Wirren mit Trier.	49
VI. Wegenetz	27	VII. Vollendung der Alten Sachsenhäuser Landwehr. 1426 — 1429	50
VII. Durchgänge	27	VIII. Vorgänge von 1429 bis 1440	52
Die Oberräder Landwehr	32	Die Zeit der Oberräder Landwehr. 1441 — 1469	53
A. Die Dorfbefestigung	32	I. Vorgeschichte der Oberräder Landwehr	53
I. Das Bollwerk	32	II. Pläne u. Beschluß zum Bau der Oberräder Landwehr. 1430 — 1440	53
II. Der alte Dorfzaun	32	III. Bau der Oberräder Landwehr. 1441/42	53
Belege.		IV. Landwehrarbeiten von 1444	53
Verlauf.		V. Vorgänge von 1446 bis 1469	54
Beschaffenheit.		Die Zeit der Neuen Sachsenhäuser Landwehr 1470—1579	54
Durchgänge.		I. Vorgeschichte der Neuen Sachsenhäuser Landwehr.	54
B. Die Landwehr	34	II. Warten- u. Landwehrbau v. 1470	55
I. Begriff	34	III. Anfeindungen. 1470 — 1494	55
II. Verlauf	34	IV. Die Belagerung von 1552	56
III. Umgebung	35	Die Zeit der Tannenwaldlandwehr. 1580 — 1618	56
IV. Beschaffenheit	36	I. Vorgeschichte der Tannenwaldlandwehr	56
V. Begleitweg	37	II. Schicksale d. Tannenwaldlandw. 1580/81	56
VI. Wegenetz	37	III. Landwehrrnachrichten von 1581 bis 1618	59
VII. Durchgänge	37	Geschichtliche Übersicht	60
C. Die Zügel	38		
I. Nachrichten	38		
II. Verlauf	38		
III. Durchgänge	39		
IV. Wachthaus	39		
D. Die Dorferweiterung	40		

Verzeichnis der Abbildungen¹⁾.

Tafel I.

1. Das linksmainische Stadtgebiet mit Landwehren u. s. w.
2. Ein Landwehrstein.
3. Das Bruchbrunnengäßchen.

Tafel II.

1. Ein Teil des Mittelbruchs.
2. Landwehr am Jungfernborn u. Oppenheimer Schlag.
3. Alte Sachsenhäuser Steinwarte nach dem Belagerungsplan von 1552.
4. Jetzige Sachsenhäuser Warte nach M. I. 17 u. 18.

Tafel III.

1. Oberrad, Dorfplan.
2. Die Ochsenwiese (ehem. Landwehr).
3. Oberrad, Riß von 1771.
4. Oberrad von Norden gesehen, nach M. I. 17 u. 18.
5. Stralenberger Hof mit Umgebung.

Tafel IV.

1. Die Niederräder Landwehr nebst Südwestecke der Sachsenhäuser Landwehr.
2. Landwehr am Rotenkreuzerweg und Grenze zwischen dem Alten und Neuen Berg.

Münzen²⁾.

Pfd. Heller.	Schilling.	Heller.	Daneben seit XIV. Jahrh.:	Gulden.	Schilling - Heller.	Heller.
1 ℔ =	20 ℔ =	240 h (neue)	1 ℔ = 20 ℔ = 180 h (alte Frankf.)	1 fl =	24 ℔ h =	216 h
	1 ℔ =	12 h	1 ℔ =		1 ℔ h =	9 h

Mafse³⁾.

	Ruten.	Schuh.	Zoll.	Meter.		
Werkmaß:		1 Wk.-S. =	12 Wk.-Z. =	0,2846105 m ⁴⁾		
		1 Wk.-S. =	8 F.-Z.			
Feldmaß: 1 F.-R. =	10 F.-S.	1 F.-S. =	10 F.-Z. =	0,355763 m ⁴⁾		
Waldmaß: 1 W.-R. =	10 W.-S.	1 W.-S. =	10 W.-Z. =	0,451076 m ⁴⁾		
	Waldmaß.	Feldmaß.	Meter.			
	0,788699 W.-R. =	1,000000 F.-R. ⁵⁾ =	3,808 m ⁶⁾			
	1,000000 W.-R. =	1,267910 F.-R. ⁵⁾ =	4,535 m ⁶⁾			
	56,000000 W.-R. =	71,000000 F.-R.				
	Hube.	Morgen.	Viertel.	□ Ruten.	□ Schuh.	Metermaß.
Feldmaß: 1 F.-H. =	30 F.-M. =	= 4800	□ F.-R.			
	1 F.-M. =	= 160	□ F.-R. =	16000	□ F.-S.	
	100 F.-M.					= 20 ^{1/2} Hectar.
Waldmaß: 1 W.-H. =	30 W.-M.					
	1 W.-M. =	4 V. =	160	□ W.-M. =	16000	□ W.-S.
		1 V. =	40	□ W.-M.		

Abkürzungen.

I. Bücher und Akten⁷⁾.

Batt. = Battonn, Örtliche Beschr. der Stadt Frankfurt a. M., ed. Euler. 1861 — 75.
 Bgmb. = Bürgermeisterbuch der Reichsstadt Frankfurt.
 Bumb. = Bumeisterbuch derselben.
 Chron. = Frankfurter Chroniken.
 Fich. Hdscr. JJ. = Fichard's handschriftl. Nachlass JJ.
 Hausurk. = Hausurkunden, Sachsenhausen betr.
 Kkg M. = Kriegk, handschriftliche Auszüge aus verschiedenen Archivalien.
 Mglb. = Mittelgewölbe des (alten) Archivs.
 Rb. = Rechenbuch der Reichsstadt Frankfurt.
 Rep. = Repertorien (des Archivs I).
 Ugbl. = Untergewölbe des (alten) Archivs.
 F. = Folio.

2. Karten, Risse und Pläne⁷⁾.

Bel.-Pl. = Belagerungsplan von 1552.

Flurb. = Flurbuch der Frankfurter und Sachsenhäuser Gemarkung, Ende des XVIII. Jahrhds, Justizgebäude, Zimmer 19.
 Gr. R. = Unbezeichneter, undatierter, sehr großer, farbiger Riß des Geländes zwischen Landwehr und Griesheim. In einer Ecke desselben Riß der Umgebung Frankfurts. Ungefähr gleichzeitig mit den Rissen des Archivs I No. 5 u. 6, von 1589 u. 1591 und einem Marburger von 1591 Febr. 11 (Marb. D. 238 a, Bl. 2).
 M. I. = Risse und Pläne in Mappe I.
 Marb. = Risse des Königl. Staats-Archivs zu Marburg.
 O. Grdr. = Grundrisse der Oberräder Feldmark von 1733, 28 „Tractus“, 2 und 4 fehlen. Jetzt im Vermessungsbüreau hier.
 O. Gwr. = Gewinnrisse über Dorf und Feldmark Oberrad von 1823, beim Feldgericht Oberrad.
 R. = Risse und Pläne in Rollen.

1) Bei I, II u. IV sind die eingezeichneten Schläge nicht Abbildungen sondern Signaturen. — 2) Joseph u. Fellner, die Münzen v. Frankf. 1896, S. 31 u. 34. — 3) Chelius, Maß- u. Gewichtsbuch, Frankf. 1830. — 4) Wert in Metern nach Angabe von H. Prof. Dr. Müller. — 5) Bei mäßiger Temperatur. — 6) Von mir ungefähr nachgemessen an den Normal-Feld- und Wald- ruten im Museum. — 7) Alles in Archiv I, wo nicht anders bemerkt.

Zur Topographie und Geschichte der linksmainischen Landwehren der Reichsstadt Frankfurt.

VON PROFESSOR ED. PELISSIER.

Wie man die Städte mit Mauern und Gräben versah, so umgab man ganze Stadtgebiete und ländliche Bezirke im Mittelalter mit Schutzwehren, die meist den Namen Landwehren führten. Unter ihnen nahmen die der Reichsstadt Frankfurt eine hervorragende Stellung ein. Trotzdem sind bis jetzt nur Vorarbeiten über dieselben vorhanden. Während Battonn und Fichard¹⁾ und später Kriegk²⁾ die auf Landwehren bezüglichen Nachrichten zusammenstellten, behandelte von Cohausen³⁾ den Gegenstand ausführlicher, besonders nach der technischen Seite. Auch Dr. Scharff⁴⁾ lieferte wertvolle Beiträge. Auf den Genannten beruht, was Horne⁵⁾ über die Landwehren sagt. Für die Warten liegen die gründlichen Untersuchungen von Wolff und Jung⁶⁾ vor, die in erster Linie die bauliche Seite berücksichtigen. Das Auffinden von Landwehrresten beim Forschen nach alten Flurnamen im Gelände veranlaßte mich vor einigen Jahren den Gegenstand in seiner Gesamtheit zu untersuchen. Unter Benutzung der erwähnten Vorarbeiten wurde das Städtische Archiv I nach weiteren Nachrichten durchsucht und die Karten und Risse der Archive I und II durchgesehen. Zahlreiche Begehungen im Stadtgebiete gingen damit Hand in Hand. Am 20. Januar 1898 konnte im hiesigen Verein für Geschichte und Altertumskunde ein vorläufiger Überblick über die topographischen und historischen Verhältnisse der Frankfurter Landwehren gegeben werden.⁷⁾ Blieb damals noch manches unaufgeklärt, so gelang es durch Erweiterung⁸⁾ und Vertiefung der genannten Studien, in den Hauptfragen teils zu Gewißheit teils zu großer Wahrscheinlichkeit vorzudringen.⁹⁾

Den Behörden und Personen, die mich, wie bei den früheren Nachforschungen so auch jetzt wieder, auf das wirksamste unterstützt haben, sei hier der gebührende Dank ausgesprochen, insbesondere dem Herrn Stadtarchivar Dr. Jung.

¹⁾ Battonn, örtl. Beschr. der Stadt Frankfurt a. M. ed. Euler 1861—75. — ²⁾ Kriegk, handschriftl. Auszüge aus verschiedenen Archivalien. — ³⁾ Im Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst. Neue Folge IV. — ⁴⁾ Das Recht in der Dreieich, Frankf. 1868; Die Straßen der Frankfurter, Arch. N. F. III. 205; auch: Die Wege des Frankfurter Waldes. — ⁵⁾ Geschichte von Frankfurt a. M., Frankf. 1893. — ⁶⁾ Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., III., Frankf. 1897. — ⁷⁾ Kurzer Bericht darüber im Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr., Jahrg. XVII. Manches von dem dort mit Vorbehalt gesagten fasse ich jetzt anders auf. — ⁸⁾ Besonders durch Benutzung der Flurbücher von Frankf. u. Sachsenh. mit ihren vorzüglichen Gewinnrissen vom Ende des XVIII. Jahrh.; der in Bornheim, Ober- u. Niederrad vorhandenen Urkunden u. Risse; der Karten der Kgl. Katasterämter zu Frankf. u. Bockenheim sowie des Tiefbauamtes; der Risse u. Karten der Senckenbergischen Bibliothek, des Städtischen Forstamts und des Kgl. Staatsarchivs zu Marburg u. s. w. — ⁹⁾ Dies gilt mehr vom topographischen als vom historischen Teil. Denn zu der eigentlich erforderlichen Absuchung sämtlicher Rechen-, Bürgermeister- u. Bumeisterbücher u. s. w. der in Betracht kommenden Jahrhunderte ließ die amtliche Thätigkeit dem Verfasser keine Muße. Beschränkung auf das, was Erfolg in Aussicht stellte, war geboten.

Obgleich der reiche Stoff nunmehr gestatten würde, ein ziemlich genaues Bild der Frankfurter Landwehren zu entwerfen, so können mit Rücksicht auf die Einschränkung, die der Rahmen eines Programms erheischt, hier nur die linksmainischen Anlagen behandelt werden. Dies ist topographisch ohne Nachteil, weil diese Anlagen auch ohne Kenntnis der rechtsmainischen in ihrer Zweckmässigkeit zu begreifen sind. Für die geschichtliche Betrachtung aber ergeben sich Übelstände. Da alle Landwehren von dem einen Rate errichtet und aus der einen Stadtkasse bestritten wurden, so waren bei jedem linksmainischen Unternehmen die rechtsmainischen Verhältnisse mitbestimmend. Auf ihre Berücksichtigung muss hier verzichtet werden. Ferner lässt sich die Geschichte der linksmainischen Landwehren nicht zu Ende führen, weil bei der späteren Verwendung der Landwehr zu forstlichen Zwecken und ihrer endlichen Abschaffung die rechts- und linksmainischen Vorgänge durcheinander laufen. Aus demselben Grunde muss auch eine zusammenfassende Besprechung des Technischen — Anlage, Unterhaltung, Überwachung, Benutzung der Landwehren u. s. w. — unterbleiben. Unsere Aufgabe umfasst demnach die topographischen und geschichtlichen Verhältnisse der linksmainischen Landwehren bis etwa zum dreissigjährigen Kriege, also innerhalb des Zeitraums des Aufbaues und der bestimmungsmässigen Benutzung der Landwehren.

Zweck der
Landwehr.

Zweck der Landwehren war vor allem, das eingeschlossene Gelände gegen das Eindringen kleinerer Scharen gewappneter Reiter zu schützen, wie sie in den unruhigen Zeiten des XIV. und XV. Jahrhunderts die Äcker und Weideplätze der Stadt so häufig bedrohten. Auch Fußgängern war der Durchgang in der Regel unmöglich gemacht. Daneben sollten die Landwehren den Verkehr innerhalb der für ihn bestimmten Straßen halten. Endlich sollten sie die Stadtmauern, die bei der Vervollkommnung der Feuerwaffen nicht mehr genügende Widerstandskraft besaßen, vor plötzlichen Überfällen bewahren,¹⁾ wobei aber nicht zu vergessen ist, dass große Heere vor dem XVI. Jahrhundert Seltenheiten waren und wenn sie später die Stadt bedrohten, wie 1552, von der Landwehr nicht aufgehalten wurden.

Einrichtung
der Landwehr.

Den Kern der Landwehr bildete immer ein je nach dem Gelände nasser oder trockener Graben. Seine Ränder wurden durch Hecken unzugänglich gemacht, die von einzelnen Bäumen durchsetzt sein konnten. An die eine Grabenseite schloß sich oft ein mehr oder weniger breiter Streifen an, der mit Bäumen und Buschwerk bepflanzt und gegen Beschädigung durch Weidevieh mit einer Hecke eingefriedigt war. Auch wurden aus den Bäumen durch Abwerfen der Kronen und Verflechten der Zweige „Gebücker“ hergestellt. Auf der andern Seite des Streifens befand sich oft ein gleich dem ersten befestigter zweiter Graben. Solche Doppellandwehren waren später die Regel. Wo ein Graben nicht möglich, oder die Hecke nicht anwendbar oder noch zu schwach war, da half man mit Befestigungen aus Pfählen („Planken“, „Geplanken“) nach. — Von den durchziehenden Fuß- und Fahrwegen wurde ein Teil ganz geschlossen; von den bleibenden sanken manche Fahrwege zu Fußwegen herab. Den einfachen Landwehrgraben überschritten Fußwege stets auf einem Steg, Fahrwege auf einer Brücke, falls nicht der Graben aussetzte. Zwei Gräben wurden von Fußwegen stets auf zwei Stegen überschritten; bei Fahrwegen setzten entweder beide Gräben aus, oder nur der innere, während der äußere überbrückt war. Die Stege waren aus Holz und konnten bei Gefahr abgenommen werden. Darauf bezügliche Anordnungen

Stege und
Brücken.

¹⁾ Ansicht von Cohausen's a. a. O.

kommen vor. Auch die Brücken waren ursprünglich aus Holz, und einige abnehmbar. Später finden sich meist gewölbte Steinbrücken. — Fußwege schützte man mitunter gegen Reiter durch ein Drehkreuz oder einen Haspel. Die Form ist die noch übliche. Solche Haspel dienten auch neben Schlägen als Durchlässe für Fußgänger. — Einen Fahrweg schloß man stets durch einen Schlag (auch „umbgender slag“, Riegel, Pforte, Werre genannt), der gewöhnlich auf der inneren Grenzlinie der Landwehr stand. Beim einfachen Schlag drehte sich zwischen zwei Pfosten ein horizontaler Riegel in einem Zapfen. Doppelschlag scheint die Form geheißen zu haben, bei welcher den einfachen Riegel ein aus zwei Riegeln und mehreren Verbindungshölzern gefertigter Rahmen vertrat, wie bei den in England so häufigen Gatterthoren. Im XVII. Jahrhundert kamen auch Schläge auf, deren Riegel mit Eisenstacheln besetzt war. Oft werden die Schläge als „slofzhäftig“ bezeichnet und Schlüssel zu ihnen erwähnt. — Schlagbäume („fallriegel“) kommen ebenfalls vor, besonders an Warten, auch sie oft mit Stacheln besetzt. — Bei wichtigen Durchgängen stehen auch zwei Schläge hinter einander, wodurch die Ankommenden leicht an jeder Bewegung gehemmt werden konnten. — An beiden Arten von Durchgängen finden sich oft Ruhebänke, ursprünglich von Holz, die erhaltenen steinernen meist aus „Bockenheimer Blauem“ (Basalt). Ihr niederer Teil diente als Sitz, der höhere zum Abstellen der Kopflasten. Die Ruhebänke pflegen innerhalb der äusseren Landwehrgrenze, parallel dem Wege, aber bald rechts, bald links zu stehn.

Haspel.

Schläge.

Ruhebänke.

An den Durchgängen der Hauptstrassen standen Warten, die drei rechtsmainischen und wahrscheinlich die alte Sachsenhäuser Steinwarte links, die jetzige Sachsenhäuser rechts vom Ankommenden. Jede Warte bestand aus einem ummauerten, verteidigungsfähigen „Fliehhof“, in welchem sich ein Turm (Bergfried) zum Beobachten und Zeichengeben erhob; daneben Wohn- und Wirtschaftsgebäude für den Wartmann. Der Brunnen steht bei den erhaltenen Warten so in der Hofmauer, daß er von innen und von außen benutzt werden kann. — Andere Verstärkungen an wichtigen Durchgängen sind die (der) Brustwehr, die (der) Schnecke und der Erker.

Warten.

Landwehren, welche nicht schon vorhandene Gräben benutzen, werden grundsätzlich an Wegen angelegt, und zwar thunlich an der Innenseite, um die Zahl der Durchgänge zu verringern. Die innere Grenze solcher Landwehren zeigt meist einen Begleitweg, als Zugang zur Landwehr selbst und zu den Gütern der Anlieger.

Begleitwege.

In ähnlicher Weise wie die eigens angelegten Landwehren in den geschilderten Formen verwendete man auch passende Geländegegenstände, wie Brüche, sumpfige Wiesen, steile Böschungen, Gräben, Weiher u. s. w., indem man sie teils so, wie sie waren, als Schutzwehren benutzte, teils durch künstliche Zuthaten verstärkte. Auch sie sind in den Kreis unserer Untersuchungen zu ziehen, zumal eine scharfe Grenze zwischen ihnen und den eigentlichen Landwehren, die sich ja selbst mit Vorliebe an geeignete Geländeteile anschlossen, nicht gezogen werden kann. Als eigentliche Landwehren werden im Folgenden nur diejenigen Anlagen bezeichnet, denen dieser Name thatsächlich beigelegt worden ist.

Schützende
Einschlüsse.

Topographischer Teil¹⁾.

Vorbemerkungen.

Keine Schutzanlage ist zu verstehen, ohne Kenntnis des Geländes, der Gebietsgrenzen, der Gebietsteile und des Wegenetzes. Diese sind daher zuvor zu erörtern.

I. Gelände.

Der Boden des linksmainischen Stadtgebiets besteht aus der Mainebene und dem Sachsenhäuser Berg. Dieser erhebt sich zwischen dem Rödergraben²⁾ (Grenze Oberrads gegen Offenbach) und der Königsbach³⁾ (Grenze Sachsenhausens gegen Niederrad); es teilt ihn der über den Seehof herabziehende Börnchesgrund. Die Ebene durchfurcht ein praehistorischer Mainarm, das Bruch, auch das Lange Bruch genannt, das an Oberrad, Mühlberg und Niederrad vorbeiziehend kurz vor dem Roten Hamm den Hauptstrom erreicht. Der Abfall des Berges ist im Osten und Westen sanft, in der Mitte besonders bei der Deutschherrenmühle, schroff. Im Westen treten Berg und Bruch immer mehr auseinander, eine breiter werdende Ebene zwischen sich lassend. Beim Sandhof hat die Königsbach das Bruch mit Sandmassen überdeckt, auf denen sie sich ein Bett zum Maine gegraben hat.

II. Gebietsgrenzen.

In diesem Gelände besaß Frankfurt ursprünglich nur die Sachsenhäuser Gemarkung, im weiteren Sinne, mit der Westhälfte des Stralenberger Gutes⁴⁾. Erst 1372 erwarb es den Wald, später Oberrad mit der Stralenberger Osthälfte, zuletzt Niederrad. Da schützende Einschlüsse schon vor 1372 in Gebrauch gewesen sein können, so sind die Grenzen des linksmainischen Besitzes vor diesem Jahre zu beachten.

1. Stralenberger Grenze.

2. Oberräder Grenze.

3. Waldgrenze.

1. Grenze gegen die Stralenberger Osthälfte: der Speckgraben.
2. Grenze gegen Oberrad: die zuletzt 1787 abgesteinte fast gerade Linie⁵⁾.
3. Grenze gegen den Wald. Der Vorsprung des Waldes, der nach seiner Urbarmachung der Neue Berg hieß, unterschied sich von allen anderen Gebietsteilen durch Zehentfreiheit, für welche aber die Verpflichtung zum Brückenzins⁶⁾ eintrat, und durch Messung mit der Wald- anstatt mit der Feldrute. Wo wir also später Zehentfreiheit treffen, da kann, wo wir Waldmafs treffen, da muß vor 1372 Wald gewesen sein.

a. Ostseite.

- a. Die Ostseite der Waldgrenze, die mit der späteren Grenze zwischen dem zehentpflichtigen Alten und dem zehentfreien Neuen Berg zusammenfällt, konnte ich für 1502 durch Vergleichung einer Steinung zwischen beiden Bergen aus dem genannten Jahre⁷⁾ und einer Begehung der Grenze zwischen Feld- und Waldmafs

¹⁾ Für alles Folgende verweisen wir hier auf die beigegebenen Tafeln, auf welche im Einzelnen nicht mehr hingewiesen werden wird. — ²⁾ Auch Gänsegraben und Königsbach genannt. — ³⁾ Oberlauf: Luder-, Mittellauf: Königs-, Unterlauf: Frauenbach genannt. — ⁴⁾ Bekanntlich liegt vom Stralenberger Lehnsgut die Osthälfte in Oberräder, die Westhälfte in Sachsenhäuser Gemarkung. War dies gleich von Anfang der Fall? — ⁵⁾ Nach Scharff, Strassen (ohne Quelle!) bestand sie schon im XIV. Jahrh. — ⁶⁾ Abgabe zur Unterhaltung der Mainbrücke. — ⁷⁾ Uglb. A. 92 N.

von 1646,¹⁾ verbunden mit Nachforschungen im Gelände und Messungen auf den Flurkarten ermitteln.²⁾ Sie lief vom letzten Steine der Oberräder Grenze am Waldrand zum Wendelsweg; an diesem westlich hinab zum Wegstein 31; hinüber zum Grasweg im Ruppenacker (42 b)³⁾; diesen hinab zu dessen Knie; zurück zum Wegstein 24 des Wendelswegs; an diesem hinab zum Versbrunnenweg; an diesem zum Seehofsweg; an diesem hinab zum Seehofeingang; dann in einer gebrochenen Linie über den Mühlgraben zum Wegstein 2 des Lettigkautwegs; endlich an diesem hinab über den Heiligenstock zur Offenbacher Strafe. Durch ihre Unregelmäßigkeit verrät sich diese Linie als die ursprüngliche Grenze zwischen Stadt und Wald und somit auch als die zwischen Feld- und Waldmafs. Letztere wurde in der Folge vereinfacht, so dafs sie, spätestens seit 1646⁴⁾, am Wendels- und Lettigkautweg hinab lief.

- b. Die Südseite der Waldgrenze ist unsicher zwischen Lettigkautweg und Steinweg (10). 1446 schied hier die Offenbacher Strafe Feld und Waldmafs⁵⁾. Da aber zwischen Strafe und Bruch Pflanzenländer des auf Waldboden gebauten Dorfes Hohenrode lagen, so kann der Wald ursprünglich bis zum Bruch gereicht haben. Vielleicht gehörte auch das Bruch selbst zwischen Mühlgraben und Steinweg ursprünglich zum Walde, sodafs die Grenze dort am Nordende des Bruches gezogen wäre, wo später noch eine Ackergrenze zu erkennen war⁶⁾. Zwischen Steinweg und Oppenheimer Strafe aber zog die Grenze, mit 9 Steinen bezeichnet, noch 1409 am Nordrande des Bruchs⁷⁾. Vor 1646 erweiterte man das Gebiet des Feldmafses zwischen Steinweg und Bruchbrunnen bis zur Mörfelder Strafe und zum Bruchbrunnenweg⁸⁾, noch später auch zwischen Bruchbrunnen und Oppenheimer Strafe bis zur Mörfelder Strafe und zum Ziegelhüttenweg⁹⁾. b. Südseite.
- c. Die Westseite der Waldgrenze lief an der Oppenheimer Strafe und dem Bischofsweg bis zum westlichen Brückchen des letzteren Weges, wo von Süden her die (alte) Niederräder Grenze über ihn zog. c. Westseite.

4. Grenze gegen Niederrad. Sie zog am linken Ufer der Königsbach von genanntem Brückchen zur Riedbrücke in der Mörfelder Strafe, dann am Mühlenweg (60) hin bis in die Nähe des Sandhofs; von dort, die „Frankensteiner Freiheit“ einschliessend, wieder zur Königsbach und an deren linkem Ufer zum Maine¹⁰⁾.

III. Gebietsteile.

1. Die Sachsenhäuser Feldmark im engeren Sinne, die mit der Stralenberger Westhälfte den Hauptteil des linksmainischen Gebiets bildet, liegt zwischen Speckgraben, Bruch und Königsbach und zerfällt in Ober-, Unter- und Mittelfeld. Die Grenzen des letzteren sind nicht bekannt¹¹⁾; es gehörte zu ihm die Gegend zwischen Steinweg und Bruchbrunnen¹²⁾. In der ganzen Feldmark liegen die kleineren Güter näher an Sachsenhausen, die gröfseren weiter davon. 1. Feldmark.

¹⁾ Uglb. N. 84 No. 150. — ²⁾ Die Darlegung der Beweismomente muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. — ³⁾ Siehe hier und bei allen folgenden Wegen das Wegeverzeichnis. — ⁴⁾ Uglb. N. 84 No. 150. — ⁵⁾ Uglb. N. 84 No. 150. — ⁶⁾ Vor der D.-H.-Mühle, s. Bel.-Pl. u. Flurb. — ⁷⁾ Uglb. A. 93 A.-E. — ⁸⁾ Uglb. N. 84 No. 150. — ⁹⁾ Flurb. — ¹⁰⁾ Niederräder Grenzbegehung von 1668, Uglb. B. 42 G. ggg. Tom. 5. — ¹¹⁾ Westgrenze wohl sicher die Oppenheimer Strafe. — ¹²⁾ Sie hieß 1646 „im Zingell“; Zingelfeld aber war ein anderer Name für Mittelfeld; Näheres unten.

2. Bruch.
Oppenh. Str.-
Königsbach.

Mühlgraben-
Steinweg

Steinweg-
Oppenh. Str.

a. Gartenhaus.

b. Brommenhof.

2. Vom Bruch gehörte zum Stadtgebiet sicher der Abschnitt Oppenheimer Strasse-Königsbach, 1273 „pratum Hartmudi militis“¹⁾, später „der Deutschen Herren lange Wiese“ genannt, sowie der Abschnitt vom Speckgraben bis nahe zur Goldbach, als Teil des Stralenberger Lehenguts, meist Wiesen enthaltend; wahrscheinlich auch der Abschnitt von der Westgrenze des Stralenberger Bruchs bis zum Mühlgraben. Hier liegen, östlich der Grenze der Gewanne III und II, wo der Belagerungsplan sieben Fischteiche zeichnet, die „Lahnleben“²⁾, westlich derselben das Mühlbruch, eine Wiese, deren westlicher Teil später dem XIII. Quartier als „Bürgerbleiche“ diente³⁾. Von den Abschnitten Mühlgraben-Steinweg und Steinweg-Oppenheimer StraÙe kann ersterer zur Stadt gehört haben, letzterer aber, obgleich sicher nicht dazu gehörig, weist Übergriffe in des Reiches Eigen auf. Im ersten Abschnitt zeichnet der Belagerungsplan Gärten und Wingerte, sowie vier Fischteiche nördlich neben dem Bruch; am Steinweg aber, entsprechend dem Grundstück No. 4 des Flurbuches, ein Haus in einem Wassergraben⁴⁾. Der Abschnitt Steinweg-Oppenheimer StraÙe aber zeigt folgendes Bild:

a. Westlich am Steinweg diesseits der Waldgrenze stand schon 1372 der Deutschen Herren „Garthus“ in einem ummauerten Garten.⁵⁾ Zu ihm gehörte seit unbekannter Zeit der angrenzende Teil des Bruchs. Beide Grundstücke vereinigt erscheinen im Flurbuch als No. 16 „des Deutschen Ordens Steinwiese“.

b. Neben dem diesseitigen Teile des Deutschordens-Gartenhauses besaß, ebenfalls schon vor 1372 Siegfried zum Paradies einen Hof.⁶⁾ Vor demselben hatte er im Bruch auf des Reiches Boden eigenmächtig einen „Graben und Flecken“ angelegt⁷⁾, den ihm aber Karl IV. 1372 zu behalten erlaubte und sogar 1374 urkundlich zu Eigen überließ. Letzterer Rechtstitel stand aber im Widerspruch mit dem Verkauf des Waldes an die Stadt. Daher bemühte sich 1456 der damalige Besitzer Conrad von Glauburg vergeblich, auf Grund der erwähnten Urkunde zu bestreiten, daß sein Gut im Bruch auf einem Teile des an die Stadt verkauften Gebietes liege. Er mußte die Urkunde dem Rate ausliefern, von diesem das Gut in Erbleihe nehmen und sich zum Brückenzins bequemen⁸⁾. Das verliehene Stück Bruch reichte aber „von dem heiligen hufz biß an das bruch“, d. h. von dem Gartenhaus bis an den „das Lange Bruch“ genannten großen Stauteich⁹⁾, und enthielt außer dem mit Gräben umgebenen „Flecken“ einen Weiher¹⁰⁾. Der ganze Bezirk war umzäunt. Auf dem Flecken aber stand später der Brommen Hof. Von seinen Gebäuden zeigt der Belagerungsplan nur den Hauptbau, und zwar als Ruine, M. I. 17 dagegen ein stattliches, mehrstöckiges, schiefergedecktes Herrenhaus und im Norden einen Thorbau, an den sich zwei andere Gebäude schloßen. Zugänglich war der Hof nach dem Belagerungsplan

¹⁾ Batt. I. 233. — ²⁾ So heute der Volksmund, die Karten meist „Lahnleben“, z. B. Ravenstein, Hauptübersichtsk. v. Fft. 1:20000. — ³⁾ Flurb. — ⁴⁾ = Hof zum Hude? Er lag 1396 den D. Herren gegenüber. Batt. VII. 23. — ⁵⁾ Erwähnt 1398 als neben Conrad Glauburgs Hof, d. h. dem späteren Brommen Hof, gelegen, Hausurk. Höfe Shn; auch Uglb. A. 93, A-Ee. 1409; abgebildet M. I. 17. Batt. VII. 134, Anm. 170 denkt irrtümlich an das D. Ordenshaus an der Brücke, anstatt an das oben besprochene Gartenhaus. — ⁶⁾ Batt. VII. 134, Anm. 170. — ⁷⁾ Ibid. — ⁸⁾ Uglb. A. 93 A-Ee. — ⁹⁾ Uglb. A. 93 A-Ee.; das dort erwähnte Waldmaß von 5 M. weniger 15 R., wozu 1506 noch $\frac{1}{2}$ M. 10 R. kamen, entspricht der angegebenen Fläche. — ¹⁰⁾ Nachricht von 1457, ibid.

- im Norden und Süden durch je eine Brücke¹⁾. Der Weiher erscheint auf diesem Plane trocken, auf M. I. 17 mit Wasser gefüllt. Der ältere Hof, nördlich des Bruchs, fehlt auf beiden Darstellungen. Er wird früh eingegangen sein.
- c. Vom Bruchbrunnen bis zur Oppenheimer Strafe bedeckte den alten Mainarm das erwähnte Lange Bruch²⁾, dessen Staudamm an der Oppenheimer Strafe 1377 durch eine Mauer verstärkt worden zu sein scheint³⁾. Zwischen ihm und der Mörfelder Strasse liegen u. a. das Gelände des späteren Apothekerhofs⁴⁾ und zwei Teile des Riedhofgeländes. c. Langes Bruch.
- d. Endlich gehört noch zu dieser Gegend der Zipfel zwischen Steinweg und Mörfelder Strasse einer- und Steinwiese andererseits; deutlich zu erkennen auf Belagerungsplan und M. I. 18; im Flurbuch als ein dem Ackergericht gehörendes Baumstück bezeichnet. Seine frühere Bestimmung ist unbekannt. d. Zipfel.
3. Zum linksmainischen Stadtgebiet gehört ferner das Dreieck zwischen Bruch, Wald und Oberräder Grenze. Es war ursprünglich von einem Walde bedeckt, den man im XIV. Jahrhundert teilweise rodete⁵⁾. Der südliche Teil, rechts und links vom Altenbergweg, muß schon vor 1374 angebaut gewesen sein, weil er damals im Gegensatz zu dem frisch gerodeten Neuen Berg der Alte Berg im engeren Sinne heißt. Im nördlichen Teile, durch den die Offenbacher Strafe und der Oberräder Fußweg zogen, erhielt sich noch länger der Niederwald, zu dem man noch 1411 durch einen Schlag bei der Deutschherrenmühle gelangte⁶⁾. Ihn haben Sachsenhausen und Oberrad von zwei Seiten her so stark gerodet, daß 1433 der Rat den „Schüsslern“⁷⁾ zu Sachsenhausen und dem Schultheiß zu Oberrad verbot „nit me czu roden und zu hauwen by dem see“, und die Förster beauftragte aufzupassen⁸⁾. Die Südgrenze des Niederwaldes lief vielleicht einmal von der Deutschherrenmühle über Mühlgraben, Seehofsweg und Goldbergweg, weil die Aufsicht des Heckergerichts⁹⁾ über die Wingerte des Alten und Neuen Berges noch 1487 nicht nördlich über diese Linie hinausgeht. 3. Östliches Dreieck.
4. Zum linksmainischen Stadtgebiet gehört endlich das Dreieck zwischen Bruch, Wald und Niederräder Grenze. Es wird größtenteils vom Riedhöfer Gelände¹⁰⁾ eingenommen, sehr altem Rodland, an welches sich rechts von der Königsbach die (um 1800) Stock'sche Wiese, die Frankensteinische und des Deutschen Ordens Winkelwiese, links von derselben ein Deutschordensacker und die Frankensteinische Freiheit schließt. 4. Westliches Dreieck.

IV. Wegeverzeichnis¹¹⁾.

A. Wege an Sachsenhausen vorüber.

Bischofsweg (1) vom Königsbacher Brünnehen zum Wolfsweg (= Neue Straße); w. Teil jetzt Schwarzeinkantweg. Von Darmst. Ldstr. an nur Spuren im Walde, zuletzt unsicher. — Landwehrweg (2), urspr. Seitenweg zu 1 (?). Zweigte an der Salpeterhütte von 1 ab u. lief auch in den Wolfsweg. Ab Wendelsweg früher außen an der Ldw.¹²⁾, jetzt meist zwischen deren Gräben laufend.

¹⁾ Die nördliche ist undeutlich, aber vorhanden. — ²⁾ M. I. 17; Bel.-Pl. hat nur den Anfang. — ³⁾ Horne, S. 3, ohne Quelle. — ⁴⁾ Über den älteren Zustand dieser Gegend ließ sich nichts ermitteln. — ⁵⁾ Scharff, Straßen, ohne Quelle. — ⁶⁾ Bumb. 1411, F. 25. — ⁷⁾ = Schüsselmachern. Grimm, Wb. — ⁸⁾ Bgmb. 1433, F. 30. — ⁹⁾ „Hecker“ sind die Ratsfreunde, die über die Weingärten gesetzt sind. Kirchn., I. 418, vgl. Uglb. B. 568 b. — ¹⁰⁾ Ursprünglich Reichs Eigen; wann zum Stadtgebiet? — ¹¹⁾ Nicht in Betracht kommende Wege sind meist weggelassen. — ¹²⁾ M. I. 17.

B. Wege von Sachsenhausen.

Entspringen an den 5 schon 1350 vorhandenen Pforten:

- I. Vor der Neuen Pforte (am Kuhhirtenturm): Mainwasenweg (3) mainaufwärts, am Steg der Gerbermühle mit 4 vereinigt.
- II. Von der Mühlpforte (im O.): Offenbacher Fussweg (4) über die Gerbermühle, dann als „Äpfelallee“ nach Offenbach. — Mühlbruchweg (5) zur Offenb. Str.
- III. Von der Fischerpforte (beim Ulrichstein) über die Königsbach: Leinpfad (6) mainabwärts. — Mittelweg (7), 1273 Frauenweg, n. am Sandhof vorbei nach Niederrad. — Niederräder Fussweg (8), s. am Sandhof vorbei nach Niederrad.
- IV. Von der Oppenheimer Pforte (im S.-W.): Oppenheimer oder Obere Geleitsstrasse (9) über Bruch, Königsbach (Oppenheimer Brückchen) nach Gehspitz-Mörfelden-Oppenheim. Jetzt zwischen Bruch u. Mörfelder Str. verlegt, von da zur Ziegelhütte beseitigt.
- V. Von der Affenpforte (im S.):
 - a. Hauptwege: Steinweg (10) über das Bruch zu einem Platze, von dem 6 Wege ausgehen: Offenbacher Str., Hünnerweg, Wendelsweg, Hainerweg, Breiter Weg, Mörfelder Str.; von der Offenbacher Str. zweigt sich der Mühlbergweg ab. — Offenbacher Straße (11) = jetzige Ldstr. bis zur Ruhebänk + Oberräder Fußweg; bei der D. H. Mühle bis in die neueste Zeit dem Hochwasser ausgesetzt. — Mühlbergstraße (12) = jetziger Mühlbergweg + jetzige Offenb. Landstr., hochwasserfreier Fahrweg nach Oberrad. Der Mühlbergweg hieß auch „Steinweg“. Denn die Steinwarte an ihm heißt 1426 und 1427 Warte oder Thurm „uff dem steinweg“, die Ldw. daselbst Ldw. am Steinweg¹⁾. Auch Hohenroder Weg? Die Wegstrecke (13) vom Abgang des Oberräder Fußwegs zu dem des Seehofwegs wurde erst 1409 angelegt²⁾. — Hünnerweg (14) jetzt an der alten Schützenhütte³⁾ endend, wo der Anfang der Gabelung noch sichtbar. Der N.-Zweig (15) ursprünglich über Breulsweg nach dem Westende von Oberrad, der S.-Zweig (16) zum Lettigkautweg. Von da vor Anlage des Seehofteiches über den Weg zwischen Lettigkautweg und Seehof zum Goldbergweg (17) und zur Alten Straße (18), als Weg nach Offenbach ohne Berührung von Oberrad (?). War 1372 längst durch den Seehofteich unterbrochen. Einer der beiden Zweige, ungewiß welcher, zog noch 1790 zum Lettigkautweg hinab⁴⁾. — Wendelsweg (19) bis zum Bergesgrundweg. Dort teilt er sich in Fersbrunnen-, Alteberg-⁵⁾ und Rotenkreuzerweg. — Fersbrunnenweg (20) zum Goldbergweg. — Altebergweg (21) oder „Husenstammerstraße“ zum Viehweg (50). — Rotenkreuzerweg (22), später, wie jetzt, auch Wendelsweg, über den Landwehrweg (2) hinaus, dann geteilt: l. Heussenstammer Weg (23). r. Dietzenbacher Weg (24). — Hainerweg (25) über die Königsbach (Hainerbrücke) nach dem Hain (Dreieichenhain). — Breiter Weg (26), = Darmst. Ldstr. bis zum Landwehrweg, jenseits desselben als Sandbrückenweg über die Königsbach (Sandbrücke) nach Langen⁶⁾. — Mörfelder Straße (27) oder Untere Geleitsstrasse über die Königsbach (Riedbrücke) u. das Königsbacher Brunnchen zur Forsthausgegend, dann verzweigt, l. nach Gehspitz-Oppenheim (28), geradeaus nach Mainz (29).
 - b. Nebenwege über das Bruch und fortgesetzt auf dem Neuen Berg: Fußweg zwischen Steinwiese und Stück 17 (30). — Fußweg zwischen Steinwiese und Brommenhof (30a) zum Breiten Weg (26). — Hedderichgäßchen (31) zum Grethenweg (32). — Bruchbrunnenweg (33) zum großen Hasenpfad (34). — Apothekerhofweg (35) zum mittleren Hasenpfad (36).
 - c. Hülfswege. Waren alle Pforten außer der Affenpforte geschlossen, so konnte man auch durch diese allein mittelst des Steinwegs und seiner Verzweigungen überall hin gelangen. Doch benutzte man auch nach O. und W. die an der Affenpforte entspringenden Hülfswege: Weg am Graben zum Offenbacher Fußweg (37) und Weg zum Niederräder Fußweg (38); sein östlicher Teil = Gutzkowstr.

¹⁾ S. „Sachsenh. Landw.“ — ²⁾ Landscheideb. 1409. — ³⁾ Dort wurden kürzlich die Reste eines Heiligenstocks beseitigt. — ⁴⁾ Thomas, geom. Plan. — ⁵⁾ Zwischen Goldberg- u. Altebergweg zog früher ein Weg nach dem Hohen Schlag am Viehweg. S. „Oberräder Ldw.“ — ⁶⁾ Neu-Isenburg entstand erst 1699.

C. Einige Wege im Neuen Berg.

- a. Im Osten: Lettigkautweg (38 a). — Ferner zwischen Wendels- und Hainerweg: Erstes Sandbergsgäßchen (39 a). — Zweites Sandbergsgäßchen (39 b). — Bergesgrundweg (40) = „Zwergweg vom Haynerweg . . . und geet uff S. Wendelingsweg“ 1487¹⁾. — Ruppenackerweg (41 a) + Schnäppbornweg (41 b). Ersterer 1487 „der oberst Zwergweg der da geet vom Rodenerutz biß uff Slappenborn durch den Bornchinsgrund“ und 1502 „weg der mitten durch den Bornchinsgrund geet“¹⁾. Von 41 a zieht nach Süden der Grasweg nach dem Ruppenacker (42), bestehend aus den drei Abschnitten 42 a (Süd); 42 b (Ost) = „fareweg im Rupenacker“ u. Teil der Grenze zwischen den beiden Bergen 1502²⁾; 42 c (West).
- b. Im Westen: Letzter Hasenpfad (43). Von ihm nach W.: Unterster Schafhofweg (44) bis Ende 18. Jhdts, jetzt Ziegelhüttenweg. — Mittelster Schafhofweg (45) = „zwergweg vom hasenpat der in daz Ulners Syff geet durch die wiesen . . . biß uff die lantgewerd“, 1487¹⁾, jetzt durch die Bahn abgeschnitten. — Oberster Schafhofweg (46) 1487 „der weg von dem hasenpat u. geet biß über den santberg uff den weg der da geet durch das Ulners Syff“. Letzterer, in demselben Verzeichnis „weg im Ulners Syff“ genannt, ist der Landwehrweg (2). Demnach bog schon 1487 der oberste Schafhofweg nach S. ab, aber wohl etwas östlicher als heute, da die heutige Abbiegung erst um 1800 auf dem damals beseitigten Landwehrstück südlich am Bornacker als „Neuer Weg“ angelegt wurde³⁾.

D. Wege von Oberrad.

- a. Vom (Schlag am) Westende des Dorfes: Weg zum Fersbrunnenweg (47)⁴⁾. — Weg zum Breulsweg-Hänerweg⁴⁾ (= 15). — Frankfurter Straße (= 12). — Fußweg nach Shn (= 11).
- b. Von der Ostseite nach Offenbach: Wingertsweg (48) = Chaussée, über die Höhe. — Offenbacher Fußweg (49) am Fuß der Höhe.
- c. Nach Süden: Viehweg (50) zum Walde südwärts (fortgesetzt als Wolfsweg nach Heussenstamm). — Kirchenpfad (51) zum Goldbergweg (oder Altebergweg?⁵⁾).
- d. Nach Norden: Schäfergasse (52) über das Bruch, dann als Triebweg zum Stralenberger Hof u. Offenbacher Fussweg. — Stralenberger Gäßchen (53) jetzt Wehrstraße nach den „Wiesen hinterm Dorf“. — Speckweg (54) vor dem Westende des Dorfes über das Bruch zum Maine.

E. Wege vom Riedhof (außer Mörfelder Straße).

Riedhof-Schafhof-Langen (55). Bis Schafhof sicher. Von da = „weg so von der neuen Drenk und Schafhoff über die Haid hinauf geht nach Langen“⁶⁾ (?). Auf Rissen von 1678 zieht ein Weg von der Ziegelhütte (Schafhof) durch die Landwehr in den Wald, wo er sich mit einem Weg von der Warte vereinigt⁷⁾. — Riedhof-Riedschlag (56) fortgesetzt im Königsbrunnenweg. — Riedhof-Oppenheim (57) am Ostrande der Königsbachwiesen hinauf, beim Bischofsweg in die Oppenheimer Str.⁸⁾

F. Wege von der Riedbrücke (außer Mörfelder Straße).

Riedbrücke-Oppenheim (58), am Westrande der Königsbachwiesen zur Oppenh. Str. (?). Rest der Fahrweg am Ostrande der Schwarzen Steinkaut (?). — Riedbrücke-Niederrad (59). — Riedbrücke-Sandhof (60) = Mühlenweg am l. Ufer der Königsbach.

G. Wege vom Sandhof.

Sandhof-Main (61) an der Königsbach. — Sandhof-Shn = Mittelweg (7). — Sandhof-Shn = Niederr. Fußw. (8). — Sandhof-Riedbrücke = Mühlenweg (60). — Sandhöfer Schaftrieb (61) erst zur Mörfelder Str.; dann dieser nach W. folgend, endlich, = dem späteren Welschen Weg (62), nach S.⁹⁾. — Sandhof-Königslacher BrunnchenWest (63a). — Ebenso Ost (63b); beide r. und l. der späteren Sandhofscheiße¹⁰⁾. — Sandhof-Niederrad Süd = Niederräder Stadtweg (8). — Sandhof-Niederrad Nord (= 7).

H. Wege vom Königslacher Brunnchen (außer Mörfelder Straße).

Bischofsweg (1). — Kohlweg (64) als Grenze zwischen Buchwald und Forst nach S. — Niederräder Weg (65) in den Niederr. Triebweg mündend. — Zwei Wege zum Sandhof (= 63 a u. 63 b).

¹⁾ Wegeverz. Uglb. B. 56 E⁶ und ibid. A. 92 F. 1. — ²⁾ Uglb. A. 92 N. — ³⁾ Act. Forstamt. — ⁴⁾ Spuren im Gelände; für 47 s. auch Gr.-R. — ⁵⁾ M. I. 17. — ⁶⁾ Waldbegehung 1574, Uglb. A. 92 A. — ⁷⁾ M. I. 1 nebst Varianten u. Vorlagen = Rolle ohne Nummer: 10 Risse „Sher Grenscheid“. — ⁸⁾ Ibid. — ⁹⁾ R. 65a 1755. — ¹⁰⁾ M. I. 17.

Erster Abschnitt: Schützende Einschlüsse.

Das Bruch und Nachbarschaft als Schutzwehr.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß das alte Sachsenhäuser Feld in Speckgraben¹⁾, Bruch und Königsbach ohne weiteres eine schützende Begrenzung besaß. Während man nun die Westhälfte derselben, vom Mühlgraben zum Maine durch künstliche Mittel verstärkte, sind am Oberbruch und Speckgraben keinerlei Befestigungen nachzuweisen²⁾, am ersten wohl, weil seine natürliche Beschaffenheit ausreichend schien, am letzteren vielleicht, weil der etwas östlicher gelegene Stralenberger Hof dadurch, daß er von seinen Besitzern in deren eigenem Interesse gegen Angriffe von Osten gesichert wurde, von selbst auch für die Stadt eine wirksame Sperre zwischen Bruch und Main darstellte³⁾.

A. Der Stralenberger Hof als Schutzwehr.

I. Hof und Umgebung.

Der Hof, ein kurmainzisches Lehen, zu dem auch die Gerbermühle gehört, wurde von dem um 1350 nach Frankfurt gekommenen Hertwig von Stralenberg angelegt, der 1356 in den Rat gelangte und 1370 starb⁴⁾. Ein Revers in der üblichen Form, der zur Sicherung der Stadt dieser Rechte auf dem Hofe einräumt und dem Besitzer Verpflichtungen auflegt, ist von 1448 bekannt⁵⁾. Den Hoffleck umgab ein breiter Wassergraben⁶⁾ mit Brücke im Westen. Vor jenem floss im Norden und Osten als äußerer Graben ein aus dem Bruch kommender Bach; er bildete zwischen Hof und Mühle zwei zusammenhängende Teiche. Zwischen Mühle und Main aber führte wieder ein tiefer Graben das Mühlwasser ab. Den Raum zwischen Hof und Bruch schloß der zuerst erwähnte Graben. Noch jetzt begleiten hohe Bäume die Hofgräben und Teiche; sie fehlen nur zwischen Hof und Bruch. Das Wäldchen zwischen Mühle und Fluß kann von einer alten Einrichtung herrühren, da auch bei der rechtsmainischen Landwehr den entsprechenden Raum zwischen Main und Gutleuthof eine solche Pflanzung sicherte⁷⁾.

II. Durchgänge.

1. Offenbacher Fussweg (4): Steg über den Graben. Ostlich davon ein Heiligenstock⁸⁾.

2. Triebweg (52): Brücke zwischen Hofgraben und Teich.

3. Weg nach dem Junkerwäldchen: Brücke. Ob bei 2. und 3. Schläge waren und ob diese vom Hofe unterhalten wurden, ist unbekannt.

¹⁾ Ich setze voraus, daß er vor 1372 bestand. — ²⁾ Ebenso wenig an der teilweise nicht ungeeigneten Grenze gegen das Stralenberger Gut, vom Bruch über Ahlengraben und Offenbacher Fußweg zum Maine. Der dortige Schlag am Mainwasenweg (Thomas, Riß des Mainufers 1798, M. II. 170), dessen Südpfosten noch steht, diente offenbar nur der Sperrung des Mainwasenwegs zu Gunsten des Offenbacher Fußwegs. — ³⁾ Diese mit allem Vorbehalt ausgesprochene Vermutung stelle ich auf, weil es mir nicht gelungen ist, eine westlich vom Hofe zum Maine ziehende Ldw. nachzuweisen, wie sie von einigen ungenauen Gesamtdarstellungen als Fortsetzung der Oberräder Ldw. gezeichnet wird, z. B. Dickert, Waldkarte 1737 Uglb. B. 42 GGgg, Tom. II. 85. — ⁴⁾ Batt. I. 256. — ⁵⁾ Hausurk. — ⁶⁾ Zum Folgenden vgl. Thomas, Grundr. 1790 u. O. Gwr. 1823. Auch im Gelände ist fast alles erwähnte trotz fortschreitender Zerstörung noch erkennbar. — ⁷⁾ Bel.-Pl. u. sonst. — ⁸⁾ Horne, Frankf. Inschriften, Fft. 1897.

B. Das Oberbruch als Schutzwehr.

I. Verlauf.

Einem Festungsgraben vergleichbar zieht das Bruch von jenseits des Stralenberger Hofes bis zum Mühlgraben als breite, stellenweise recht tiefe Mulde, meist gefüllt mit lockerem Boden und bis auf die jüngsten Entwässerungen sehr wasserreich. War auch der alte Sumpfboden in der Mitte des XIV. Jahrhunderts schon vielfach in Pflanzenländer und Wiesen verwandelt, so stellte er doch gewiss, damals und später, dem Eindringen gewappneter Reiter ein wirksames Hindernis entgegen und würde wohl auch in seinem heutigen Bebauungszustand das Gleiche thun. Die äußere Grenze dieses Schutzgeländes bildete der südliche Randgraben, der vielleicht ursprünglich durchweg vorhanden war. Jedenfalls wurde das Lehengut an seiner Südseite von den Oberräder und Sachsenhäuser Gütern durch den Stralenberger- oder Lehengraben geschieden, der jetzt beim Dorfe teilweise beseitigt ist. Auch westlich der Goldbach fehlt jetzt dieser Graben auf eine Strecke. Ein nördlicher Randgraben bestand vom Quergraben im Stralenberger Gut an. An den Lahnleben, wo er jetzt fehlt, verraten ihn Spuren im Gelände und in Darstellungen. Beide Randgräben nimmt der Mühlgraben auf, der schon damals von der Deutschherrenmühle kommend, quer über das Bruch zum Stadtgraben floß¹⁾. Die Gräben, damals viel wasserreicher als jetzt, mußten, besonders wenn sie vom Hofe und von der Stadt aus in gutem Stande gehalten wurden, die Unzugänglichkeit des Bruchs bedeutend erhöhen.

II. Durchgänge.

1. Triebweg-Schäfergasse (52): Brücke über den Lehengraben. Schlag aus späterer Zeit bezeugt²⁾.

2. Speckweg (54): Brücke ebenso³⁾. Schlag unbekannt.

3. Mühlbruchweg (5): Drei Brücken, über Nord-, Süd- und Mühlgraben. Bel.-Pl. zeigt beim ersten eine Steinbrücke, beim zweiten eine (abnehmbare?) Bohlenbrücke ohne Geländer, nördlich derselben einen Schlag⁴⁾. Die dritte Brücke, durch jüngere Darstellungen⁵⁾ verbürgt, fehlt, da der Zeichner den Mühlgraben mit dem Südgraben zusammengeworfen hat.

C. Das Mittelbruch als Schutzwehr.

I. Verlauf.

Das Mittelbruch rechne ich vom Mühlgraben zur Oppenheimer Strafe.

a. Östliches Mittelbruch.

Der östliche Teil desselben bis zum Bruchbrunnen, ist die schwächste und zugleich die gefährdetste Stelle des ganzen Bruchs. Einerseits ist hier die Tiefe durch Aufschwemmung vom Berge her vermindert, die Gräben aber fehlen, soweit unsere Kenntnisse rückwärts reichen, weil der Mühlgraben alles Wasser aus dem Oberbruch abführt, während ein neuer Wasserlauf erst mit dem Bruchbrunnen beginnt; andererseits vereinigen sich hier die sechs Strafsen, von denen die Offenbacher und Mörfelder nahe am Bruch herziehen. Hier war daher eine Befestigung am notwendigsten. Sie hatte zum Mittelpunkt den Schlag auf dem

¹⁾ Südrandgraben und Mühlgraben, soweit er diesem parallel läuft, sind die beiden „flossen“ zwischen denen 1399 die Hohenroder Gärten liegen. Fichard Hdschr. JJ. — ²⁾ Riß im Arch. I (XVIII. Jhdt?) — ³⁾ O. Gdr. 1733. — ⁴⁾ Auch M. I. 17. — ⁵⁾ Z. B. Felsing, geom. Grdr. v. Fft. 1819.

Steinweg am Nordrande des Bruchs, von welchem sie nach Osten und Westen lief. Genauer wird sie als Zingel bezeichnet¹⁾. Nach ihr heisst das Mittelfeld auch Zingelfeld²⁾; ein Acker im „Zingelfeld“, der auf das Bruch stösst, wird 1599 erwähnt³⁾ und noch 1646 heisst die Gegend zwischen Steinweg und Bruchbrunnen „im Zingell“⁴⁾. Die Bedeutung „der“ oder „die Zingel“ = „äussere Verschanzung einer Stadt oder Burg“⁵⁾, paßt auf eine Befestigung, die vor den Mauern Sachsenhausens dessen Vorstadt am Steinweg nebst anliegendem Gelände einschloß, und wenn 1381 und 1442 von einer verschließbaren Zingel auf dem Steinweg die Rede ist, so fand ihr Verschluss eben mittelst des dortigen Schlages statt. — Zur Herstellung einer Zingel sind Pfähle und Eisenwerk nötig. Einmal werden 67 kleine und 38 große Riegel zu einer Zingel erwähnt⁶⁾. Eisenwerk wurde 1442 von der Zingel am Steinweg abgebrochen⁷⁾.

Da der Nordrand des Bruchs westlich vom Steinweg sicher, östlich möglicherweise die Grenze gegen den Wald bildete, so könnte man vermuten, die Zingel sei vor 1372 an ihm entlang gezogen. Aber ihr Dasein vor dieser Zeit ist eine bloße Möglichkeit. Nach späteren Darstellungen läuft eine Einfriedigung im Osten neben Steinweg und Offenbacher Strafe zum Mühlbruchschlag, im Westen erst neben dem Steinweg (oder neben dem Pfad am Deutschherrengarten?), dann neben Mörfelder Strafe und Bruchbrunnenweg zum Bruch. Die westliche Strecke umfaßt gerade die Gegend wo es „im Zingell“ hieß. Diese Einfriedigung besteht auf M. I. 17 aus einer buschigen Hecke mit einzelnen Bäumen⁸⁾. Die 1787 vorhandenen Sperrvorrichtungen am Hedderichgäfschen und Bruchbrunnenweg⁹⁾ liegen dicht an der Mörfelder Strafe. Auf dem Belagerungs-Plan, der älter ist, als M. I. 17, aber vieles zerstört zeigt, läuft von der Stelle der Pforte im Steinweg zum Mühlgraben eine Mauer, damals gleich der Vorstadt und der Pforte am Steinweg aus militärischen Gründen vom Rate niedergelegt. Diese Mauer setzt sich aber nach rückwärts fort, sowohl am Steinweg bis zur Affenpforte, als am Mühlgraben bis zum Wasserhof am Mühlbruchweg, auf letzterer Strecke einmal durch einen Holzzaun unterbrochen. Es wird hierdurch ein Viereck eingeschlossen, dessen Nordseite sich an den letzten Abschnitt des Mühlgrabens und den Stadtgraben lehnt. Nur der Weg am Stadtgraben (37) durchbricht die Mauer mittelst je einer (nicht zerstörten) Pforte im Westen und Osten. Westlich vom Steinweg befindet sich innerhalb der Steinwegpforte ebenfalls eine zerstörte Mauer, außerhalb ein Holzzaun; an der Mörfelder Strafe aber kein Einschluss. Der Nordrand des Bruchs zeigt keinerlei Befestigung.

Die Sicherheit der Gegend westlich vom Steinweg wurde erheblich verstärkt durch das deutschherrliche Gartenhaus mit seinem ummauerten Garten¹⁰⁾ und den Brommenhof mit seinem Weiher. Auch diesen Hof konnte der Rat vertragsmäßig zur Verteidigung benutzen¹¹⁾, wie er daselbst z. B. 1426 vier Tage lang einen Feuerschützen besoldete „in warnunge czu huden“¹²⁾. Die gleiche Verpflichtung lastete auf dem Hynspersgischen

¹⁾ Rb. 1381 F. 58 b. — Bumb. 1413 F. 20 b wird gearbeitet an dem Mäuerchen „an der czingeln nydewendig sant Wendelin an dem gart huse“; s. auch Bumb. 1442 F. 66 b. — ²⁾ „Secundus campus dicitur das Zingelfeld, qui jam destructis cancellis illis dici potest das Mittelfeld“. Batt. I. 18 nach lib. jur. canon. F. 12 ohne Jahr. Battonn leitet die Benennung (mit Recht?) von der Umzäunung einzelner Güter im Mittelfeld ab. — ³⁾ Insatzb. 247 (Kgg. M. VII. 206). — ⁴⁾ Uglb. B. 84 No. 150 S. 29. — ⁵⁾ Lexer, Wörterb. — ⁶⁾ Rb. 1499. — ⁷⁾ Bumb. 1442 F. 66 b. — ⁸⁾ Eine ähnliche Hecke läuft am Nordrand des Bruchs vom Eingang des Brommenhofs zum Bruchbrunnenweg. — ⁹⁾ Riß der Mörfelder Str. 1787. — ¹⁰⁾ Mauer erwähnt 1409, Uglb. A. 93 A.-Ee. — ¹¹⁾ Revers 1398 in Hausurk. — ¹²⁾ Rb. 1426 nach Fich. Hdschr. JJ.

„hus und stock“, gelegen im „Krauchgarten“ neben Brommenhof¹⁾. Leider ist seine Lage nicht genau bekannt²⁾. Östlich vom Steinweg spielte vielleicht der Hof zum Hude eine ähnliche Rolle.

b. Westliches Mittelbruch.

Zwischen Bruchbrunnen und Oppenheimer Strafe bildete der große Teich des Langen Bruchs an sich die denkbar beste Schutzwehr. Beide Ränder desselben sind auf M. I. 17 mit Baumhecken eingefast. 1468 ist von einer Besichtigung des Langen Bruchs die Rede³⁾.

II. Durchgänge.

1. Steinweg. Er zog auf einem hohen, schmalen Damm⁴⁾ durch das Bruch und lag noch 1807 „um vieles höher, als die Gärten rechts und links“⁵⁾. Der Damm begann schon beträchtlich vor dem Bruch und war dort im XVI. Jahrhundert rechts und links mit schützenden Planken versehen⁶⁾. Näher der Stadt war der Weg noch 1810 am Jassoy'schen Garten (Flurb. Gew. II. No. 2) so eng, daß nicht zwei Wagen ausweichen konnten. Am Wege rechts und links standen bis 1552 zwischen Affenpforte und Bruch die zwei Häuserreihen der Vorstadt. Der Abschluß lag am Nordrande des Bruchs, wo im Flurbuch die drei Wegsteine No. 17 stehen⁷⁾. Weder von einem Graben, noch von einer Brücke ist hier jemals die Rede.

Ein Schlag am Steinweg wird zuerst 1375 erwähnt als bewachter „Rygel“⁸⁾; ein neuer Schlag 1392⁹⁾. Als verschließbar bezeichnet 1381 und 1442¹⁰⁾. Später heißt er Pforte¹¹⁾. So wird 1455 von der „Affenpforte“ die „Husenstammer porte uff dem Steinweg“¹²⁾ unterschieden, deren 1487 als „der porten zum langen Bruch zu“¹³⁾ gedacht wird. Wegen der nahen Deutschherrenmühle kommt auch der Name „Molenpforte“ vor¹⁴⁾. — Nachdem die Pforte 1552 bei der Belagerung abgebrochen war, ward später ein stattlicher Thorbau errichtet. Auf Darstellungen zwischen 1552 und 1634¹⁵⁾ sehen wir ein breites, zweistöckiges Gebäude mit hohem, abgewalmtem Satteldach. Das Obergeschoß ist Fachbau; durch das Erdgeschoß geht der Thorweg, den jedenfalls ein Schlag verschloß. Der 1645 erwähnte Haspel¹⁶⁾ stand entweder im Steinweg neben dem Schlage, oder im Pfade neben dem Deutschherrengarten (30). Der Platz des Thorbaues wird wohl genau zwischen den Wegsteinen 16 und 17 des Flurbuchs liegen. Im Mainzer Geleitsvertrag von 1584 erscheint der Thorbau als Grenze des Geleits aus dem oberen Stift für Standespersonen, auch wird dort zuerst der Name Quirinspforte¹⁷⁾ gebraucht, der seitdem blieb. Das Thor wurde am 3. Juli 1645 „samt dem dabei gestandenen Haspel“ endgültig beseitigt. Es blieb nur der Schlag, unter welchem der Geleitsstein stand, dessen Auffindung 1764 Schwierigkeiten machte. Die Stelle der Pforte bezeichnete seit 1790 eine Steinpyramide, die 1810 verschwand¹⁸⁾, um neuerdings am Bettelbrunnen wieder aufgestellt zu werden.

¹⁾ Revers 1504 in Hausurk. — ²⁾ = Baumstück No. 17 des Ackergerichts? (Flurb.) — ³⁾ Bgmb. 1468 F. 47 b. — ⁴⁾ Scharff, Wege. — ⁵⁾ Bericht des Baumeisters Heß. — ⁶⁾ M. I. 18. So jetzt z. B. der Landwehrweg westlich vom gr. Hasenpfad gegen die Vertiefung der ehemaligen Steinbrüche. — ⁷⁾ Dort Beischrift „Quirinspforte“. — ⁸⁾ Rb. 1375, vgl. Batt. VII. 21. — ⁹⁾ Ibid. — ¹⁰⁾ Ibid. 1381 F. 52 b; Bumb. 1442 F. 66 b. — ¹¹⁾ „Pforte“ sowohl = Schlag als auch = Thorbau. Die Notiz Bumb. 1426 F. 28 b „22 schien isens an die nuwen porten uff dem steinwege czu Sh.“ kann sowohl auf diesen Schlag als auf den an der Steinwarte gehen. — ¹²⁾ Fich. Hdschr. JJ 69 b. — ¹³⁾ Uglb. B. 56 E b. — ¹⁴⁾ Scharff, Straßen nach Uglb. A. 46. — ¹⁵⁾ Besonders M. I. 17 und 18 und Gr.-R. — ¹⁶⁾ Batt. VII. 22. — ¹⁷⁾ Ibid., wo auch die Namensvarianten. — ¹⁸⁾ Alles dies genauer bei Batt. VII. 22, 23.

Die abgemeißelte Inschrift „Quirinspforte“ ist wieder lesbar gemacht¹⁾. Noch später stand bei der ehemaligen Pforte ein Zollhaus²⁾. Der dortige „Wärter“ oder „Gelderheber“ Burck klagte 1798 zusammen mit den Wartmännern über Schädigung durch die französischen Truppen³⁾.

2. Weg östlich Brommenhof (30) und

3. Weg durch den Brommenhof: Sperrung an der Mörfelder Strafe nicht bekannt.

4. Hederichgäfschen (31) und

5. Bruchbrunnenweg (33). An beiden 1787 kurz vor der damals noch viel breiteren Mörfelder Strafe je eine Sperre, gezeichnet wie eine quer gestellte Ruhebänk, die nur Fußgänger vorbeiliefs, während südlich von ihr je eine Ruhebänk in gewöhnlicher Weise parallel zum Wege steht⁴⁾. Hier könnte eine alte Wegsperre vorliegen.

6. Apothekerhofweg (35): 1459 wurde Holz geführt zu einem Stege über das lange Bruch⁵⁾. War der Weiher gemeint (?), so wird der Steg da gewesen sein, wo 1739 der Weg zum Apothekerhof den an die Stelle des Weihers getretenen Bruchgraben auf einer Steinbrücke überschreitet⁶⁾.

D. Das Unterbruch mit Königsbach als Schutzwehr.

Das Unterbruch oder „der deutschen Herren Lange Wiese“ hatte einen nördlichen und einen südlichen Randgraben und einen Mittelgraben. Der erste bestand seit unbekannter Zeit und gehörte dem Rate. 1498 ging der Austräger aus dem Langen Bruch von dessen „unterem Zapfen“ über die Oppenheimer Strafe und mitten durch das spätere Stück No. 18 (Flurb.) bis an die Lange Wiese, worauf er sich rechts zwischen No. 17 (Lange Wiese) und No. 18 nach dem Nordgraben wandte. Noch vor 1498 hatte der Orden von dem Punkte, wo der Austräger auf seine Wiese stiefs, den Mittelgraben angelegt, der sich am Ende der Wiese wieder mit dem Nordgraben vereinigte. 1498 liefs der Orden auf Bitten des Rates den Mittelgraben tiefer und weiter machen, um das Wasser aus dem Bruch aufzunehmen, wogegen sich der Rat verpflichtete, den Nordgraben nicht verfallen zu lassen, damit er, falls der Wassergang der Wiese schädlich werde, diesen aufnehmen könne⁷⁾. Der Südgraben, an der Riedhofgrenze, ist erst aus späterer Zeit bezeugt. — Von diesen Gräben bildete der alte Nordrandgraben, fortgesetzt durch die Königsbach, von jeher eine Umfassung des Unterfeldes. Da diese Linie aber frühzeitig zur wirklichen Landwehr eingerichtet wurde, so ist hier auf sie nicht weiter einzugehen.

Der Abschluß am Mühlberg.

I. Die Anlage im Ganzen.

Der Raum vor der Pforte am Steinweg zwischen Bruch und Berg, in welchen die sechs Strafsen münden, wurde, so scheint es, durch ein System von Schlägen zu einer Art Vorhof gestaltet⁸⁾. Bezeugt sind Schläge an allen diesen Strafsen, ausser an der

¹⁾ Horne, Inschr. 73. — ²⁾ Flurb. Gew. XVI No. 17. — ³⁾ Uglb. A. 98 n. 116. — ⁴⁾ Riß Mörf. Str. 1787. — ⁵⁾ Rb. 1459. F. 49. — ⁶⁾ Riß Bruchgraben, No. 63 des Rep. — ⁷⁾ Revers betr. das Lange Bruch 1498, Cop. in No. 311 des Rep. — ⁸⁾ Diese und die folgenden Vermutungen über den Zweck dieser Schläge geben wir in Ermangelung genauen Wissens nur mit allem Vorbehalt.

Mörfelder. Soll jedoch die Anlage den vermuteten Sinn haben, so ist auch dort ein Schlag anzunehmen. Die Räume zwischen den Schlägen waren nach dem Anbau des Neuen Berges durch die Einfriedigungen der Güter an dessen Fufse auf das einfachste geschlossen; wie man sie schloß, als der Wald noch den ganzen Berg bedeckte, falls überhaupt die Schläge über 1372 zurückreichen, ist unbekannt. — Vor Errichtung der Sachsenhäuser Landwehr gewährten die Schläge die Möglichkeit, die Ankommenden auf bestimmten Wegen auszuschließen, ohne die übrigen sperren zu müssen, die Abgehenden aber, wenn sie die Steinwegpforte durchschritten hatten, zum Einschlagen bestimmter Wege zu zwingen. Aber auch nach Errichtung der Landwehr waren die Schläge nicht überflüssig. War die Landwehr unversehrt, so blieb der allgemeine Vorteil in Betreff der Abgehenden bestehen. Insbesondere aber war es bequem, die Eingänge zum Hünener- und Hainerweg, später auch zum Wendelsweg für Fuhrwerk und Reiter gesperrt halten zu können, seitdem diese Wege infolge der Landwehr ihre Eigenschaft als durchgehende Fahrwege verloren hatten. Für Zeiten aber, wo Teile der Landwehr unvollendet, noch zu schwach, verfallen oder zerstört waren, was alles nicht selten vorkam, ist die Bedeutung des Abschlusses einleuchtend. Die wichtigste dieser Wegsperrungen war die am Wendelsweg. Sie wurde durch besondere Befestigungen verstärkt, sogar in der Zeit nach 1470, wo der Bestand der Sachsenhäuser Landwehr durchaus gesichert war. Sollten diese Befestigungen ebensowohl nach innen, wie nach außen verwendbar gewesen sein, so hätten wir am Wendelsweg eine feste Stellung, von der aus dem auf anderen Wegen in den Vorraum vor der Quirinspforte eingedrungenen Feinde entgegengetreten werden konnte.

II. Durchgänge.

1. Offenbacher Strafe: Schlag, nirgends besonders erwähnt, doch wahrscheinlich mit anderen, siehe Seite 20. Abgebildet Marb. D. 238a, Blatt 2, um 1600. Standort vielleicht Nordwestecke von „Ort Reysen Garten“ (1487, jetzt Frau von Villani), wo der Weg nach Osten breiter wird.

2. Hünenerweg: vom Schlag gilt das bei 1 zu Anfang gesagte; abgebildet Gr. R. Standort wahrscheinlich am Südwesteck von Ort Reysen Garten, wo die normale Breite des Wegs beginnt, oder etwas höher, bei den Wegsteinen No. 1.

3. Wendelsweg. Westlich am unteren Ende des Weges stand die St. Wendelins Kapelle¹⁾. Schlag seit 1395 bekannt. Damals wurde er „geplackt“ (geflickt)²⁾; 1396 ein neuer Schlag „by sant Wendelinge“ gehenkt³⁾; 1415 erst das Schloß, später Schloß und Schlag ausgebessert⁴⁾. Als Schließer und Wächter an diesem und einigen Nachbarschlägen hatte damals über ein Jahr „Henne in der dutschen hern Gartenhus“ gedient⁵⁾. Seit 1426 der Schlag mit „brostwer“ versehen. Auf dem „brustgewerde by Sant Wendeling und in Rudolf zum Humbrachts hofe“ (= Brommenhof) mußten damals zwei Feuerschützen vier Tage lang „in warnunge huten“⁶⁾. Zu der Brustwehr gehörte auch eine Schnecke. 1436 verdient einer Lohn „uff dem snecken by sant Wendeling“⁷⁾ und 1440 erscheint ein ständiger Wächter „uff dem snecken und brostwer by sant Wendeling“⁸⁾. Zwischen 1441 und 1477 wird Brustwehr und Schlag bei St. Wendelin 17 mal erwähnt, jedesmal mit einem Wächter, „der snecke by s. W.“ 13 mal ebenso⁹⁾. Das Wegeverzeichnis von 1487

¹⁾ Bel.-Pl. — ²⁾ Rb. 1394 F. 36 b. — ³⁾ Bumb. 1396. — ⁴⁾ Ibid. 1415 F. 28 b. — ⁵⁾ Rb. 1415. — ⁶⁾ Fich. Hdschr. JJ. nach Rb. 1426. — ⁷⁾ Ibid. 65 b nach Rb. 1436. — ⁸⁾ Rb. 1440. — ⁹⁾ Schlagtabelle bei Kgk M. IV. 357 ff.

erwähnt nur eine „porte“, aber die Befestigung bestand fort, denn 1492 erscheint ein Wächter „am Molensneck by sant Wendeling“¹⁾. Der Name besagt, daß diese Schnecke östlich nach der Deutschherrenmühle zu lag. Von einer entsprechenden Schnecke westlich am Wege ist nichts bekannt. Abbildungen des Schlages öfter²⁾.

4. Hainerweg: „porte“ erwähnt Wegeverz. 1487. Ein Schlag öfter abgebildet³⁾.

5. Breiter Weg: Schlag wie bei 1 und 2 Anfangs; abgebildet nur einmal⁴⁾.

6. Mörfelder Strafe: Schlag?

Zuweilen werden mehrere dieser Schläge zusammengefaßt und nach dem am Wendelsweg, als dem wichtigsten, bezeichnet: 1400 wurden fünf Schläge bei St. Wendelin gebessert⁵⁾; 1415 Ausgaben „von drin slegen by st. Wendeling recht czu fertigen“⁶⁾; auch beschloß und hütete damals der vorhin genannte Henne „die slege by sant Wendelin“⁷⁾. Welche Schläge jedesmal gemeint sind, bleibt natürlich unbekannt.

Zweiter Abschnitt: Eigentliche Landwehren.

Die nun zu besprechenden Anlagen enthalten alle den Grundbestandteil einer Landwehr, den Graben und werden sämtlich ausdrücklich als Landwehren bezeichnet.

Die Unterfeldlandwehr.

I. Begriff.

Die Landwehr, die sich aus dem durch Unterbruch und Königsbach gebildeten schützenden Einschluss entwickelt hat, nenne ich, da sie das Unterfeld umfaßt, Unterfeldlandwehr. Ihr unterer, das Sandhofgelände berührender Teil heit öfter Landwehr beim Sandhof⁸⁾.

II. Verlauf.

Den ersten Abschnitt der Landwehr bildet der Nordrandgraben der Langen Wiese, den zweiten die Königsbach von der Mündung des ersteren bis zum Maine.

III. Umgebung.

Die Landwehr berührt innen von der Oppenheimer Straße an zuerst ein großes Besitztum, den ehemaligen, 1268 urbar gemachten Wald Bomgart, der später „die Hundert Morgen“ oder die „Wallbrunn'schen Äcker“ hieß und um 1830 dem Baron von Wetzels gehörte⁹⁾; ferner fünf Grundstücke, die teils dem Orden, teils denen von Frankenstein gehörten; außen die Lange Wiese, die Frankensteiner Freiheit und das Sandhöfer Gelände.

¹⁾ Rb. 1492. — ²⁾ Gr. R.; M. I. 17. — ³⁾ Ibid. — ⁴⁾ Marb. D. 238 a, Bl. 2. — ⁵⁾ Chron. III a. 163. — ⁶⁾ Bumb. 1415 F. 19. — ⁷⁾ Fich. Hdschr. JJ. 65 nach Rb. 1415. — ⁸⁾ Rb. 1444 F. 45; Bumb. 1449 F. 10 b; Bgmb. 1437 F. 55 b. — ⁹⁾ Act. betr. die Lange Wiese, No. 311 der Rep.

IV. Beschaffenheit.

1. Der Nordgraben des Bruchs war wegen seines steilen Randes der Zuschwemmung stark ausgesetzt¹⁾, weshalb hier Verstärkungen durch Pfahlwerk, besonders zu Zeiten, wo Hecken und Bäume nicht leistungsfähig waren, leicht zu verstehen sind. Im Rechnungsjahr 1377-78²⁾ kommt vor: a) „das bruch czu Sassenhusen zu virslahin“ (3 mal); b) dasselbe „czu vormachin“ = zuzumachen (1 mal); c) Ausgaben „an das bruch czu Sassenhusen“ (7 mal); d) „an den graben by dem bruch“ (1 mal); e) „an den graben czu Sassenhusen an das bruch“ (1 mal). Es wird hier laut a, b, c ein Abschlufs aus Holz hergestellt, laut d, e an einem Graben gearbeitet. Alles scheint sich auf die gleiche Örtlichkeit zu beziehen. Nur Mittel- und Unterbruch kommen in Betracht; da aber dem ersteren der Graben fehlt, so kann nur letzteres gemeint sein. Auch 1449 arbeitete man „im graben by der dutschen hern wiesen an dem langen bruch“³⁾. Um 1600 bestand an dem Nordgraben eine Baumhecke⁴⁾ und 1678 wird diese Landwehr auf Rissen genau so gezeichnet, wie die Neue Sachsenhäuser Landwehr⁵⁾. Noch 1765 sah man den „mit Hecken bewachsenen alten Graben“, zwischen 1766 und 1768 wurden die Hecken entfernt⁶⁾.

2. Der als Landwehr dienende Teil der Königsbach fließt zwischen gleich hohen Ufern, die, wie es scheint, beide mit Hecken und Bäumen besetzt waren. M. I. 17 zeichnet ein starkes Gebüsch bis zum Maine, während auf M. I. 1 dieser Teil der Landwehr fehlt.

3. Auf beide Teile der Landwehr bezieht sich die Nachricht von 1449: „16 β vor 4 firte [Führen] holz gefurt ufz dem walde czu blenken und slegen czun graben by der dutschen herrn wiesen am Santhoff“⁷⁾.

V. Begleitweg: Innerer Begleitweg unbekannt.

VI. Wegenetz: Es erlitt durch die Unterfeldlandwehr keine Veränderung.

VII. Durchgänge.

1. Oppenheimer Strafe (9): Brücke über den Mittelgraben (Austräger). Namen: „brucke der Oppenheimer strafze“ 1472⁸⁾; „Meerfelder Brückelchen“, Flurb. Sie lag nach dem Flurb. auf der Westseite der breiten Strafe, die hier durch eine Mauer gegen das tiefliegende Stück 18 geschützt war, während sie östlich von der Stauungsmauer des Langen Bruchs begleitet wurde. Ihr Gewölbe wurde 1810 um 6 Schuh nach Osten zu verbreitert⁹⁾. — Am Nordrand des Bruches: Schlag, bekannt seit 1409. Namen: „slag by der dutschen hern wiesen“ 1409¹⁰⁾, 1415¹¹⁾; „slag an dem langen bruch vor Sassenhusen“ 1414¹²⁾; „slag off die brucke der oppenheimer strafze 1472¹³⁾; „Rüthoff Schlag“ 1739¹⁴⁾, welche Bezeichnungen sich aus der Nachbarschaft erklären. Abgebildet M. I. 17. Beim Schlag 1415 ein Ercker erwähnt, wohl zur Aufnahme eines Knechtes. Es wurden verwendet: „2 Karren leimen daselbis czu dem ercker, stroh in den leimen, ein gebut gerten aus dem walde den ercker damit czu sticken“¹⁵⁾. — Aber 1430 heißt es „die slege by dem langen bruch“¹⁶⁾ und 1440 ist ebenfalls von Schlägen die Rede¹⁷⁾.

Brücke.

Schlag.

Zwei Schläge.

¹⁾ Act. betr. die Lange Wiese, No. 311 des Rep. — ²⁾ Rb. 1377 F. 43. — ³⁾ Bumb. 1449 F. 6. — ⁴⁾ Angedeutet auf M. I. 17. — ⁵⁾ M. I. 1 a und Verwandte. — ⁶⁾ No. 311 der Rep. — ⁷⁾ Bumb. 1449 F. 12; wegen der Schläge s. unten. — ⁸⁾ Rb. 1472 F. 71 b. — ⁹⁾ Uglb. A. 17 u. 85. — ¹⁰⁾ Uglb. A. 92 M. — ¹¹⁾ Bumb. 1415 F. 59. — ¹²⁾ Ibid. 1414 F. 6 b. — ¹³⁾ Rb. 1472 F. 71 b; off = an; vgl. das häufige „uf der lantwer“. — ¹⁴⁾ No. 13 des Rep. — ¹⁵⁾ = 12. — ¹⁶⁾ Rb. 1430 F. 70. — ¹⁷⁾ Bgmb. 1440 F. 74 b.

Stand der zweite Schlag am Südrande des Bruchs, wo beiderseits das Riedhofgelände beginnt? Oder kurz vor der Kreuzung mit der Mörfelder Strafe, wo ihn M. I. 17 hat? (falls sie hierin zuverlässig ist!) Wollten die Deutschherren auf ihre Lange Wiese, so brauchten sie jedenfalls nur den inneren Schlag zu durchschreiten; dann hatten sie gleich rechts eine Einfahrt nördlich von Stück 18. Wenn trotzdem 1440 „dem deutschherren“ der Schlüssel zu den Schlägen feierlich anvertraut wird, so wird dies wohl heißen, daß beide Schläge mit demselben Schlüssel geschlossen wurden.

2. Niederräder Fußweg (8): „der hohe Steg“¹⁾ über die Königsbach. Erst 1802 eine Steinbrücke²⁾.

3. Mittelweg: Brücke, jedenfalls ursprünglich hölzern³⁾; steinerne zuerst erwähnt 1739 als „Stein Brücke am Sandhof“⁴⁾; 1761 bei Klotz: „Brücklein“.

Auf die hölzerne Brücke beziehe ich die Notiz von 1449: „1 $\frac{1}{2}$ tagelöne wegen gefurt holze czur brucken by dem Schaffhofe uff die nuwen lantwere an dem Santhoff“⁵⁾. Daraus macht die Chronik⁶⁾: „1449 wird Holz beim Schaffhof geholet auf die neue Landwehr beim Sandhof“, während es heißt, daß Holz auf die neue Landwehr beim Sandhof gefahren wurde, zum Bau der Brücke beim Schaffhof. Der Schaffhof ist aber nicht der auf der Stelle der späteren Ziegelhütte — dieser wurde erst 1490 gebaut — sondern ein älterer, wohl der 1454 abgebrochene⁷⁾. Dieser lag demnach nahe einer Brücke über die Landwehr am Sandhof, und diese kann nur die des Mittelwegs oder des Leinpfades sein. Nimmt man ersteres als das wahrscheinlichere an und erwägt, daß der Schaffhof auf des Rates Grund und Boden liegen mußte, so kann er nicht außerhalb der Landwehr, d. h. im Sandhöfer Gelände, gelegen haben. Innerhalb aber findet sich erst in No. 10 des Flurbuchs ein Stück Land, das nicht deutschherrisch oder frankensteinisch war. Es kann dies also als mögliche Lage des alten Schaffhofs ins Auge gefaßt werden⁸⁾.

4. Leinpfad: Brücke; dargestellt auf denselben Rissen wie 3. 1739 „Stein Brücke am Mayn“⁹⁾. Ein Schlag ist hier und am Mittelweg anzunehmen. Als Zeugnis darf gelten die oben angeführte Nachricht über Schläge „czun graben by der dutschen heren wiesen am Santhoff“¹⁰⁾. Nur Mittelweg und Leinpfad können gemeint sein; den Schlag an der Oppenheimer Strafe hätte man anders bezeichnet.

Die Sachsenhäuser Landwehr.

I. Begriff.

Die Sachsenhäuser Landwehr beginnt am Bruch bei der Deutschherrenmühle, umzieht den Neuen Berg auf drei Seiten und endet am Bruch oberhalb der Oppenheimer Brücke.

II. Verlauf.

Ostseite.

Die Beschreibung ihrer Ostseite beginnen wir bei dem Schlag an der Deutschherrenmühle, den wir vermutungsweise auf die Grenze zwischen Gewann II und III setzen¹¹⁾.

1. Strecke
Bruch-Mühle.

1. Ob die kurze Strecke vom Bruch zum Schlage durch irgend eine Schutzanlage längs der Gewanngrenze gesperrt war, ist unbekannt. Südlich vom Schlage übernahm die Mühle mit ihren Gebäuden und ihrem eingefriedigten, vielleicht schon früh ummauerten¹²⁾ Grundstück den Schutz.

Mühle.

¹⁾ Klotz Hegeb. 1764; M. I. 17. — ²⁾ No. 671 des Rep. — ³⁾ M. I. 1a, M. I. 17. — ⁴⁾ No. 63 der Rep. — ⁵⁾ Bumb. 1449 F. 10b. — ⁶⁾ IIIa 237. — ⁷⁾ Bgmb. 1454 F. 20b „den schaffhoff laßen abbrechen“. — ⁸⁾ Vgl. das Gelände im Flurb. — ⁹⁾ Riß Bruchgraben. — ¹⁰⁾ Bumb. 1449 F. 12. — ¹¹⁾ Siehe „Durchgänge“. — ¹²⁾ Bel.-Plan.

2. Hinter ihr stand am Mühlbergweg zunächst eine Holzwarte, weiterhin, am Oehler'schen Garten, eine Steinwarte, oft die zerbrochene Warte genannt¹⁾. Eine Landwehr am Mühlbergweg, die wir keinen Grund haben, als nicht bis zum Lettigkautweg laufend zu denken, erwähnen folgende Nachrichten: 1427 werden Fenster geflickt „uff der lantwere am Steinweg“²⁾, d. h. auf der Steinwarte, und 1457 liegen Wingerte, „by der zerbrochen wart neben der landgewerd“³⁾. Da die Warten da stehen, wo Wege aus der Landwehr traten, so muß zur Zeit der Holzwarte die Landwehr zwischen Mühle und Warte, wenn dort überhaupt Platz war, links, jenseits der Warte aber rechts vom Wege für den Hinausgehenden gelegen haben. Die Errichtung der Steinwarte mußte dann zwischen Warte und Mühle die Verlegung der Landwehr an die linke Wegseite bewirken.

2. Strecke
Mühle - Leim-
kauteneck.

3. Die nächste unmittelbar bezeugte Landwehrstrecke ist, wie gleich zu zeigen, die am Rotenkreuzerweg. Vom Eck der Leimkaut bis dorthin zog, wie ich vermute, die Landwehr erst am Lettigkaut-, dann am Wendelsweg westlich entlang. Die alsdann anzunehmende Zahl der Schläge stimmt mit den Nachrichten über Schläge. Für einen anderen Lauf der Landwehr findet sich kein Anhalt. Für die Landwehr am Rotenkreuzerweg aber ergeben sich die Beweise aus dem bereits erwähnten Bericht von 1502 über Absteingung der Grenze zwischen den beiden Bergen⁴⁾. Es wurden damals nur da Steine gesetzt, wo die Grenze durch die Felder zog, die Strecken, wo sie durch Wege gebildet wurde, werden nicht erwähnt, doch kennen wir sie aus anderen Quellen. Nachdem die Geschworenen den 8ten Stein am Ostende des Versbrunnenwegs gesetzt haben, gehen sie diesen bis zum Rotenkreuzerweg. Nun heißt es von Stein 9: „item am Roder Crutzer weg hinsyt [diesseits] der alten lantgewerde, von der brucken, die im weg liget, der mitten durch den bornchins grund gehet geyn Rade, XIII¹/₂ ruden von derselben brucken ein steyn; stehet von derselben lantwere drey firtel eyner ruden zwischen Wygel Scherer und Contzen Wissen beym stege; und soll alwege vom rat eyn steg dar geleget werden, daz der pfad blibe, den Nuwenberg vom alden zu scheiden“. Dann geht es über die Steine 10, 11, 12 zu Stein 13, der „an ein fare weg gen. Rupen weg“ stößt, an welchem Wege die Steine 14, 15, 16 hinaufziehen. Von letzterem, einem Eckstein, geht es schließlich „überzwerch gegen dem Crutzen weg“ zu Stein 17, welcher „eyn halb ruden von der lantgewer am Roden Crutzer weg“ steht⁵⁾. Der Weg, „der mitten durch den bornchinsgrund gehet“, ist der Ruppenackerweg (41a)⁶⁾, was die Nachmessung der Entfernungen des Steinungsberichtes ergibt, der Rupenweg demnach der östliche Abschnitt des Graswegs nach dem Ruppenacker (42b). Durch einen glücklichen Zufall haben sich die Steine 11 und 16 erhalten, ersterer in situ, letzterer neben seinem Platze⁷⁾. Von ihnen aus lassen sich aber die Steine 9 und 17 bestimmen, die nahe an der Landwehr standen. Setzen wir die Brücke, „die im wege liget“, an den Eingang des Ruppenackerwegs und beachten, daß Stein 9 von der Brücke 13¹/₂, von Stein 10 4¹/₂ und dieser von Stein 11 14⁷/₈ W.-R. entfernt ist⁸⁾, so finden wir, wenn wir von der Brücke, d. h. vom Südrande des Ruppenackerwegs

3. Strecke Leim-
kauteneck-
Rotes Kreuz.

¹⁾ Siehe „Durchgänge“. — ²⁾ Bumb. 1427 F. 22. — ³⁾ Notiz bei Fich. Hdschr. JJ. 69⁶. — ⁴⁾ Uglb. A. 92 N. —

⁵⁾ Die folgende Beweisführung gibt nur das Notwendigste von den durch Nachmessung der Angaben von 1502 auf der Flurkarte und durch Geländestudien gewonnenen Ergebnissen. — ⁶⁾ Siehe Wegeverz. — ⁷⁾ Liegt in einem alten Steinbruch. Ein dritter, sehr gut erhaltener, zwischen den Plätzen von 15 und 14 liegend, hat auf der einen Seite ein Wappenschild mit F, auf der anderen ein gleiches, das auch ein F enthalten zu haben scheint. Bei 11 sind auf einer, bei 16 auf beiden Seiten die Zeichen stark beschädigt. — Der Grenzpfad ist von Stein 11 bis Stein 13 erhalten. — ⁸⁾ Stein 12 ist verloren.

um $13\frac{1}{2}$ W.-R. nach Süden und von Stein 11 um $14\frac{7}{8} + 4\frac{1}{2}$ W.-R. nach Südwesten gehen, westlich vom Wegstein 24 des Rotenkreuzerwegs ziemlich genau die Lage des Steines 9, bei welchem der Steg des Grenzpfades über die Landwehr führte. Messen wir dann noch $\frac{3}{4}$ W.-R. von Stein 9 nach Osten, so erreichen wir den Westrand der „alten lantgewerde“, deren Ostrand der Rotenkreuzerweg bildete¹⁾. Gehen wir ferner von Stein 16 um $14\frac{1}{2}$ W.-R. nach Osten, so finden wir nicht weit von Wegstein 31 den Platz von Stein 17, von dem die Landwehr am Rotenkreuzerweg noch $\frac{1}{2}$ W.-R. nach Osten entfernt ist. Nun wird es auch zweifellos, daß die Brücke im Ruppenackerweg über die Landwehr führte. Es steht somit fest, daß die Landwehr von einem Punkte unterhalb des Ruppenackerwegs westlich am Rotenkreuzerweg hinaufzog.

Südseite
n.
Westseite.

Die Südseite der Landwehr lief vom Roten Kreuz zum Bornackereck am Nordrande des Landwehrwegs, die Westseite vom Bornackereck zum Bruch am Ostrande der Oppenheimer Strafe²⁾ entlang. Dies zeigen alle Darstellungen, das Flurbuch aber gibt auch auf der ganzen Strecke die innere Grenze an, die sich sogar heute noch im Gelände als Acker-
grenze meistens erkennen läßt.

III. Umgebung.

1. Leimkaut. Wegeverz. 1487. Jetzt Lettigkaut.

2. Rotes Kreuz. Häufig erwähnt, zuweilen mit dem Zusatz „im“ oder „vor dem buchwalde“³⁾. „Am Wendelsweg oben rechts“ [also der Goetheruh gegenüber] sah Reiffenstein 1862 ein steinernes Kreuz im Felde liegen⁴⁾. Die Bezeichnung „am roten Kreuz“ zog sich weit hinab, 1487 reicht der „Roden Crutzer Weg“ sogar bis zum ersten Sandbergsgäßchen (39a). Das Kreuz stand in der Landwehr, denn „1480 wird das rote Creuze in der Landwehr im Buchwaldt vor Sachsenhausen gemahlet“⁵⁾. Bei anderen Nachrichten, die das Rote Kreuz mit der Landwehr in Verbindung bringen, kann auch an die Oberräder Landwehr gedacht werden, die oben am Wendelsweg begann.

3. Ruppenacker. 1748 liegt ein Grundstück „vor Sachsenhausen im Ruppen Acker . . . oben auf die Landwehr, unten auf gemeinen Weg stoßend“. Der Ruppenacker liegt zwischen Landwehrweg und den Verzweigungen des Graswegs im Ruppenacker (42b u. 42c); der „gemeine Weg“ ist Weg 42c.

4. Börnchesgrund. Zieht vom Hainerweg zum Seehof zwischen Landwehrweg und Sandberg. Den vielfach entstellten Namen bewahrt der Bergesgrundweg. Folgende Erwähnungen beziehen sich auf die Landwehrstrecke zwischen Hainerweg und Weg 42c, wo noch jetzt die Äcker vom Schnappbornweg (41b) auf die frühere Landwehr ziehen: Insatzbuch Tom. Va, F. 79 1481: „wingarten im Grunchensgrunde gelegen . . . stoßen uff die lantgewere“; ibid. Tom. VII, F. 171b 1580: „weingut vor Sassenhusen im Borgersgrunde . . . stoßet oben of die landgewehr“; ibid. 177, F. 28b 1574: „Land by dem Schapenbrunnen [Schnappborn] . . . stoß oben off die Landtgewehr“⁶⁾.

5. Im Hexenbaum. Siehe Durchgänge: Hainerweg.

6. Ulners Syff, Alen, Bornacker. Die Gegend, wo Landwehrweg und Oppenheimer Straße sich treffen, hieß wegen ihres Wasserreichtums — jetzt ist sie trocken — das „Ulners Syff“⁷⁾; der von der Landwehr gebildete Winkel „der Alen“⁸⁾. In seiner Spitze lag der Bornacker, der seit 1673 als

¹⁾ Doch haben sich die Umrisse dieses Weges seit Ende des XVIII. Jhdts. etwas verändert. — ²⁾ Auf der Karte zu Dr. Scharff, Straßen der Frankenfurt, ist die Ldw. fälschlich vom Bornacker an nördlich der Oppenh. Str. zum Riedhof und Bruch geführt. — ³⁾ Bamb. 1429 u. 1437. — ⁴⁾ Text 3, 125. Über Reste mehrerer anderer Kreuze in dieser Gegend s. ibid. 11, 179. — ⁵⁾ Chron. IIIa, 163. — ⁶⁾ Alles bei Kgk. M. VII. 156, 180, 177. — ⁷⁾ Ulner = Eulner, Euler = Töpfer. Grimm, Wb.; Syff = „von Quellwasser, dauernder Nässe etc. durchzogenes Gelände; Erzwäsche. Mitteld. auch der Seife, das Seifen, das Seif“ Weigand, Wb. — ⁸⁾ Der Ahl oder Ahlen. 1. Zwinger zwischen Gebäuden. Weigand, Wb. So noch jetzt in Fft. üblich. 2. In ähnlicher Bedeutung bei Pforten öfters erwähnt, z. B. Kgk. M. IV. 71 aus Rb. 3. Eingeschlossener Winkel im Gelände. So a) von der Bornackergegend, Hausurk. 1466, 1467; Rb. 1490 F. 57 b; Bgmb. 1490 F. 38 b, 39 b, woselbst zu „wale“ entstellt; b) vom Winkel an der Neuen Bornheimer Ldw. beim Sulzenschlag; c) „im Zeuläckern Ahl“, Seckbach, Ravenst., Stadt- u. Landkr. 1:10,000; „im Praunheimer Ahl“, Praunheim; „der Ahlengraben“, Grenze zwischen Sher u. Stralenberger Feld.

Besitz der Familie Lindheimer bekannt ist, was er bis 1799 blieb¹⁾. Das etwa 5 W.-Morgen haltende Gelände wurde im Osten und Süden von je einem der Stadt gehörenden Landwehrstreifen²⁾ begrenzt. Der östliche lehnt sich an den oberen Schafhofweg, der ursprünglich bis zur Oppenheimer Straße durchzog. Sein Westrand fällt mit dem des ehemaligen Weges zusammen, der Ostrand überschreitet erheblich die Wegbreite. Für den südlichen Landwehrstreifen kann der Weg Riedhof-Schafhof-Langen (55) als Anhalt gedient haben, falls er nicht östlicher zog. Den einzigen Zugang bildete der Obere Schafhofweg³⁾. In der Mitte des Bornackers befindet sich eine Mulde. Am Nordrand, näher der Nordost- als der Südwestecke, zeichnet Bunsen dicht an der Landwehr, dieser parallel, eine Mauer⁴⁾, die 1794, als man dort einen Weg durch die Landwehr machen wollte, „das alte Thor-Gemäuer“ genannt wird⁵⁾. Reiffenstein hat es genau beschrieben, aber irrtümlich für den Riedschlag gehalten. Es hat aber mit der Landwehr nichts zu thun, sondern war offenbar der alte befestigte Eingang zum Bornackergut, bevor die Landwehr davor gelegt wurde. Nachrichten aus älterer Zeit über diesen merkwürdigen Einschluß fehlen. Klar ist, daß wir es mit einer vom Rate auf öffentliche Kosten hergestellten Anlage zu thun haben, auf welche die alte Bezeichnung „Einfang“ paßt, wie denn im Privileg Kaiser Friedrichs vom Jahre 1470 unter den der Stadt erlaubten Schutzanlagen auch „einfeng“ genannt werden⁶⁾.

7. Schafhof und Ziegelhütte. „Da jetzt die Ziegelhütte steht, hat der Schafhof gestanden“⁷⁾. Sein Bau fand 1490 statt, und sein Eingehen wird mit der Errichtung einer Schäferei auf dem Riedhof 1604⁸⁾ zusammenhängen. Die Ziegelhütte finde ich 1607 zuerst erwähnt⁹⁾. Der Name „im (oberen, mittleren, unteren) Schafhof“ blieb der Gegend. Die dortige Landwehr erwähnen folgende Nachrichten: Johan Uxstadt (= J. von Ockstadt, erwähnt in Hausurk. 1439) hat 118 R. auf die Landwehr stoßend „in dem Alne das Richartz waß“¹⁰⁾; „der schaffe hoffe vor dem dennenwalde inwendig sassenhuser lantgewer“¹¹⁾; „die Landwehr beim Schafhofe zu Sachsenhausen“¹²⁾; 4 Morgen „waldtmas . . . by der Ziegelhütten . . . stoßen . . . unden auf die Landwehre“¹³⁾. Landwehr „bei dem Schafhofe“¹⁴⁾; „Acker gleich hinter der Ziegelhütte im untersten Schafhof auf die Landwehr stoßend“¹⁵⁾.

8. Jungfernborn. Lag in der Landwehrstrecke südlich der Mörfelder und östlich der Oppenheimer Straße. Sein Wasser floß zwischen den beiden Landwehrgräben zum Bruch. Erwähnt 1429 als Born in der Landwehr vor Sachsenhausen¹⁶⁾; dargestellt öfters.

9. Riedhofgeländ. Zwischen Ziegelhüttenweg und Bruch zieht die Oppenheimer Straße und neben ihr die Landwehr mitten durch das Riedhofgeländ, von welchem ein Dreieck und ein Viereck, von einander getrennt durch die Mörfelder Straße, innerhalb der Landwehr liegen, also Waldmaß haben.

IV. Beschaffenheit.

1. Auf der Ostseite ist die Breite der Landwehr weder überliefert noch festzustellen. Vom Roten Kreuz zur Oppenheimer Straße schwankt sie nach Bunsen¹⁷⁾ zwischen 4 und 7 W.-R. Ich fand beim Nachmessen im Flurbuch ein Schwanken zwischen 5½ und 13 W.-R., Durchschnitt etwa 7 W.-R. Strecke westlich am Bornacker¹⁸⁾ oben 6° 6' 4", unten 6° 0' 0"; Südstreifen daselbst 3° 5' bis 2° 5', Oststreifen 2° 9' 8" bis 3° 3' 6"; an der Oppenheimer Straße beim Bornacker: im Westeck 4° 0' 6", im Osteck 3° 5' 9"; zwischen Bornacker und Ziegelschlag 4° 5' 0", alles nach Bunsen. Zwischen Ziegelschlag und Mörfelder Straße: nicht zu ermitteln, doch wahrscheinlich vorigem ungefähr gleich. Am Jungfernborn 4° 5', am Bruch 3° 5' im Flurbuch nachgemessen.

1. Breite.

¹⁾ Zwei schön gearbeitete Lindheimersche Wappensteine von 1673 sind noch in situ. — ²⁾ Riß von G. Bunsen 1802 u. Flurb. — ³⁾ Act. F. A. 1794 März 22. — ⁴⁾ Bunsen, Riß 1802. — ⁵⁾ = ⁶⁾ Im Volksmund heißt es fälschlich „die Landwehrmauer“. — ⁷⁾ Sollte die Mulde der Rest der „Neuen Tränke“ von 1574 (s. Weg Riedhof-Langen) und der „Einfang“ ein Fliehhof für des Rats Schatherde sein? Man brauchte deshalb noch nicht den Bau des südlichen und östlichen Landwehrstreifens nach 1490, dem Entstehungsjahr des Schafhofs, anzusetzen. — ⁸⁾ Ratsprot. Tom. XI. F. 240 bei Kgk. M. VI. 104 ohne Jahr. — ⁹⁾ Dr. Scharff, Dreieich 258. — ¹⁰⁾ Hausurk. — ¹¹⁾ Undat. Verz. von Landwehraufstößern, Mglb. E. 18 No. 13. — ¹²⁾ Rb. 1491 F. 85. — ¹³⁾ Fich. Hdschr. JJ. 68 b, nach Bgmb. 1579. — ¹⁴⁾ Hausurk. 1607. — ¹⁵⁾ Fich. Hdschr. JJ. 68 b, nach Rb. 1618. — ¹⁶⁾ Ibid. 73 nach Intelligenzbl. 1796 Nov. 18. — ¹⁷⁾ Act. Ackerger. 1789 Jan. 29. — ¹⁸⁾ Die folgenden Maße stehen auf einem Bunsen'schen Riß.

2. Zahl der
Gräben.

2. Die Ostseite hatte sicher stets nur einen Graben. Von der Mühle zum Öhler'schen Garten und besonders von da zum Lettigkautweg kann man sich den den Weg begleitenden trockenen Graben noch leicht vorstellen. Tief und breit braucht er nicht gewesen zu sein, da sich das Gelände mit einer hohen, steilen Böschung absetzte, die, wie noch jetzt zwischen Villa Oehler und Lettigkautweg, mit Hecken und Bäumen besetzt, ein starker natürlicher Schutz war. Ob seit Errichtung der Steinwarte zwischen dieser und der Mühle der Weg an seiner Nordseite einen neuen Graben erhielt, oder sein nach aufsen abfallender Rand durch eine andere Befestigung gesichert wurde, steht dahin. Von der Leimkaut zum Wendelsweg wäre der Graben angestiegen, sodafs sich sein Regenwasser mit dem aus dem Graben am Mühlbergweg beim Heiligenstock in den Mühlgraben ergossen haben dürfte. Vom Wendels- zum Bergesgrundweg wieder Senkung. Der Graben wird sein Regenwasser, vereinigt mit dem neben dem Rotenkreuzerweg herabkommenden, (vielleicht offen) über den Wendelsweg nach dem Seehof abgeführt haben. Die breiten Hecken und Rusterbäume, die sich noch 1786 rechts und links am Rotenkreuzerwege fanden ¹⁾, können teilweise auf die Landwehr zurückgehen. — Die Süd- und Westseite hatte, jedenfalls zuletzt, zwei Gräben ²⁾. Beim südlichen und östlichen Abschlufs des Bornackers bleibt die Zahl der Gräben ungewifs.

3. Lage der
Gräben.

3. Bei zwei Gräben bestimmte Bunsen 1789 ³⁾ den Abstand der Mitte des äufseren Grabens von der äufseren Landwehrgrenze zwischen Wendelsweg und Mörfelder Strafs, da wo Steine fehlten, auf 2 W.-R., den der Mitte des inneren Grabens von der inneren Grenze 1797 auf $2\frac{2}{3}$ F.-R.

V. Begleitweg.

1. Auf der Ostseite ist ein innerer Begleitweg unbekannt. — 2. Vom Roten Kreuz zum Bornacker lief ein solcher. 1646 gehen die Ältesten des Ackergerichts, welche die Grenzen des Waldmafses besichtigen, nachdem sie den Rotenkreuzerweg hinaufgegangen sind, „an der Landwehr her bis zur Ziegelfütte, durch ihren Schlag [Ziegelschlag!] hinaus [auf die Oppenheimer Strafs!] und den Riedschlag [am Jungfernborn!] hinein“. Gemeint ist ein Gang innerhalb der Landwehr, denn auferhalb gehend wären sie um den Bornacker herum und durch den später so genannten Riedschlag gegangen, wobei sie nicht erst hinaus und dann wieder herein kommen konnten. Den Begleitweg läfst das Flurbuch noch erkennen. Hier, wo die innere Landwehrgrenze durchweg angegeben ist, steht diesseits derselben, am Wendelsweg westlich und am Hainerweg östlich, je ein Stein um die Breite eines Weges von ihr entfernt. In gleichem Abstand steht je ein Stein am Breiten Weg westlich und am Hasenpfad beiderseits. Diese Steine verraten die innere Grenze des alten Begleitwegs, der auf den Strecken Wendelsweg-Hainerweg und Breiter Weg-Bornacker zu den Feldgütern gezogen ist. Am Hainerweg westlich und am Breiten Weg östlich stehen ebenfalls die entsprechenden Steine. Doch ist hier der Weg zur Landwehr gezogen, deren innere Grenze hier also etwas weiter nach Norden reicht. Bei der Warte ist der Weg, wie noch jetzt, erhalten. Vielleicht war die Strecke Hainerweg-Breiter Weg ein „gemeiner“ Weg, die übrigen Strecken aber zu den Feldgütern gehörige Wege. — 3. Zwischen Bornacker und Mittlerem Schafhofweg fehlt der Begleitweg als unnötig. — 4. Von dort begleitet der untere Schafhofweg die Landwehr bis dahin, wo sie nach Norden abschwinkt, von wo dann ein anderer Weg dieselbe bis zur Mörfelder Strafs begleitet. — 5. Von da bis zum Bruch fehlt er wieder.

¹⁾ Wegsteinung v. 1786. — ²⁾ Belege: Act. Forst-A. 1789 Juni 22.; Bunsen, Riß Bornacker u. Umgeb. 1802, Riß Riedhofgelände 1801/2. — ³⁾ Act. Forst-A. Juni 22.

VI. Wegenetz.

Die Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr schnitt die Zweigwege des Hünenerwegs ab, von denen man, wie es scheint, den südlichen (16) eingehen, den nördlichen als Zugang zur Leimkaut fortbestehen liefs. An der Gabelung scheint ein Schlag gestanden zu haben, den ich für den öfter erwähnten Hohen Schlag halte. Der 1481 erwähnte Wingert „für Sassenhusen am hoen slage“, der „oben uff Sant Wendelingsweg“ stöfst¹⁾ kann nur am Hünenerweg gelegen haben. Da aber der „Hohe Schlag“ um seines Namens willen nicht am unteren Ende dieses Weges gestanden haben kann, so bleibt nur das obere Ende für ihn übrig. — Die Südseite der Landwehr hob den Hainerweg als Fahrweg auf, so dafs nur der Breite Weg als Fahrweg übrig blieb²⁾. Wer nun zum Hainerweg wollte, verlief den Breiten Weg außerhalb der Landwehr und bog nach Osten ab in der Richtung der jetzigen Babenhäuser Strafe. Der Bau der Steinwarte führte keine Veränderung herbei, dagegen richtete man seit 1470 den Verkehr mit Mörfelden-Oppenheim so ein, dafs man die Schläge der beiden Geleitsstraßen, nämlich den an der Oppenheimer Brücke, den am Jungfernborn und den Riedschlag, schliefsen konnte, indem man vor der Neuen Warte einen Weg vom Breiten Weg nach Westen in Gang brachte, der über die Königsbach (Brücke an der Schweinsteige) nach der Königsheide zog, wo er sich mit der oberen Geleitsstrafe vereinigte. Diesen Weg hat M. I. 17. Auch M. I. 1a hat ihn von der Warte bis zur Vereinigung mit dem Weg Riedhof-Langen (55). Er wird auch vorausgesetzt durch folgende Nachrichten: 1. 1470 heifst es: „die Oppenheimer porten oftun und die czwerchslege czutun und die strafz czur nuwen warthe [czu wisen“³⁾; d. h. die Oppenheimer Pforte, die zeitweilig verschlossen war (1552 zugemauert) soll zwar geöffnet werden, dagegen wurden die drei oben erwähnten Schläge (= czwerchslege) geschlossen und die Leute, die nach Mörfelden-Oppenheim wollen, werden auf den Breiten Weg gewiesen. 2. 1472 wird ein Knecht angewiesen, „am slage off der brucken der oppenheimer strafzen czu steen, den czuczuhalten und die lude [die hinaus wollen!] czu wisen mit irem geschir czu faren die strafzen czu der nuwen lantgewere czu“⁴⁾. Dies hat denselben Sinn.

VII. Durchgänge.

1. Offenbacher Strafe: Schlag. Es werden Kosten erwähnt: 1411 „von eim Slage by dem langen Bruche by der dutschen herren molen, als man in den Nyderwald gehet, czu beslahen“⁵⁾; 1413 „ein slofz czu befzern an eim slage by den dutschen hern“; „slofs an ein slag czu Sassenhusen hinder der dutschen hern molen“; „von eim slag by der dutschen hern molen czu befzern“⁶⁾. Standort wohl da, wo die Gewanngrenze die Strafe schneidet. Von dieser Stelle liegt der eigentliche Mühlenbau seit Ende des XVIII. Jahrhunderts östlich, früher lag er westlich⁷⁾. Dazu pafste sehr gut die Bezeichnung „hinder der molen“.

2. Mühlbergweg Nordwest: Holzwarte.

Namen: „warte an dem nuwen berge uzwendig Sassenhusen“ 1396⁸⁾; „warte zu Sassenhusen“ 1397⁹⁾; „warte uzwendig Sassenhusen“ 1397¹⁰⁾; „warte an dem molenberge“ 1404¹¹⁾; „warte hinder der dutschen herren molen am nuwenberg“ 1409¹²⁾; „die holzen wart“ 1410¹³⁾; „die hultzen wart gegen Sassenhusen“ 1415¹⁴⁾.

Namen.

¹⁾ In den Insatzbüchern 1460 und 1469 (Kgg. M. VII. 152, 154, 156) und Hausurk. — ²⁾ So noch 1792, wo sich die jenseits der Ldw. begüterten über diesen Zustand beschwerten. — ³⁾ Bumb. 1470 F. 64. — ⁴⁾ Rb. 1472 F. 71 b. — ⁵⁾ Bumb. 1411 F. 25. — ⁶⁾ Ibid. 1435 F. 6, 28 b, 44 b. — ⁷⁾ Bel.-Pl. — ⁸⁾ Rb. 1396 Nov. 18. — ⁹⁾ Ibid. F. 46 b, 48 b; 1397 F. 37 b. — ¹⁰⁾ Ibid. F. 43 b. — ¹¹⁾ Landscheideb. 1404. — ¹²⁾ Rb. 1409 F. 38. — ¹³⁾ Bumb. 1410 Sab. a. Galli; Beziehung nicht ganz sicher. — ¹⁴⁾ Bumb. 1415 F. 48.

- Bau.** Sie bestand schon am 18. November 1396, an welchem Tage 18 fl. ausgegeben wurden, um sie zu „machen“¹⁾. Dies wird sich auf den ersten Bau beziehen. Am 30. Januar 1397 wird „smydewergk“ an ihr bezahlt²⁾, am 1. April erhält ein Knecht Wochenlohn, am Tage auf ihr zu hüten³⁾, ebenso am 5. Mai⁴⁾. — 1410 erhielt sie einen [Signal-] Korb nebst Schnur und Scheibe zum Aufzug⁵⁾. — Schon 1413 war sie so baufällig, daß „daruffe kein man bliben wolde“⁶⁾. Dennoch blieb sie nach Errichtung der Steinwarte 1413 in Gebrauch, denn noch Januar 1461 erscheinen Ausgaben für vier Bauarbeiten an ihr⁷⁾. Erst 1425 soll sie abgebrochen worden sein⁸⁾. — Daß sie von Holz war, zeigen die Namen. Auch ihr Unterbau war hölzern⁹⁾. Sie stand „in einem Placken“ mit vier Mauern umgeben¹⁰⁾. —
- Schicksale.** Ihr Standort war „einen Büchenschuß“ näher der Stadt, als der der späteren Steinwarte¹¹⁾. Wenn nun letztere am Oehler'schen Garten stand¹²⁾, so stand die Holzwarte hinter der Mühle, da, wo der Pfad am Mühlgraben abgeht, ob aber rechts oder links vom Mühlbergweg, ist nicht zu entscheiden.
- Standort.** Ein Schlag bei der Holzwarte muß angenommen werden. Er kann nach Errichtung der Steinwarte und auch nach Abbruch der Holzwarte fortbestanden haben. Nachrichten fehlen.
- Schlag.** 3. Mühlbergweg Südost: Steinwarte.
- Namen.** Namen: „die steinen wart“¹³⁾; „steynen wart vor Sassenhusen an dem Nuwen berge“ 1414¹⁴⁾; „nuwe wart uzwendig Sassenhusen“ 1413, 1414¹⁵⁾; „warte uzwendig Sassenhusen“ 1413¹⁶⁾; „warte für [= vor] Sassenhusen“ 1415¹⁷⁾; „warte zu Sassenhusen“ 1426¹⁸⁾; „warte in den wingerten an dem Nuwenberge“ 1416¹⁹⁾. Seit der teilweisen Zerstörung gewöhnlich „die czubrochen wart“ 1426²⁰⁾, 1439²¹⁾, 1456²²⁾, 1457²³⁾; „die obere czubrochen wart“ 1450²⁴⁾, weil höher als die Holzwarte gelegen; „die alte wart“, wegen ihres verfallenen Zustandes, 1451²⁵⁾, im Gegensatz zur Neuen Warte, 1472²⁶⁾, 1552²⁷⁾; „die molenwart“ 1458²⁸⁾. Ferner, da der Mühlbergweg auch Steinweg heißt, „nuwe warte uff dem steinweg vor Sassenhusen“ 1426²⁹⁾, 1427³⁰⁾; warte uff dem Steinweg“ 1426³¹⁾; „der nuwe thorn uff dem Steinweg“ 1426³²⁾; der nuwe thorn“ 1428³³⁾.
- Bau.** Erbaut wurde die Steinwarte 1413 und zwar noch vor dem 20. August, da sie an diesem Tage erwähnt wird³⁴⁾. Sie hatte einen „steinernen Fuß“. Es ist dies der Steincylinder, der die eigentliche Warte trug, das oberste Geschos, das jedenfalls, wie bei den späteren Warten, ein Fachbau war. Der Fuß hatte oben nur 8 [Werk-] Schuh = 2,2768 m lichte Weite und 2 Schuh = 0,5692 m Mauerstärke³⁵⁾, während die entsprechenden Maße bei der gleichzeitig erbauten Galgenwarte 3,60 und 0,80 m betragen³⁶⁾. Die Warte wird also niedriger gewesen sein als jene. Der Turm war in mehrere mit Estrichen³⁷⁾ versehene Geschosse geteilt. Als Baumaterial wird hauptsächlich der Muschelkalk gedient haben, dessen Brechen gerade in der Nähe dieser Warte häufig erwähnt wird, doch ist auch von Backsteinführen die Rede³⁸⁾. — Für das Mauern und Aufführen der Warte wurden 68 fl 15 sch , für den Aufbau des hölzernen Helmes und seine (Schiefer-?) Bedeckung, für Nägel, für das Einhängen von Thüren und für die Estriche 45 fl 8 sch 4 h bezahlt³⁹⁾. 1428 wurden 4 neue
- Baubeschreibung.**

¹⁾ Rb. 1396 Sab. a. Elisabeth. — ²⁾ Ibid. F. 43 b. — ³⁾ Ibid. F. 46 b. — ⁴⁾ Ibid. F. 48 b. — ⁵⁾ Bumb. 1410 Sab. a. Galli. — ⁶⁾ Angabe der Frankfurter Gesandten gegenüber dem Erzbischof von Trier 1413 Aug. 20. in „Auswärtiges“ bei Kgk. M. X. 177. — ⁷⁾ Bumb. 1415 F. 48. — ⁸⁾ Wolff-Jung s. 79 ohne Quelle. — ⁹⁾ „ein holzen warte uff eim holze“ s. Anm. 6. — ¹⁰⁾ Landscheideb. 1409. — ¹¹⁾ = ⁶⁾. — ¹²⁾ Siehe unten. — ¹³⁾ = ⁶⁾. — ¹⁴⁾ Bumb. 1413 F. 53. — ¹⁵⁾ Rb. 1413 F. 70 b u. später. — ¹⁶⁾ Rb. 1413. — ¹⁷⁾ Bumb. 1413 F. 10 b. — ¹⁸⁾ Ibid. 1425 F. 36. — ¹⁹⁾ Rb. 1416. — ²⁰⁾ Bumb. 1425 F. 36. — ²¹⁾ Mglb. E. 18 No. 13. — ²²⁾ Bumb. 1455 Sab. p. Kil.; 1456 F. 3 b. — ²³⁾ Ibid. 1457 (Kgk. M. VII. 106). — ²⁴⁾ Bumb. 1450 F. 48. — ²⁵⁾ Ibid. 1451, 3 mal. — ²⁶⁾ Ibid. 1472 F. 4 b. — ²⁷⁾ Neuhaus, Belagerung Ffts 165. — ²⁸⁾ Bumb. 1458 Sab. p. Oct. Epiph. — ²⁹⁾ Bumb. 1426 Sab. p. Nic. — ³⁰⁾ Ibid. F. 27. — ³¹⁾ Rb. 1426 F. 68 b. — ³²⁾ Bumb. 1426 Sab. a. Sim. et Jud. — ³³⁾ Bumb. 1428 F. 22 b. — ³⁴⁾ Siehe ⁶⁾. — ³⁵⁾ Alles dies aus den erw. Verhandlungen mit Trier. — ³⁶⁾ Wolff-Jung. — ³⁷⁾ Bumb. 1413 F. 53. — ³⁸⁾ Chron. IIIa 201. — ³⁹⁾ Batt. VII. 50 nach Rb. 1414, Bumb. 1413 F. 53.

„Kennel uff den nuwen thorn“ gemacht¹⁾, sowie 1¹/₂ Schienen Eisen verwendet. Noch 1413 wurde die Warte mit Büchsen²⁾ versehen, sowie mit Seil und Korb, „die lude czu warnen“³⁾. Ein Schlüssel wird 1415 erwähnt. — Den Warthof, der jedenfalls wie der der Holzwarte ummauert war, erwähnt das Bedebuch 1495⁴⁾.

Nach Lersners Chronik⁵⁾ stand die Steinwarte „auff dem Mühlberg über der T. H. Mühle an dem Ort, den man noch den Nickel nennt“. Ein Weg „by sand Niclawefz“ kommt 1385 vor⁶⁾, wohl nach einer Kapelle oder einem Bildstock benannt. Ein Feldort „der Nickel“ ist jetzt unbekannt. Es besteht die Ansicht, die Warte habe südöstlich neben der Einfahrt des Oehler'schen Gartens gestanden, wo der Weg anfängt bergab zu gehen. Dort ragen aus der Gartenmauer zwei Steinconsolen hervor, die zur Aufnahme eines Balkens von irgend einem zur Warte gehörigen Bau gedient haben können. Gegenüber fanden sich vor etwa 15 Jahren bei der Rohrlegung der städtischen Wasserleitung mitten im Wege Mauerreste aus Kalkstein⁷⁾, die durchbrochen werden mußten. Ihr weiterer Verlauf wurde damals nicht festgestellt. Sie brauchen nicht gerade vom Turme herzuführen. Wie die niedrige Stellung der Tragsteine und die tiefe Lage der Garteneingänge auf der Nordostseite des Weges beweist, ist der Weg vor dem Oehler'schen Gartenthor aufgehöhht. Denkt man sich die Anschüttung beseitigt, so würde die Warte nicht auf den höchsten Punkt des Weges zu stehen kommen, sondern etwas unterhalb desselben nach Offenbach zu. Den Weg aber haben wir uns bedeutend schmaler zu denken als er jetzt ist. — Der zugehörige Schlag wird 1428 erwähnt: „zwei angelphannen czun slage by dem nuwen thorn; item ein umbgenden slag gehangen“ u. s. w.⁸⁾.

Standort.

Schlag.

Die Zerstörung von 1416 betraf nur Dach und Obergeschoß, da der „steinerne Fuß“ noch auf dem Bel.-Pl. in ziemlicher Höhe und mit glattem oberem Abschluß erscheint⁹⁾. Daß man auch das Mauerwerk (des Warthofes?) angriff, zeigt vielleicht der 1426 bei der Warte gefundene¹⁰⁾, offenbar von der trierischen Fehde herrührende „Geißfuß“¹¹⁾.

Schicksal.

Das Obergeschoß wurde nicht mehr aufgebaut, weshalb wohl der Name „die czubrochen wart“ so fest haftete. Doch hielt man den Bau soweit im Stande, daß er weiter benutzt werden konnte. Gleich im Spätsommer nach der Zerstörung wird auf der Warte gehütet „als man das korn absneydt, das die lude verwart wern“¹²⁾; October 1426 wurden dort Fenster¹³⁾, ferner Kacheln und Ofenlöcher¹⁴⁾ gemacht und einem Wächter Wochenlohn gezahlt¹⁵⁾; Mai 1427 der Weg „under die nuwen warthen“ gemacht¹⁶⁾; 1472, nach dem Bau der Neuen Warte, liefs der Rat „die schalen der alten warte czu Sassenhusen abebrechen“¹⁷⁾. Bei der Belagerung 1552 hatte der Markgraf von Brandenburg „ein Schutz gemacht ahn dem Mühlberg bey der alten Warthe herab“. Die Zeit ihres Verschwindens ist unbekannt.

4., 5., 6. Wendels-, Bergesgrund- und Ruppenackerweg. Auf Schläge an diesen Wegen beziehe ich die Nachricht von 1428 über Ausgaben für „dry nuwe

¹⁾ Bumb. 1428 F. 22 b. — ²⁾ Ibid. 1413 F. 52 b. — ³⁾ Ibid. F. 10 b. Daß hier die Holzwarte gemeint sei, ist nicht wahrscheinlich. — ⁴⁾ F. 70 unter der Rubrik „uff dem Steynwege“. Vorher war die Warte genannt. — ⁵⁾ I. 22. — ⁶⁾ Rb. 1385 F. 52. — ⁷⁾ Mitteilung der Herren Ingenieur Leux (Tiefbauamt) u. Obergärtner Klingenstein. — ⁸⁾ Bumb. 1428 Sab. p. Severin. — ⁹⁾ Ebenso auf der Ansicht von Bruin (1572—1618). — ¹⁰⁾ Bumb. 1425 F. 36. — ¹¹⁾ = vorn gespaltenes Brecheisen. Kgg. M. IX. 549 nach der Nürnbg. Stadtchronik. — ¹²⁾ Batt. I. 146 nach Rb. 1416. Die Holzwarte ist wahrscheinlich nicht gemeint. — ¹³⁾ Bumb. 1426. — ¹⁴⁾ Ibid. F. 27. — ¹⁵⁾ Rb. 1426 F. 68 b. — ¹⁶⁾ Bumb. 1427. — ¹⁷⁾ Bgmb. 1472 F. 4 b.

slege gehen by dem Rodenkrucze, mit slossen, crappen, ruwisen, ringen, je vor ein 2 7¹⁾. Sie wurden im Anschluß an die Landwehrbauten dieses Jahres²⁾ errichtet. Dieselben Schläge scheinen gemeint 1442. Es sagt einer aus: „daz ich uff sondag zu abend in dem felde war by den slegen oßenwendig sant Wendeling, da fure sie [die Witwe des Junkers Eberhard von Heussenstamm] uff eynem karren dort her und reid ir knecht by ir“³⁾. Die Frau kam von Heussenstamm entweder den Rotenkreuzer- oder den Altenbergweg („Husenstammer strafze“) herab gefahren.

4. Wendelsweg. Schlag nicht ausdrücklich bezeugt; doch s. zu 3.! Brücke wird gefehlt haben, da der Landwehrgraben nach beiden Seiten sich senkte, also wohl am Wege ausgesetzt hat. Ob das zweite Sandbergsgäfschen (39 b) in denselben Schlag mündete oder den Graben selbstständig überschritt (Steg?), ist unbekannt.

5. Bergesgrundweg. Schlag wie bei 3; Brücke?

6. Ruppenackerweg. Schlag? Brücke für 1502 bezeugt. Sie scheint auch gemeint 1492 in der Notiz: „als sie die bruck uber die lantgewer by dem roden Crutze gemacht hatten“⁴⁾; denn oben im Rotenkreuzerweg hatte die dort beginnende Oberräder Landwehr seit 1450 nur einen Steg.

7. Grenzpfad zwischen dem Alten und Neuen Berg. Steg, bezeugt für 1502 (s. oben „Verlauf“). Unbekannt ist, ob die Zweige des Graswegs nach dem Ruppenacker (42 b und 42 c) je 2 Stege über die Landwehr hatten.

8. Hainerweg. Zwei Stege, weil zwei Gräben. 1487 geht der Hainerweg „bis an den Steck“. Der „Heunersteg“ in Verbindung mit der Landwehr genannt 1583, 1585, 1624⁵⁾; „der Heyner Weeg Steeg“ Flurb. Ein „Haspel“ daselbst 1531⁶⁾; der Weg selbst heißt 1620 „Haspel- oder Haynerweg“⁷⁾. — Innerhalb der Landwehrbreite zeichnet das Flurb. östlich am Wege eine jetzt verschwundene Ruhebänk, westlich aber ein der Stadt gehöriges viereckiges Plätzchen mit einem großen Baum, den die Beischrift als „Hexenbaum“ bezeichnet. „Im Hexenbaum“ heißt es noch heute zwischen Hainerweg und Darmstädter Landstrafse. Das Plätzchen ist jetzt auf drei Seiten vom Friedhof begrenzt und trägt ein Feldschützenhaus.

9. Breiter Weg (26). Vor 1470 keine Nachricht. Wahrscheinlich seit Bestehen der Landwehr. Schlag mit einer oder zwei Brücken. Seit 1470 dort die jetzige Warte. Namen. Namen: „die warte zu Sassenhusen“ 1470⁸⁾; „die Sassenhußer warte“ 1470, 1482⁹⁾; Sachsenheuser warte“ 1532¹⁰⁾; „die nuwe warthe“ 1470¹¹⁾, 1471¹²⁾, 1520¹³⁾; „die nuwe warte geigen den Buchwald zu Sassenhusen“ 1470¹⁴⁾; jetzt „Sachsenhäuser“ oder „Isenburger Warte“.

Für das Übrige können wir uns, dank der gründlichen Arbeit von Wolff-Jung, auf eine kurze Übersicht beschränken¹⁵⁾.

1468. Vor Weihnachten bitten die Sachsenhäuser um eine Warte. Beschlufs „die warthe vor Sassenhusen besehen“¹⁶⁾.

Zum Bau. 1470. Am 12. Juni Bau beschlossen; am 14. Juni beschlossen „die frunde zu besehen die warte die man machen soll, die da buwemeister sin sollen“¹⁷⁾; am 26. Juni beschlossen, „den buwe der warte zu Sassenhusen verdingen und nach dem die von Sassenhusen

¹⁾ Bumb. 1428. — ²⁾ Siehe den histor. Teil. — ³⁾ Lade „Fehden“ 53, 125, Kgg. M. II. 33. — ⁴⁾ Bumb. 1492 F. 96 b. — ⁵⁾ Kgg. M. VII. 184 ff. nach Insatzbüchern. — ⁶⁾ Ibid. 166. — ⁷⁾ Ibid. 228. — ⁸⁾ Bgmb. 1470 F. 11 u. ö.; Rb. 1470. — ⁹⁾ Rb. 1470; 1482 F. 39 b. — ¹⁰⁾ Hausurk. — ¹¹⁾ Bgmb. F. 64 u. ö. — ¹²⁾ Rb. 1471 F. 23. — ¹³⁾ Hausurk. — ¹⁴⁾ Rorbach in Qu. z. Fftr. Gesch. I. 86. — ¹⁵⁾ Die Notizen ohne Quellenangaben sind dem genannten Werke entlehnt. — ¹⁶⁾ Bgmb. 1468 F. 36 b. — ¹⁷⁾ Ibid. 1470 F. 11.

gemeynlich gedient han, die diesit auch bitten czu dienen und weme nit gelegen ist czu dienen, 9 h fur den dienst nemen¹⁾. Am 14. Juli: Eintrag der ersten Ausgabe. Ende Nov.: die Warte mit Dielen verschlagen.

1471. Vollendung der Warte. Am 9. Nov. Baurechnung²⁾. In demselben Jahre baten „die von Monchen... sie die warthe czu Sassenhusen besehen czu lafsen“, was der Rat erlaubte³⁾. — 1479 erhält die Warte, wie die Friedberger, zwei Reichsbanner. — 1552 am 17. Juli Brand der Warte.

Zur baulichen Einrichtung der Warte ist dem bei Wolff-Jung gegebenen hinzuzufügen: M. I. 17 (um 1575) zeigt den Warthof nach Osten noch viel kürzer. Über die Hofmauer ragt das Satteldach eines den Hof im Osten abschließenden Hauses. Der Brunnen ist (außen) noch nicht übermauert und zeigt die Rolle des Aufzugs (und das von Reiffenstein erwähnte Schieferdach?). Am Turm ist ein Signalkorb ausgesteckt.

Zur
Einrichtung.

Während die drei rechtsmainischen Warten unmittelbar hinter der Landwehr nach innen liegen, liegt die Sachsenhäuser Warte in der Flucht der Landwehr. Die Gräben enden an der Ostmauer des Warthofs; im Westen beginnt der äußere östlich, der innere westlich von der Strafe von neuem. Zog überhaupt auf dem schmalen Wich südlich hinter der Warte ein Graben zur Brücke, so war dies nur ein Wasserabzug, kein Wehrgraben⁴⁾. Die Warte steht nicht auf der höchsten Stelle des Weges, sondern einige hundert Schritt nördlicher. Ihr Standort ist offenbar durch den Lauf der Landwehr bedingt, diese wieder durch den, wie ich annehme, schon vorher vorhandenen Landwehrweg (2).

Zum Standort.

Der äußere Graben hatte eine Brücke. Sie wurde 1493 so gemacht, daß man darüber reiten konnte⁵⁾. Später, jedenfalls 1771, eine Steinbrücke. Der Warte gegenüber lief später eine Mauer an der Strafe und über die Brücke, zuerst bekannt 1722, wo sie mit Ziegeln abgedeckt erscheint⁶⁾.

Brücke.

Ursprünglich scheinen zwei schloßhafte Schläge oder Schlagbäume bei der Warte gestanden zu haben, denn 1492 heißt es „auch slege daran setzen und slossel Peter Moller lafsen“⁷⁾. Seit Ende des XVI. Jahrhunderts⁸⁾ ein Schlagbaum; 1772 und später mit Stacheln besetzt⁹⁾; Schlitz und Auflage sind noch vorhanden. Der Warte gegenüber hat M. I. 17 nur den Block für den Schlagbaum und einen Pfosten unbekannter Bestimmung; seit 1772 steht dort ein Wachthäuschen, nördlich daneben eine Hütte mit Guckloch nach Norden¹⁰⁾. Ein zweiter Schlagbaum, wie ihn um 1800 die anderen Warten haben, scheint hier zu fehlen.

Schläge.

Schlagbaum.

Wacht-
häuschen.

Zu dem spitzbogigen Pfortchen neben dem Brunnen führte ein besonderer Fußweg neben der tiefliegenden Strafe vom Schützenhüttenweg an¹¹⁾. Sein Übergang in den inneren Begleitweg hatte im Osten eine ausgebogene Stützmauer, die noch am Stück 42 des Flurbuchs erhalten ist¹²⁾.

Weg zum
Pfortchen.

10. Hasenpfad. Doppelsteg ist vorauszusetzen. Einen „Hasenpfadsteg“ verzeichnet das Flurbuch. Ruhebänk noch jetzt östlich am Wege.

11. Weg Riedhof-Schafhof-Langen (55). Karten von 1678¹³⁾ führen ihn durch die Landwehr. Schlag oder Steg nicht bezeichnet. Bestand im 17. Jahrhundert dort vorübergehend ein Schlag mit Doppelbrücke?? Und für gewöhnlich ein Doppelsteg??

¹⁾ Ibid. F. 14. — ²⁾ Ausführlich bei Wolff-Jung. — ³⁾ Bgmb. 1471 F. 87. — ⁴⁾ Was meint Reiffenstein Text 11, 159 mit den Gräben, deren er sich 1843 aus dem Jahre 1836 erinnert? — ⁵⁾ Bgmb. 1492 F. 89. — ⁶⁾ Abbildung von Zehender, im Museum (Weckmarkt 3) C. 1501. Die Mauer fehlt noch M. I. 17. — ⁷⁾ = ⁶⁾. — ⁸⁾ M. I. 17. — ⁹⁾ = ⁶⁾. — ¹⁰⁾ = ⁶⁾ und Uglb. B. 98 No. 109, 1787. — ¹¹⁾ M. I. 18. — ¹²⁾ Sind dies die „Mauerreste der äußeren Umfassung“ deren Reiffenstein, Text 11, 159 sich aus dem Jahr 1836 erinnerte? — ¹³⁾ M. I. 1a und Verwandte.

12. Mittlerer Schafhofweg (45). Brücke über den äußeren Graben. Der innere scheint ausgesetzt zu haben (Flurb.). — Es kommt vor [15]74 „ein Stück Acker beim Schafhof an der Strafe neben der alten Brücken“¹⁾. Der Schlag daselbst heißt öfters „Ziegelschlag“²⁾. Seine Stellung zeichnet das Flurbuch richtig, M. I. 1a (1678) wohl falsch, nämlich quer über die Oppenheimer Strafe. Auf letzterem Risse ist es ein Drehschlag mit Eisenstacheln.

13. Mörfelder Strafe. Schlag seit 1440 bekannt.

Namen: „[slag] am Riedhoff“ 1440³⁾; „Schlag bey dem Riedhoff“ 1592⁴⁾, weil die Mörfelder Straße auch zum Riedhof führt; Riedschlag“ 1646⁵⁾, 1727⁶⁾; „Schlag am Jungfernborn“ 1732⁷⁾.

Einfacher Schlag auf M. I. 1a 1678. Zwei Schläge, den zwei Gräben entsprechend, auf M. I. 17. Unbekannt, ob einer oder beide Gräben aussetzten. Des Wasserablaufs wegen ist wahrscheinlich, daß wenigstens einer (der äussere?) durchzog. Doch ist von einer Brücke nichts überliefert.

Die Oberräder Landwehr.

Die Oberräder Landwehr setzt das Dorf Oberrad voraus. Es ist daher zuerst von dessen Befestigung zu sprechen.

A. Die Dorfbefestigung.

I. Das Bollwerk.

In vielen Dörfern, z. B. Hochstadt und Mittelbuchen⁸⁾, bildete der oft hochgelegene, ummauerte Kirchhof ein Bollwerk, in dessen Mitte der häufig wehrhafte Kirchturm als Bergfried und Warte dienen konnte. Auch Oberrad hatte ein Bollwerk an seiner Kirche. 1461 baten die Oberräder „ein bolwerg“⁹⁾ an ihrer Kirche machen zu dürfen, und der Rat sandte die „Freunde“, um es zu „besehen“, ja er schickte sogar Holz dazu und 1 Pfund Pulver zur Verteidigung¹⁰⁾; und 1496 heißt es: „daß bollwergk zu Ober Rade sollen buwemeister verfallen mit dem holtzen stock und dachung fertigen“¹¹⁾, d. h. das Bollwerk soll vervollständigt werden durch einen hölzernen Wehrbau (Turm?) und dessen Dach fertig gemacht werden.

II. Der alte Dorfzaun.

Nichtummauerte Ortschaften pflegten als Befestigung hinter den Dorfgärten einen lebenden oder künstlichen Zaun zu haben, um welchen außen ein Graben zog. So ist die Nord- und Ostseite von Kilianstädten noch jetzt mit Hecke und Graben umgeben. Eine gleiche Befestigung hatte Oberrad. 1493 ist einer dort durch den Dorfgraben über den Zaun in das Dorf gestiegen¹²⁾. Wenn 1486 der Rat beschließt „den von Rade sagen die iren cyu schirmen bynnen den bannzunen“¹³⁾, so scheint mit den Bannzäunen eben der Ortszaun gemeint.

Belege.

¹⁾ Mglb. E. 26 No. 24. — ²⁾ Fich. Hdschr. JJ. zu 1744; Act. Forstamt 1798, Dec. 8.; Flurb. — ³⁾ Bgmb. 1440 F. 3. — ⁴⁾ Chron. III a 149. — ⁵⁾ Uglb. B. 84 No. 150 S. 29. — ⁶⁾ Riedhöfer Ackerb. 1727. — ⁷⁾ Act. Forstamt 1732. —

⁸⁾ Von dem ausgegangenen Dorfe Grubenberg oberhalb Klingenberg ist nur noch der künstlich aufgeböhte, ummauerte Kirchhof im flachen Felde vorhanden. — ⁹⁾ Mit Bohlen gestützte Schanze? vgl. Kluge, Etym. Wörterb. —

¹⁰⁾ Bgmb. 1461 F. 9b u. 16. — ¹¹⁾ Ibid. 1496 F. 17. — ¹²⁾ Kgk M. II. 17 aus Lade „Gefangene etc.“ No. 436. —

¹³⁾ Bgmb. 1486 F. 25.

Über seinen Verlauf zur Zeit des Landwehrbaues von 1441 läßt sich Folgendes sagen. Die Nordwestecke des Dorfes bildete der Glauburger Hof, dessen Mauer dort den Dorfzaun ersetzte. Vom nordöstlichen Hofeck bis zum Stück Schäfergasse¹⁾ scheint der Zaun, nach der Darstellung von M. I. 17 und M. I. 18 und den Spuren im Gelände zu schließen, seinen ursprünglichen Lauf bewahrt zu haben. 1480 hören wir von „wiesen an dem eschgraben hinter dem dorf gein der kirchen ober“²⁾. Gemeint ist die Gegend zwischen Dorf und Lehengraben, wo „die Wiesen hinter dem Dorf“ liegen³⁾. Ich nehme an, daß hier im Zaune hinter dem Graben Eschen standen, wie wir auch um 1600⁴⁾ den ganzen Nordzaun mit Bäumen in regelmäßigen Abständen besetzt finden. Im Osten gehörte wohl damals schon der Viehweg (50) und der Platz des späteren Hauses No. 119 noch zum Dorfe. Ob aber der Dorfzaun am Ostrande dieses Weges oder etwas östlicher lief, ist ungewiß. Da das „Einhorn“ und No. 119 noch 1585 die letzten Häuser am Viehweg waren⁵⁾, so muß der Zaun im Süden vom Einhorn irgendwie hinter der Kirche her nach Westen und dann über die Strafe zum Glauburger Hofe zurück gelaufen sein.

Verlauf.

Normalform eines Dorfzauns war wohl die lebende Hecke mit einzelnen überstehenden Bäumen⁶⁾. Wann und wo aber die Hecke noch zu jung, oder aus irgend einem Grunde nicht vorhanden war, scheint man mit Holzverzäunung nachgeholfen zu haben. So wechselt das Aussehen des Oberräder Dorfzaunes, sowohl der älteren, als der jüngeren Teile. Man vergleiche die Darstellungen⁷⁾.

Beschaffenheit.

Drei Fahrwege führten aus dem Dorfe: Frankfurter Strafe (12), Schäfergasse (52) und Viehweg (50). An jedem stand ein Schlag.

Durchgänge.
Fahrwege.

1. Frankfurter Strafe. Standort des Schlages kann nicht weit unterhalb des Glauburger Hofes gewesen sein. Abgebildet als gewöhnlicher Drehschlag Gr. R. und M. I. 18.

2. Schäfergasse. Platz des Schlages am Südosteck des alten Rathauses (No. 109), wo die Oberräder Grundrisse den Anfang der Gasse durch eine punktierte Linie bezeichnen. Abgebildet wie 1 auf M. I. 18.

3. Viehweg. Schlagbaum zuerst erwähnt 1585 im Geleitsvertrag mit Mainz, welcher bestimmte, daß das Kaufmannsgeleit [aus dem oberen Stift „bis an und bei den falriegel oder schlag oben am ende des dorfs Oberrode, nit weit obwendig des Spilhauses stehend“, gehen sollte, während das Fürstengeleit erst an der Quirinspforte endigte⁸⁾. Wenn es 1620 heißt „Behausung zum Einhorn . . . und dann in dem hauß dem gegenüber neben dem Schlaghauß gelegen“⁹⁾, so ist gemeint das jetzige Gasthaus zum Einhorn, das ihm gerade gegenüber liegende Haus No. 119 und das sich südlich daran anschließende No. 121. Letzteres — oder sein Vorgänger, wird als Schlaghaus bezeichnet. In der That finden wir 1771 einen Schlagbaum zwischen diesem Hause und dem Südosteck des Einhorns gezeichnet¹⁰⁾. Mit dem Einhorn und No. 119 hörte also 1585 das Dorf auf. Das „Spilhaus“, von dem der Schlagbaum „nicht weit obwendig“ stand, wird an Stelle von No. 119 gestanden haben. Dort wird um 1575 ein stattliches, mehrstöckiges Haus, mit abgewalmtem Dach abgebildet¹¹⁾. Die Oberräder Grundrisse

¹⁾ O.-Gwr. — ²⁾ Weißfrauen Zinsb. bei Fich. Hdschr. JJ. 79. — ³⁾ O. Grdr. — ⁴⁾ Gr.-R. — ⁵⁾ Geleitsvertrag mit Mainz. — ⁶⁾ Rest einer solchen bei Bornheim südlich vom Enkheimer Weg. — ⁷⁾ Gr.-R., M. I. 17 u. 18; R. 17; Thomas Grdr. — ⁸⁾ Orth, Reichsmessen 103 nach Rb. 1584. — ⁹⁾ Oberr. Wehrschaftsb. F. 199. — ¹⁰⁾ Riß Oberr., R. 77. — ¹¹⁾ M. I. 17 u. 18.

von 1733 bezeichnen es als „Rathhaus“. Es reicht nicht bis zur Südostecke des Grundstücks und springt mit seiner Südwestecke über die Fluchtlinie von 107 (Gasthaus zur Sonne) vor. Seine Stelle nimmt jetzt, mit gerader Front und die ganze Südseite des Grundstücks füllend, das Anfang des XIX. Jhdts gebaute alte Schulhaus ein. Zu dieser Lage des Spielhauses stammt die Notiz von 1604 „wiesen hinterm Spilhaus“, die bei den „Wiesen hinterm Dorf“ zu suchen sind¹⁾.

Fußwege.

Außer den Fahrwegen führten mehrere Fußwege aus dem Dorf. So jedenfalls das Stralenberger Gäfschen neben No. 109, jetzt „Wehrstrafse“, nach dem Lehengraben, und der Kirchenpfad zum Goldbergweg. Beide müssen den Dorfgraben auf Stegen überschritten haben. Vielleicht gilt dasselbe von der heutigen Wellengasse und Hoffeldstrafse. Darstellungen fehlen.

B. Die Oberräder Landwehr.

I. Begriff.

An die Sachsenhäuser schließt im Osten die Oberräder Landwehr. Sie zieht vom Roten Kreuz in einem Haken bis in die Nähe des südlichen Dorfzauns und dann wieder vom nördlichen Dorfzaun zum Lehengraben. Von der Sachsenhäuser Terminy schließt sie das östliche Dreieck, von der Oberräder nur die Westhälfte ein.

II. Verlauf.

Die Oberräder Landwehr begleitet vom Roten Kreuz erst die Nordseite des verlängerten Landwehrwegs²⁾ bis zum Viehweg, dann die Westseite des letzteren bis $4\frac{3}{4}$ F.-R. jenseits der Nordgrenze des Grundstücks 439 C., wo sie plötzlich aufhört³⁾. Dieser Abschnitt ist stets bekannt gewesen, und auf allen einschlägigen Rissen zu sehen⁴⁾. Auffallend ist, dass die Landwehr nicht bis zum alten Dorfende beim Einhorn durchgeht. Ob sie dies ursprünglich that, oder ob sie dort durch eine anderweitige Befestigung vertreten war, oder endlich ob diese Gegend aus irgend einem Grunde schon an sich gesichert war, entzieht sich bis jetzt unserem Wissen.

Von dem weiteren Verlauf, den keine Darstellung verzeichnet, sagt 1775 Orth⁵⁾, indem er beweisen will, Frankfurt besitze viel Gelände jenseits seiner Landwehren, „dafs die Landwehr zu Oberrad vom Wasserhof [Stralenberger Hof; gemeint ist von der Grenze des Stralenberger Geländes] an mitten durch das Dorf, in welchem auf beiden Seiten noch viele Häuser stehen . . . ziehet“, und ein alter Oberräder⁶⁾ hat von seinem Vater gehört, dafs die Landwehr früher bis an das [Stralenberger] „Geländ“ gegangen sei. Nach Orth's Angabe könnte man meinen, die Landwehr sei vom Wendelsweg in ununterbrochenem Laufe bis zum Lehengraben gezogen. Dem widerspricht aber die thatsächlich vorhandene Lücke, die ohne gewaltsame Reconstruction nicht auszufüllen ist. Orth kann nur meinen, dafs sowohl das südliche, als auch das nördliche Landwehrstück zu seiner Zeit auch im Osten Häuser neben sich gehabt habe, nemlich die späteren Dorferweiterungen an der Wingertstrafse und Schäfergasse. Ein Blick auf die Oberräder Grundrisse legt den Gedanken

¹⁾ Oberr. Güterverz. F. 18. — ²⁾ M. I. 17. — ³⁾ O. Gwr. — ⁴⁾ Besonders M. I. 17. — ⁵⁾ Anm. zur Ffter Reformation, Tom V. 315. — ⁶⁾ Ernst Georg I. gegenüber dem Pfarrhaus, 1900 Juli 16.

nahe, den nördlichen Abschnitt der Landwehr in der Ochsenwiese zu erkennen, die hinter dem Grundstück des Hauses No. 109, wo wir nach Ausweis von Rissen den Dorfzaun vorüber ziehen ließen, nach dem Lehengraben läuft. Mit dieser Annahme stimmen folgende Nachrichten.

1. Zwischen 1518 und 1618 werden sehr oft Grundstücke in der Schäfergasse erwähnt, die die Landwehr berühren¹⁾. Einige liegen in der Schäfergasse „an“ oder „neben der Landwehr“; andere stoßen „hinten“, andere „unten“, wieder andere „oben auf die Landwehr“. Bei der vorletzten Gruppe, bestimmte den Ausdruck der Lauf des Lehengrabens, bei der letzten das Ansteigen des Geländes von der oberen Schäfergasse nach der Ochsenwiese. Eins der beschriebenen Grundstücke läßt sich sogar genau festlegen. Das „hufs und hofstatt gelegen owen in der schyffergafzen und uff eyner sitten nebenn Clefzenhen und uff der andern sitten nebenn der gemein langwer“²⁾ kann nur das Haus Schäfergasse No. 1 auf Grundstück 152 sein, so dass wir in Grundstück 153 mit Haus No. 3 das Eigentum des Clefzenhen zu erkennen haben. Auch die Notiz von 1599. „Behausung gelegen uf einer seite gegen gemein Langwehr, anderseit Jacob Löber, stofzt unden uf Jacob Lewen“³⁾ muß sich auf Schäfergasse 1 beziehen, da kein anderes Haus gegen die Landwehr steht.

2. Andere Grundstücke werden beschrieben⁴⁾ als an und ungefähr an der Weschbach liegend und die Landwehr berührend. Die Weschbach heißt 1720 genauer „Schäfergässer Weschbach“ und „Schäfergässer Bach“ und die 1580 in gleichem örtlichem Zusammenhang genannte „Bach“⁵⁾ ist offenbar dasselbe. Diese Bach ist weder in dem „Bachfloß“ östlich der Schäfergasse zu suchen, weil dann zwischen ihr und der Landwehr die Schäfergasse läge, noch zwischen Schäfergasse und Ochsenwiese, weil sonst ein Gut nicht, wie angegeben wird, unten auf den Lehengraben und oben auf die Weschbach stoßen könnte⁶⁾. Alles wird verständlich durch die Annahme, die Weschbach sei früher vom Brunnen vor Haus 109 am Süd- und Westrand der Schäfergasse hinunter geflossen, wofür freilich kein Beweis vorliegt. Besonders wird dann klar die Angabe von 1518; „wiesenn und garten und stoßen unden uff das liehen gut und owen uff die weschbach und uff der anderen sytten neben der gemein langwer“⁷⁾. Sie würde sich beziehen auf Stück 153 nebst den dahinterliegenden Stücken 168 u. s. w. bis zum Lehengraben, die dann 1518 noch ein einziges langes Besitztum neben der Landwehr gebildet hätten, dessen Ostgrenze noch 1733⁸⁾ bis in die Nähe des Lehengrabens ununterbrochen zu erkennen ist, während sie 1823⁹⁾ schon Lücken hat.

3. Endlich kommen Grundstücke vor auf den „dorren wiesen“ oder auf der „dorr-, dorr- oder Dornwiese“¹⁰⁾, welche auf die Landwehr stoßen. Vermutlich gehörten sie zu den „Wiesen hinter dem Dorf“¹¹⁾ westlich neben der Ochsenwiese.

III. Umgebung.

An ihrer Aussenseite wird die Oberräder Landwehr vom Wendelsweg bis zum Wolfsweg (Neue Strasse) heute durchweg vom Walde begleitet, zu dem sie gezogen ist. Dies scheint nicht immer so gewesen zu sein. Um 1600¹²⁾ liegt vor der Landwehr vom Wendelsweg nach Osten erst ein Stück Feld, dann Wald bis etwa zum Viehweg, dann wieder Feld, die sog. „Gesellenäcker“¹³⁾, und endlich Wald bis zum „Teller“. Das

¹⁾ Oberr. Kirchenzinsb.; Wehrschaftsb.; Güterverzeichnis ab 1600. — ²⁾ Kirchenzinsb. 1518. — ³⁾ Wehrschaftsb. — ⁴⁾ Rotes Oberr. Buch, Weidgang betr. — ⁵⁾ Oberr. Zinsheft 1580. — ⁶⁾ Oberr. Urkunde. — ⁷⁾ Ibid. — ⁸⁾ O. Grdr. — ⁹⁾ O. Gwr. — ¹⁰⁾ Oberr. Zinsheft 1580. — ¹¹⁾ Ibid. u. Oberr. Güterverz. F. 62b, zwischen 1604 u. 1628 öfters. — ¹²⁾ M. I. 17. — ¹³⁾ Südl. vom „Hohen Sandt-rig“; M. I. 17; vgl. Scharff, Dreieich 274.

durch den verlängerten Landwehrweg, den Viehweg und den Wolfsweg gebildete Dreieck war damals unbewaldet und hieß der „Hoh-Sandt-rig“¹⁾. Die dortigen Äcker wurden 1726 dem Forstamt überwiesen²⁾ und sind seitdem zum Walde gezogen.

Innen berührt die Landwehr erst die Sachsenhäuser Terminey; aber vom Viehweg an zieht sie nur durch letztere. Von Feldorten sind hervor zu heben³⁾:

1. Im alten Berg, in Sachsenhäuser Terminey, aber in die Oberräder übergreifend. 1531 liegen Weingärten „im alten berg zu Sachsenhausen neben dem Keller im teutschen haus, stoissen unden auf Hansen Kellern und ziehen of die lantgewere“⁴⁾.
2. Im Rübenfeld.
3. Im Mitternachts-Acker, sehr häufig in Verbindung mit der Landwehr genannt. Der Personenname Mitternacht findet sich in Wehrschaftsbüchern zwischen 1603 und 1628.
4. „Uff der Gesellen-Ecke“, wo Landwehrweg und Viehweg zusammen treffen. Dort sollen 1491 die Bäume auf der Landwehr abgehauen werden⁵⁾.
5. „Im Herrenwäldchen“.
6. „In den alten Steinkauten“.
7. „Im Klashansensteg“⁶⁾.
8. „Auf dem Sandhügel“.
9. „Am Hohen Steg“⁶⁾.
10. „Im Metzeler“, oft mit Landwehr zusammen genannt.
11. „Am Viehweg“. 1442 werden die Landwehranstöße „an dem Fehepadte“ genannt⁷⁾; Ohne Datum kommt vor ein „acker an dem fehewege der da lit an der lantgewerdde“⁸⁾.

IV. Beschaffenheit.

1. Breite.

1. Vom Wendelsweg bis unweit des Viehweges liegen keine Messungen der Landwehrbreite vor. Sie entspricht im Ganzen der Südseite der Sachsenhäuser Landwehr. Von jenem Punkt bis zum Hohen Steg beträgt sie, auf den Oberräder Grundrissen nachgemessen 9 F.-R. Von da an allmählig weniger, am Goldbergweg nur noch 3 F.-R. Von dort zum Dorfe fehlt ein Blatt. Auf den Oberräder Gewinnrissen gemessen beträgt die Breite des in das Dorf vorspringenden Endes $2\frac{1}{2}$, die der Ochsenwiese ohne den Begleitweg $3\frac{1}{2}$ F.-R.

2. Zahl der Gräben.

2. Vom Wendelsweg zum Hohen Steg bestanden zwei Gräben. Bis in die Nähe des Viehweges sind sie noch heute erhalten, von da bis zum Hohen Steg auf den Oberräder Grundrissen gezeichnet. Der äußere Graben verläuft sich dort nach dem inneren gerade oberhalb des Steges, etwa 137 F.-R. vom Dorfe. Von da bis zum Dorfe geben diese Risse nur einen Graben. Im Widerspruch hierzu erklären Vogel und Dick in einem Gutachten vom 2. Sept. 1772, daß nur für die letzten 60 R., „vom Fußsteig nach Offenbach bis Oberrad“ ein einziger Graben bestehe. Der genannte Punkt liegt etwa 22 F.-R. nördlich vom Goldbergweg. Auf den Gewinnrissen ist da nur eine Ackergrenze. Im nördlichen Landwehrabschnitt, wo die Ueberlieferung fehlt, ist wohl, wegen der geringen Breite, ebenfalls nur ein Graben anzunehmen. Fraglich bleibt, ob der Wasserlauf, der später östlich am Hause 109 über den Schulhof und die Ochsenwiese das vom Viehweg kommende Wasser abführte⁹⁾, mit dem Landwehrgraben etwas zu thun hat.

3. Lage der Gräben.

3. Bei der doppelgrabigen Strecke ist der Abstand des inneren Grabens vom inneren Landwehrtrand etwas unregelmäßig. Man vergleiche das über die Sachsenhäuser Landwehr

¹⁾ M. I. 17. — ²⁾ O. Grdr. — ³⁾ Sie sind alle verzeichnet in den O. Gwr. — ⁴⁾ Kgg. M. XII. 350 nach Urk. Bartholom. 81. — ⁵⁾ Bgmb. 1491 F. 43. Dort auch die Gesellenäcker. — ⁶⁾ S. Durchgänge. — ⁷⁾ Bgmb. 1442 F. 57. — ⁸⁾ Oberr. Kirchenzins, Mglb. E. 47 n. 6. — ⁹⁾ Riss Oberrad 1771.

gesagte. Bei der eingrabigen Strecke südlich Oberrad liegt auf den Grundrissen der Graben näher am inneren Rande.

4. Wo beide Gräben erhalten sind, ist der innere bedeutend tiefer als der äußere und macht den Eindruck des Hauptgrabens. 4. Tiefe.

V. Begleitweg.

„Es zieht an der ganzen Landwehr, wo sie an die Güter stößt, von Oberrad bis Wendelsweg ein schmaler Fußpfad zwischen der Landwehr und den Feldgütern hin“¹⁾. Sein unterer Teil ist der „Thürchespfad“²⁾ wohl benannt nach einem Thürchen im späteren Dorfzaun. Er ist jetzt mit der Landwehr verschwunden, während der Teil vom Oberräder Forsthaus zum Wendelsweg noch besteht. Auf den Grundrissen ist der Pfad nur vom Goldbergweg zum Hohen Steg gezeichnet, doch folgt daraus nicht, daß er nicht südlich weiter zog. Auch den nördlichen Landwehrteil begleitet innen ein Pfad, die jetzige Wehrstrasse³⁾.

VI. Wegenetz.

Alle vom Südteil der Oberräder Landwehr durchschnittenen Fahrwege sanken zu Fußwegen herab. Mit dem Wendelsweg geschah dies etwas später als mit den anderen, nämlich 1451. Sein Verschluss und teilweise der des Altenbergwegs bewirkte, daß man nach Dietzenbach und Heussenstamm nunmehr über den Breiten Weg fahren und in der Richtung der jetzigen Babenhäuser Strafse nach Osten abbiegen musste. Als Wege nach Offenbach, waren der Alteberg- und Goldbergweg leicht zu entbehren, wegen der Strafse durch Oberrad (12), die zum steilen Viehweg führte, aus welchem man meist nach der „Alten Strasse“ (18), zeitweilig aber auch nach der „Neuen Strafse“ (=Wolfsweg) abbog.

VII. Durchgänge.

1. Wendelsweg. Schlag vor 1451 möglich nach folgenden Nachrichten von 1442. Es wird ein Schlag an dem roten Kreuz gesetzt⁴⁾ und Arbeiten an ihm erwähnt⁵⁾. Ferner wird eine Frau, von Heussenstamm her fahrend, bei den Schlägen „obwendig St. Wendeling“ gesehen⁶⁾. Es muss also entweder der Alteberg- oder der Wendelsweg noch als Fahrweg bestanden haben. Am 1. Mai 1451 beschwert sich Mainz, „dass man die lantstrafse by dem Roden Crucze vergraben hette“⁷⁾. Man hatte also die Gräben der Oberräder Landwehr bis zur Sachsenhäuser Landwehr über die Strafse durchgezogen und dadurch den Fahrverkehr gesperret. Der Weg blieb fortan Fußweg. Noch 1792 führte hier kein Fahrweg durch die Landwehr⁸⁾. Nur ein Doppelsteg ist bezeugt. Wenn 1593 Holz bezahlt wird zu Stegen über die Landwehr an dem roten Kreuze⁹⁾, so kann nur an diese Stelle gedacht werden. Den Doppelsteg bildet ab Gr. R.¹⁰⁾.

2. Altebergweg. Doppelsteg, genannt Clashansensteg. Weg und Steg bestanden noch 1518. Es lag damals ein Wingert, „im ruwenn Felde . . . zeugt mit dem owersten ende uff den weg der da zeugt zu Classenhensz steg“¹¹⁾. Spätestens seit 1733

¹⁾ Actum am Oberr. Forst ohne Dat. Ende XVIII. Jhdts — ²⁾ Uglb. A 5 No. 27 1798 u. sonst. — ³⁾ M. I. 18. —

⁴⁾ Chron. III a 163. — ⁵⁾ Bumb. 1442 F. 65. Es kann übrigens auch ein Schlag der Ostseite der Shr Ldw. gemeint sein. — ⁶⁾ Siehe S. 30. — ⁷⁾ Rb. 1450 F. 56 b. — ⁸⁾ Vorstellung von Shr Bürgern an den Rat, Sept. 1792. —

⁹⁾ Fich. Hdscr. JJ, 37 b nach R. 1593. — ¹⁰⁾ Führten auch beim „Schweinepfad“ in Shr u. bei der „Fahrt nach der Landwehr“ in Oberr. Gemarkung Durchgänge durch die Ldw. — ¹¹⁾ Oberr. Urk.

bestand der Steg nicht mehr und endete der Weg da wo heute (Grundrisse). Der Feldortsname „im Klashensensteg“ besteht noch. Der Name des Steges geht gewiss auf den Clessen Hans zurück, der 1571 als Anlieger in dieser Gegend vorkommt¹⁾. Der Steg wird oft in Verbindung mit der Landwehr genannt²⁾. Abbildungen fehlen. — An seinem unteren Ende, beim Versborn³⁾, hatte der Altebergweg einen Schlag. „1447 wurde ein Schlag am Fersborn gesetzt“⁴⁾. Erwähnt wird er auch im Wegeverzeichnis von 1487. Er sollte offenbar Reiter und Wagen abhalten, seitdem der Weg nur noch als Fußweg durch die Landwehr ging. War der Schlag von 1447 der erste, so kann der Weg bis dahin die Landwehr als Fahrweg durchzogen haben, was aber nicht wahrscheinlich ist. Neben dem Schlage stand zwischen Altenberg- und Wendelsweg eine Ruhebänk; die jetzige ist von Stein.

3. Weg zum Hohen Steg⁵⁾. Bestand noch 1518. Danach stiefs ein Grundstück „unden uff den weg der geet zum hohen steg“, es zog also vom Altenbergweg herunter. Spätestens 1733 ist der Weg verschwunden⁶⁾. Der Steg in Verbindung mit der Landwehr genannt 1559 und 1604⁷⁾. Er ist einfach, da dicht oberhalb desselben der äußere Graben aufhört⁸⁾. Abgebildet auf den Oberräder Grundrissen mit Beischrift, sowie auf einem Vogel'schen Risse von 1781. „Am hohen Steg“ noch jetzt Feldortsname⁹⁾.

4. Goldbergweg. Einfacher Steg, abgebildet auf den Grundrissen mit Ruhebänk östlich vom Steg an der Südseite des Weges¹⁰⁾. Wahrscheinlich hieß er nach seiner Lage der „Niedere Steg“. Die Notiz „1 Viertel 8 R am Niedernsteg neben Bernh. Müller“ gehört dann hierher¹¹⁾.

C. Die Zingel.

I. Nachrichten.

Vom Dorfzaun wie von der Landwehr ist zu unterscheiden „die Zingel“ oder „die Zingeln“. Die öfter vorkommenden Nachrichten über sie sind so alt wie die Oberräder Landwehr. Im Nov. 1440 wird beschlossen, den Oberrädern „die rilen [Riegel] czu czingeln“ zu geben¹²⁾; auch 1478 erhalten sie Holz zu Zingeln¹³⁾, und 1485 gab der Rat „denen von Rode aspen czu befestenunge czumachen“¹⁴⁾, was sich wahrscheinlich auch auf die Zingel bezieht. Endlich 1492 will man „den von Oberrode eyn alt zingel zu befestigung des dorffs werden laifzen“¹⁵⁾.

II. Verlauf.

Zingel bedeutet, wie wir sahen, einen eingeschlossenen Raum vor einer Burg oder Stadt, besonders vor einem Thor. Man sehe die Abbildung der Zingel vor dem Eschenheimer Thor bei Wolff-Jung. Nun nennen die Oberräder heute noch allgemein den vor

¹⁾ Oberr. Wehrschafsb. Varianten sind: Claßenhenß — 1518; Cleßhennen — 1559; Cloßhenzen — nach 1600; Claußhennen — 1615; Kläßhansensteg 1733. — ²⁾ Z. B. Oberr. Zinsheft 1559, Wehrschafsb. 1615, Güterverz. ab 1600 S. 119. — ³⁾ Der Versborn, Quelle des Seehofteichs, lag am Nordrand des Versbrunnenwegs. Er war städtisch, mit 4 Mauern umgeben und vom Wege auf einer Treppe erreichbar. (Flurb.) Der vor kurzem an der Südmauer noch sichtbare Ffiter Adler ist verschwunden. Von der basaltenen Brunnenfassung liegen Stücke umher. — ⁴⁾ Chron. IIIa 163. — ⁵⁾ O. Grdr. — ⁶⁾ Ibid. — ⁷⁾ Oberr. Zinsheft u. Oberr. Güterverz., S. 114. — ⁸⁾ O. Grdr. — ⁹⁾ O. Gwr. u. Katasterkarte. — ¹⁰⁾ Auch Klotz, Hegeb. 1764 u. Vogel, Riß 1781. Unklar dagegen M. I. 17 u. 18. — ¹¹⁾ Oberr. Gerichtsb. Act. Oberr. 1814 März 20. — ¹²⁾ Bgmb. 1440 F. 47 b. — ¹³⁾ Ibid. 1478. — ¹⁴⁾ Ibid. 1485 F. 3 b. — ¹⁵⁾ Ibid. 1492 F. 60 b.

dem alten Dorfende am Einhorn hinaufziehenden Viehweg „die Zingel“, ohne zu wissen warum. Hier standen aber am jetzigen Dorfende, westlich an die Landwehr gelehnt, zwei Schläge, und am Eingang zum Wingertsweg stand ebenfalls ein Schlag. Denkt man sich nun eine Sperre aus Riegeln vom alten Dorfausgang am Einhorn zum Schlag am Wingertsweg und von da zu den Schlägen am Viehweg angelegt, so erhalten wir vor jenem Dorfausgang eine regelrechte Zingel. Auf eine solche Anlage glaube ich die Nachrichten über Zingeln beziehen zu müssen. Genauer kann der Verlauf der Sperrstrecken zwischen den Schlägen natürlich nicht angegeben werden. Beachtenswert ist, daß die erste Erwähnung der Zingel mit dem Bau der Oberräder Landwehr gleichzeitig ist, was vielleicht mit der Lücke in der Landwehr zusammenhängt.

III. Durchgänge.

1. Viehweg. Unbekannt, ob ursprünglich ein Schlag. Um 1600 zwei Schläge, gleichmäÙig dargestellt von M. I. 17 u. 18 u. Gr.-R. Der innere ein einfacher, der äußere ein thürartiger Drehschlag. Soviel sich erkennen läßt (s. besonders M. I. 18), steht der erstere zwischen dem Landwehrende und Stück 1 an der noch jetzt vorhandenen engsten Stelle des Weges, der letztere an der Nordgrenze des Stückes 439 C. Westlich neben dem inneren Schlag ein Haspel. Vielleicht war in gewöhnlichen Zeiten der innere Schlag geschlossen, der äußere offen, so daß Fußgänger ohne Öffnung des ersteren durch den Haspel aus- und eingehen konnten. — Auf dem RiÙ von 1771 fehlt der innere Schlag (zufällig?), beim äußeren ist die Thür fortgelassen, aber rechts und links von ihrer Stelle sind steinerne Stirnpfeiler, von welchen je eine Mauer hinter den Häusern 102 und 104 auf eine beträchtliche Strecke nach Westen und Osten zieht, in gleicher Flucht mit der Nordgrenze von Stück 439 C. Beide Mauern begegnen schon auf den Grundrissen von 1733; die östliche reicht dort nicht über den Weg hinaus, was aber auf Rechnung der nachlässigen Zeichnung kommen kann, die westliche sehen wir gerade noch in die Landwehr einschneiden, worauf leider ein Zierband das Weitere verdeckt. — Weit vor dem äußeren Schlag steht am Südosteck des Viehwegs und der Alten Strafse auf M. I. 17 und 18 ein Heiligenstock mit einer in die Alte Strafse weisenden Hand (M. I. 18) und der Beischrift „Eisern Hand“ (auf 17 und 18), welche Bezeichnung dort als Flurname noch besteht. Dieser „steinerne Heiligenstock“ war die Grenze für das Nürnberger Geleit¹⁾. Im Viehweg aber stehen (17 und 18), kurz ehe die alte Strafse abbiegt, drei starke Pfosten, vielleicht um das rasche Eintreten vieler Reiter in den schmalen Hohlweg zu verhindern. Die Grundrisse haben neben dem erwähnten Heiligenstock noch einen kleineren, beide ohne Hand, wogegen an der Nordostecke ein hölzerner Wegweiser mit der einen „Hand“ in die alte Strafse, mit der andern den Viehweg hinauf weist.

2. Wingertsweg. Auf den Schlag an seinem Eingang beziehe ich die Notiz von 1461: die Oberräder „sollen den wingartweg widder czutun“²⁾. Auf dem RiÙ von 1771³⁾ erscheint ein einfacher Drehschlag am Südwesteck des Hauses Wingertstrafse 123, womit M. I. 18 stimmt.

IV. Wachthaus.

Zugleich mit der Zingel wird 1492 ein „wachthufz“ erwähnt, zu welchem der Rat Holz gab⁴⁾. Doch bleibt ungewiß, ob es zur Zingel, zu den Dorfschlägen oder zum Bollwerk gehörte.

¹⁾ Orth, Reichsmessen, S. 103. — ²⁾ Bgmb. 1461 F. 9b. — ³⁾ R. 77. — ⁴⁾ Bgmb. 1492 F. 60b.

Schläge.

Haspel.

Mauern.

Eiserne Hand.

Pfosten.

D. Dorferweiterung.

Allmählig wuchs das Dorf über die alten Grenzen hinaus. Um 1600 fehlen zwar noch gegenüber dem Einhorn die zwei Häuser, welche spätestens 1620 dort erscheinen¹⁾, aber es steht schon je ein Haus aufserhalb der Schläge südlich am Wingertsweg und nördlich an der Schäfergasse. Der Raum zwischen Einhorn und Nordgrenze von Stück 439 C ist schon, wie heute, mit Häusern besetzt, und auf jener Grenze läuft ein neuer Dorfzaun, teils als Hecke, teils als Holzzaun zum äusseren Viehwegschlag²⁾. In diesem Zaune muß neben der Landwehr das „Thürchen“ gestanden haben, nach welchem der Landwehrbegleitweg „Thürchespfad“ hiefs. Noch jetzt heifst das Feld daselbst „am Thürchen“. Ein Wingert liegt 1609 „im Dierchen“³⁾; ein anderes Stück „hinter der Claus am Dirge“⁴⁾.

Die Niederräder Landwehr.

I. Begriff.

Wie im Osten die Oberräder, so schließt sich im Westen die Niederräder Landwehr an die Sachsenhäuser Landwehr an, vom Bornacker um Steinkaut und Holzheck zur Neuen Wiese ziehend, fortgesetzt erst von dieser, dann von dem Bruch bis zum Sandhof⁵⁾ und durch eine Lücke an der Königsbach in zwei Teile zerlegt. Sie umfaßt in erster Linie das Riedhofgelände und die Holzheck. Dazu kommen in Sachsenhäuser Terminen die Stockische und die Frankensteiner Wiese, des Deutschordens Lange Wiese und Winkelwiese, der Deutschordensacker No. 5 und die Frankensteiner Freiheit; in Niederräder Terminen (alte Begrenzung!) Steinkaut und Dreispitz und die Wiesen und Acker westlich an der Königsbach. Der östliche Teil der Landwehr heifst in Acten und Rissen meist Zwerchlandwehr⁶⁾, ein Name der auch für die ganze Anlage passen würde, da sie quer zwischen vorspringenden älteren Landwehrteilen liegt; 1581 heifst er „die alte Landwehr am Schafhof“⁷⁾ im Gegensatz zu dem jüngeren Westteile. Diesen nenne ich „Tannenwaldlandwehr“, weil er oft nach seiner Lage am Tannenwald bezeichnet wird⁸⁾. Bald nach seiner Entstehung heifst er „die neue Landgewer“⁹⁾, im XVIII. Jahrhundert ohne Beziehung auf eine jüngere „die alte Landwehr“. 1728 liegt ein Riedhöfer Acker „zwischen der Holzheck und der alten Landwehr“, also in der Dreispitz, ein anderer Acker „zwischen der Oppenheimer Strafe und der alten Landwehr vorwärts der Buchscheer“, also im Niederräder Berg¹⁰⁾.

II. Verlauf.

1. Zwerchlandwehr.

1. Die Niederräder Landwehr zieht zunächst als Zwerchlandwehr vom Bornacker zum Rande des Königsbachthales, wo die 1803 dem Bernhard Stock gehörende Wiese liegt.

¹⁾ Erwähnt Oberr. Wehrschafsb. F. 199, 1620 Oct. 30. — ²⁾ M. I. 17. — ³⁾ Kgk. M. VII. 211 aus Insatzb. 1609. —

⁴⁾ Oberr. Erbzinsverz. Mglb. E. 47 N. b. — ⁵⁾ Daß diese Fortsetzungen wirklich als solche gelten, beweist auch der Umstand, daß der Schlag vor Niederrad immer wie ein Landwehrteil behandelt wird. — ⁶⁾ Z. B. Uglb. B. 42 No. 46; Flurb. — ⁷⁾ Geleitsvertrag mit Darmstadt. — ⁸⁾ S. Histor. Teil. — ⁹⁾ Marb. D. 236 a Bl. 3. — ¹⁰⁾ Riedh. Ackerb. 1727/8, Mglb. E. 26.

Dort scheint sie nach Süden umbiegen zu wollen, um östlich an dem Randgraben entlang nach dem Bischofsweg zu ziehen. Darstellungen sehr häufig¹⁾.

2. Es folgt die Lücke bis zum Wege am Ostrand der Steinkaut (58). Wäre sie ausgefüllt worden, so wäre die Landwehr vermutlich am Nordrand des Bischofswegs über das Thal der Königsbach gezogen.

2. Lücke.

3. Vom Westrand des genannten Weges, dem Eck der Steinkaut, zieht dann die Tannenwaldlandwehr nördlich am Bischofsweg über das Königsbacher Brunnchen zur Neuen Wiese²⁾. Am Platze der Landwehr hat ein undeutlicher Riß die Aufschrift „die new landgewer“³⁾. Auf späteren Darstellungen geht sie nur bis zur jetzigen Mörfelder Strafse, die etwas südlicher als die alte zieht⁴⁾. In dieser Ausdehnung ist sie noch jetzt im Gelände erkennbar.

3. Tannenwaldlandwehr.

4. Als erste Fortsetzung⁵⁾ ist die Neue Wiese zu betrachten. Sie bedeckt die Niederung, die von der alten Mörfelder Strafse am Westrand der höher gelegenen Holzhecke nach Norden zieht. Zwei Gräben umflossen sie, um sich unten zu einem zu verbinden, der nach kurzem Laufe in den Grenzgraben der Niederräder Feldmark fiel. Es erscheinen Kosten 1501 „die Gräben für der Holzhecken by Niederode by der nuwen wiesen zu fegen“⁶⁾ und 1561 „die greben in der Holzhecken uff zu werfen“⁷⁾. Oben an der Wiese, nördlich der alten Strafse nicht weit östlich vom 9ten Schäferstein⁸⁾ lag das vor einigen Jahren von roher Hand zerstörte Königsbacher Brunnchen, einst Mittelpunkt des „Wäldchens“ und durch die vielen Wege ein Schauplatz regen Verkehrs⁹⁾.

4. Erste Fortsetzung.

5. Zwischen der Wiese und dem Niederräder Stadtweg (8) bildete dann der erwähnte Graben und ein Stück des Niederräder Feldmarkgrabens einen Abschluss. Letzterer wird am Wege geendet und sich jenseits desselben bis zum Deutschordensweiher fortgesetzt haben¹⁰⁾.

5. Zweite Fortsetzung.

6. Von da bis zum Sandhof finden wir, als letzte Fortsetzung, das Bruch, im unteren Teile von dem erwähnten Weiher bedeckt, der auf manchen Darstellungen ziemlich weit herauf reicht und noch jetzt in seinem westlichen Teile vorhanden ist¹¹⁾. Zwischen ihm und dem Sandhof sind bruchige, von Gräben durchzogene Wiesen. Der Boden der Holzhecke aber fällt durchweg mit steilem Rande zum Bruch ab, so daß hier eine vorzügliche Schutzwehr von selbst gegeben ist. Zwischen dem Sandhof und der Landwehr an der Königsbach ist keine Absperrung nachzuweisen.

6. Dritte Fortsetzung.

III. Umgebung.

Außen stossen an die Zwerchlandwehr die „auf dem Kamohl“ genannten Äcker¹²⁾ an die Tannenwaldlandwehr vom Eck der Steinkaut bis zum Welschenweg, durch den Bischofsweg von ihr getrennt, der südlichste Zipfel der Niederräder Terminen. Dieses Ackerland, das von der Ochsenwiese an der Königsbach nach

¹⁾ Besonders Vogel, Grdr. des Waldes 1780. Bei Thomas, Grdr. nebst Vorlagen ist das Umbiegen nach S. recht deutlich zu sehen. — ²⁾ Diesen Anfangs- und Endpunkt gibt der Darmst. Geleitsvertrag v. 1581 Mai 1., cit. bei Orth, Reichsm. 126. — ³⁾ Marb. D. 236 a Bl. 3=Gr. R., wo aber die Legende fehlt. — ⁴⁾ Klotz, Riß über Schaftrieb (Schäfersteine) 1755 in R. 65 a; Thomas Grdr.; Riß zum Verkauf der Steinkaut 1802, Uglb. D. 29 No. 3. —

⁵⁾ Die „Fortsetzungen“ sind zwar nirgends als solche bezeichnet, entsprechen aber thatsächlich dieser Benennung.

⁶⁾ Fich. Hdschr. JJ. 81 nach Rb. 1501. — ⁷⁾ Forstm. Rechn. 1561. — ⁸⁾ Jetzt ausgerissen neben seinem Platze. —

⁹⁾ Scharff, Wege. — ¹⁰⁾ So verstehe ich die Angabe, dass der Schlag vor Niederrad „zwischen zwei Gräben“ stand. Das Wasser oberhalb des Weges ging in die Wede und von da durch einen Austräger weiter westlich unter dem Wege durch zum Maine. — ¹¹⁾ M. I. 17; Thomas Grdr.; undatierter Riß (um 1800) bei Herrn Oberförster Haus, Goldstein. — ¹²⁾ Flurb.

dem Walde merklich ansteigt, halte ich für den sonst nirgends unterzubringenden „Niederräder Berg“; auch geringere Erhebungen heißen Berge, wie der benachbarte Spielmannsberg. 1600 kommt vor ein Wingert „vor der Landtgewehr im Niederroderberg“) und 1602 Wingert „von der Landwehr im Niederroderberg . . . stoßen unten uf die Landgewehr“²⁾. Zwischen dem Welschen Weg und der Mörfelder Straße lag der Tannenwald, meist der alte genannt, zum Unterschied von dem jungen hinter dem Lerchesberg. 1574 stößt die Königsheide „gegen Mitternacht uff den alten Dennenwaldt“³⁾ und 1480 wird die Landwehr „vor dem Dennenwald“ errichtet, der auch einmal „Dannenhölzlein“ heißt. Auf dem Marburger Riss⁴⁾ steht „Dannwald“ südlich von „new landgewer“⁵⁾. Die Niederräder Grenzbegehung von 1668⁶⁾ nennt zwar noch „den alten Dahnunenwald“ fügt aber hinzu, „worinn die thannen Bäum mehren theil vom Rath ausgetilgt, und itzo insgemein die Buchscheer heißt“. So noch jetzt.

Innen berührt die Tannenwaldlandwehr die Schwarze Steinkaut⁷⁾ (Basaltbrücke, jetzt zur Louisa) und die Dreispitz, das Gelände zwischen Steinkaut, Landwehr und Mörfelder-Straße, das früher aus Äckern⁸⁾ bestand und erst 1759 mit Eichen u. s. w. besät⁹⁾ wurde. Bei Thomas erscheint es bewaldet, wie heute.

IV. Beschaffenheit.

1. Die Breite der Zwerchlandwehr beträgt, im Flurbuch nachgemessen, $6\frac{1}{4}$ WR. = 8 FR., an der Ecke, wo sie umbiegt, etwas mehr; die der Tannenwaldlandwehr nach meiner (mit höchst unvollkommenen Hilfsmitteln vorgenommenen) Messung im Gelände mindestens 3 R. Waldmafs.

2. Zwerch- und Tannenwaldlandwehr hatten je zwei Gräben. Die der ersteren sind öfters dargestellt. Die der letzteren sind noch im Gelände zu erkennen. Vom Steinkauteneck bis zum Welschen Weg, wo die Nordhälfte der Landwehr zur Louisa gehört, deren Zaun auf der Mittellinie der Landwehr steht, ist der innere Graben im Park erhalten; der äußere, durch den Ausbau des Bischofswegs verschwunden, liegt unter der nördlichen Rinne des Fahrdamms. Die Südhälfte des Mittelstreifens bedeckt jetzt der Fußweg. Vom Welschenweg aber bis beinahe zur Chaussée sind beide Gräben deutlich erhalten.

3. Über die Lage der Gräben kann ich für die Zwerchlandwehr keine Mafse angeben; bei der Tannenwaldlandwehr schließten die etwa 6' breiten Gräben einen etwa $1^{\circ} 2'$ Waldmafs breiten Mittelstreifen ein (siehe oben „Breite“).

V. Begleitweg. Ein innerer Begleitweg fehlt.

VI. Wegenetz.

Im Wegenetz hat die Niederräder Landwehr umsoweniger eine Veränderung hervorgerufen, als sie nicht vollendet wurde. Hätte man die Lücke an der Königsbach ausgefüllt, so wären die Wege Riedhof-Oppenheim (57) und Riedbrücke-Oppenheim (58) wohl als Fahrwege geschlossen worden. Sie sind auch ohnedies aufser Gebrauch gekommen.

VII. Durchgänge.

1. Oppenheimer Strasse. Schlag; wahrscheinlich seit Errichtung der Zwerchlandwehr 1426 vorhanden; erste Erwähnung 1490.

Namen: „der usser slag“ 1490¹⁰⁾; „der eusserste Schlag“ 1581¹¹⁾; im Gegensatz zu dem Schlag der Unterfeldlandwehr; im gleichen Gegensatz „der neue Schlag“ 1590¹²⁾ 1727 öfter, wobei der Schlag am Jung-

¹⁾ Kgl. M. VII. 208 nach Insatzb. — ²⁾ Ibid. 210. — ³⁾ Waldbegehung 1574 in Uglb. A. 92 A. z. —

⁴⁾ Siehe S. 41 ⁵⁾ M. I. 17 „Dennwaldt“. — ⁶⁾ Uglb. B. 42 G. ggg. Tom. I. — ⁷⁾ Schon im Darmst. Geleitsvertrag 1581 genannt. — ⁸⁾ Sher Grenzen R. 65 a. — ⁹⁾ Klotz. — ¹⁰⁾ Instruction für den Schäfer auf dem Schafhof in Hausurk. — ¹¹⁾ Geleitsvertr. mit Darmstadt. — ¹²⁾ Riedh. Ackerb. Mglb. E. 26 No. 12.

fernborn als „Riedschlag“ unterschieden wird¹⁾; Ziegelschlag 1785²⁾ und 1792³⁾ wegen der nahen Ziegelhütte; „der alte Geleitsschlag“ 1792⁴⁾; „der Geleitsschlag“ 1793⁵⁾ (Grund s. unten!); „der Riedschlag“ 1790⁶⁾, öfter im Flurb., 1802⁷⁾, 1803⁸⁾. Letzterer Name hat sich erhalten.

Dargestellt ist der Riedschlag als einfacher Schlag auf M I 17 und M I 1 a. Das Flurbuch hat an seiner Stelle auf der inneren Landwehrgrenze rechts und links eine Mauer, zum Schutze der unmittelbaren Umgebung⁹⁾. Von Schlag und Mauern jetzt keine Spur.

2. Weg Riedhof-Oppenheim: fällt in die Lücke.

3. Weg Riedbrücke-Oppenheim: ebenso.

4. Sandhöfer Schaftrieb = Welscher Weg (61). Die Bestimmung des Weges fordert die Annahme, daß ein Schlag beabsichtigt war. Bekannt ist nichts¹⁰⁾.

5. Mörfelder Strafse. Schlag beabsichtigt¹¹⁾. Da die Strafse südlich an der Schaftriebgrenze lief, so wäre sein rechter Pfosten dicht an dieselbe zu stehen gekommen.

6. Niederräder Stadtweg (8). „Ahn dem Orth [= Waldecke] gegen Niederräder Terminey [Feldmark!] gleich ahn dem Wäldlein [Holzheck] zwischen zwei Gräben, mit denen das Wäldlein und etliche daran liegende Wiesen und Äcker des orths befriedet, uff einem gleichwohl nicht sehr brauchlichen fahrweg so durchs Wäldlein gehet“ [Niederr. Stadtweg] haben die Forstmeister 1580 „einen umgehenden duppelen Schlag oder Werre, das Wäldlein mehr bei nacht der heimlichen Holzdieb halber, damit zu verschließen gesetzt“¹²⁾. Dieser Doppelschlag war wohl von gleicher Bauart wie der äußere Schlag am Viehweg. Er wurde „durch einen nechst dabei gesessenen Nachbauern zu Niederrad zu gebürlicher Zeit verschlossen und geöffnet“¹³⁾. Schon am 1. Juli 1580 wurde er zerstört¹⁴⁾.

Dritter Abschnitt:

Begehung, Messung und Steinung der Landwehr.

I. Begehung.

Ein undatiertes Blatt mit Schrift aus dem XV. Jahrhundert¹⁵⁾ verzeichnet Überackerungen und andere Übergriffe auf einer Strecke, die dem ganzen inneren Umfang der alten Sachsenhäuser Landwehr zu entsprechen scheint. Da der dort genannte Johan uxstat offenbar mit dem in einer Hausurkunde von 1439 erwähnten Johann von Ockstadt identisch ist, so wird die Entstehungszeit des Blattes nicht weit von 1439 liegen.

¹⁾ Ibid. — ²⁾ Uglb. B. 98 No. 89. — ³⁾ Ibid. n. 116 Tom. I. — ⁴⁾ Ibid. No. 116 Tom. I. — ⁵⁾ Denkschrift Bewirtschaftung des Riedhofs betr. — ⁶⁾ Thomas, Grdr. — ⁷⁾ Bunsen, Riß Bornacker. — ⁸⁾ Mglb. E. 26 No. 21 L. III. — ⁹⁾ Was Reiffenst. Text 11, 256 u. 9, 69 über Riedschlag sagt, bezieht sich auf das „Thorgemäuer“ im Bornacker. — ¹⁰⁾ Chron. III a 163: „1452 wird wieder ein Schlag am Dennwald gesetzt“. Man könnte an den Schaftrieb denken, wenn nicht die dortige Ldw. erst 1580 gebaut wäre. Es wird daher ein Schlag zum Schutz des Tannenwaldes sein. — ¹¹⁾ Siehe S. 57 oben. — ¹²⁾ Supplicatio, s. S. 57 oben u. 58 oben. — ¹³⁾ Supplicatio. — ¹⁴⁾ Ibid., s. S. 57 unten. — ¹⁵⁾ Uglb. A. 92 U.

II. Messung.

Abmessungen der Güter der Anstößer an die Sachsenhäuser Landwehr, wohl um ihre Verpflichtung zum Unterhalt der Gräben und den Betrag der Pfändung im Unterlassungsfalle festzustellen, finden sich öfter.

1. 1441 beschloß man, darüber zu ratschlagen, daß man „sal jedermann sin ecker oder wingarten tun messen und die czinsen fur volle nemen so vil sie han“¹⁾.

2. 1443 sollten „die frunde gein Sassenhusen den nuwen berg die ecker uff der lantwer abemessen“²⁾.

3. 1448 sollten „die geworn . . . die ecker czu Sassenhusen uff der lantwer abemessen“³⁾.

4) Undatiert ist ein Verzeichnis, das den ganzen Verlauf der alten Sachsenhäuser Landwehr nebst der Oberräder und der Zwerchlandwehr betrifft. Schrift Mitte des XV. Jhdts. Da es die Zwerchlandwehr berücksichtigt, so kann es nicht vor 1426 verfaßt sein. Einen weiteren Anhalt gibt das Vorkommen des Johann von Ockstadt⁴⁾. Alle Aufstößer werden namentlich angeführt und es wird angegeben, wieviel die einzelnen „uff die lantwere stofzende han“ und zwar je nach der Lage in Wald- oder Feldruten. Durch Beachtung dieses Umstandes und aus einigen anderen Anzeichen lassen sich die vier Abschnitte des Verzeichnisses auf entsprechende Teile der genannten Landwehranlagen beziehen. Doch kann hierauf des Näheren nicht eingegangen werden.

Auch von den Landwehrmessungen um die Wende des XVIII. Jhdts, die wir öfters erwähnt haben, sehen wir hier ab.

III. Steinung.

Die Neue Sachsenhäuser Landwehr⁵⁾ war, wie öfters Berichte des XVIII. Jhdts zeigen, sowohl innen wie außen abgesteint. Aus älterer Zeit ist folgendes bekannt:

1. 1470 wurden 3 z den Geschworenen gezahlt „von 70 steinen zu setzen inwendig der lantwer zu Sassenhusen umb und umb, und hat 3 tag damit umgangen“⁶⁾. Hier bleibt unbestimmt, ob die alte oder neue Sachsenhäuser Landwehr gemeint ist.

2. 1485 wurden Steine gesetzt „vom Rodenkrutze bis an das Gericht und Terminey zu Oberrad“⁷⁾, d. h. vom Wendelsweg zur Oberräder Grenze. Hier bleibt ungewiß, ob innen oder außen.

Erhalten hat sich von den inneren Landwehrsteinen keiner; sie waren schon 1789 meist verloren, so daß die Grenze von der Mitte des inneren Grabens bestimmt werden mußte⁸⁾. Von den äußern sind mir 4 bekannt.

1. Östlich vom Hause Landwehrweg No. 246 in situ.

2. Lag 1899 ausgerissen westlich bei der Brücke an der Warte.

3. Lag 1898 ausgerissen bei der Ruhebänk am letzten Hasenpfad, 1899 westlich vom Wege unten im ehemaligen Steinbruch.

4. Gegenüber dem Hause Landwehrweg 373 nicht weit vom Riedschlag in situ. — Alle sind ohne Jahreszahl und auf der Nordseite ohne Zeichen; die Südseite trägt ein Kreuz. Das Fehlen der Jahreszahl weist auf eine alte Steinung.

¹⁾ Bgmb. 1441 F. 32. — ²⁾ Ibid. 1443 F. 53. — ³⁾ Ibid. 1448 F. 20. — ⁴⁾ S. „Begehung“. — ⁵⁾ Siehe Hist. Teil „Zeit der Neuen Sher Ldw.“ — ⁶⁾ Uglb. B. 56 NN. u. Lersner III. 20. — ⁷⁾ Fich. Hdschr. JJ. 66 nach Rb. 1485. — ⁸⁾ Act. F.-A. 1789 Juni 22.

Historischer Teil.

Vorbemerkungen.

Betrachtet man die beschriebenen Schutzlinien auf der Karte, so kommt man zu der Vermutung, daß sie nach einander entstanden sind, und zwar desto später, je weiter sie nach aufsen liegen. Demnach wären die ältesten Anlagen die am Bruch; an sie hätte sich dann der Abschluß am Mühlberg und die alte Sachsenhäuser Landwehr angeschlossen, welche ihrerseits im Osten durch die Oberräder, im Westen durch die Niederräder Landwehr erweitert worden wäre. Diese Auffassung bestätigen die geschichtlichen Nachrichten. Die Reihe der äußersten Landwehrstrecken bildet selbstverständlich jederzeit die Hauptschutzlinie. Doch hebt eine neue Linie die älteren in der Regel nicht auf; letztere werden vielmehr meist sorgfältig fortunterhalten, sodaß in jedem Zeitpunkt eigentlich sämtliche vorhandenen Linien ein einheitliches Sperrsystem bilden. Auch bedeutet das Auftreten einer neuen Linie an sich noch nicht einen Abschnitt in der geschichtlichen Entwicklung. Bei der Unterfeldlandwehr ist die Entstehungszeit unbekannt; der Abschluß am Mühlberg ist mehr ein Anhang der älteren Anlagen und die Niederräder Landwehr wird erst spät, durch den Bau ihres westlichen Teiles, der Tannenwaldlandwehr, geschichtlich bedeutsam. Dagegen berechtigen die 1470 im Anschluß an den Bau der Neuen Warte vorgenommenen Landwehrarbeiten von einer Neuen Sachsenhäuser Landwehr zu reden. Wir beginnen daher, abgesehen von der ältesten Zeit, die von unbekannten Anfängen bis zur Entstehung der alten Sachsenhäuser Landwehr reicht, je einen neuen Abschnitt mit dem Auftreten der alten Sachsenhäuser, der Oberräder, der neuen Sachsenhäuser und der Tannenwaldlandwehr.

Älteste Zeit. Von Anfang bis 1396.

Wann zuerst das Bruch mit seinen Anhängen als Schutzlinie benutzt wurde, ist nicht anzugeben. Der Stralenberger Hof entstand bald nach 1350, aber die erste erwähnte Befestigung am Bruch ist der bewachte Riegel auf dem Steinweg 1375. Von 1376—80 war Rudolf von Sachsenhausen zum ersten Mal Stadtschultheiß¹⁾. Er wird zu den Landwehrarbeiten dieser Zeit in enger Beziehung gestanden haben. Während man 1377 auf dem rechten Ufer die Landwehr an der Niedehe baute, wurde auf dem linken an der Unterfeldlandwehr gearbeitet. In den Wirren nach Wenzels Regierungsantritt²⁾ berannte der Löwenbund die Stadt und zwang sie zur Herausgabe vieler Geiseln. Auch 1381 waren die Löwen noch im Lande; damals erhielt ein Knecht Lohn, der 1½ Tage die Zingel auf dem Steinweg auf und zuschloß. — Den Niederlagen der Städte bei Döffingen und Worms folgte der Tag von Eschborn (14. Mai 1389). Während der folgenden schweren Zeit war

¹⁾ Batt. VII. 17. — ²⁾ Allgemeine geschichtliche Nachrichten, sind, wo nicht anders bemerkt, aus Kirchner, Gesch. der St. Fft a. M. 1807 entnommen.

Rudolf zum zweiten Male Schultheiß, 1389—1408. Der Rat, mehr als je von Fehden bedroht und zu schweren Kriegskosten verpflichtet, befolgte seit 1390 den Grundsatz, gefährliche Gegner durch Jahrgelder zu entwaffnen, und suchte sich zunächst besser zu befestigen. So zog man 1390 die östliche und die westliche Vorstadt von Sachsenhausen in den Mauerring¹⁾. Für die Landwehr scheinen zunächst keine Mittel vorhanden gewesen zu sein. — War der Abschluß am Mühlberg überhaupt eine einheitliche Anlage, so ist er spätestens 1395 entstanden, weil damals der Schlag am Wendelsweg schon bestand. Auch die Anlage der Unterfeldlandwehr muß vor 1396 fallen, wenn aus ihrer Lage geschlossen werden darf, daß sie älter ist, als die Sachsenhäuser Landwehr. Freilich kann sie auch zunächst als natürliche Schutzlinie weiter bestanden haben und erst später zur richtigen Landwehr ausgebaut worden sein.

Zeit der Alten Sachsenhäuser Landwehr. 1396—1440.

I. Vorgeschichte der Alten Sachsenhäuser Landwehr.

Längst vor der Erwerbung des Waldes lag in dem späteren Neuen Berg ein Dorf „das Hohe Rod“ genannt²⁾, ferner die Deutschherrenmühle, die auch nach jenem Dorfe die Mühle „zum Hohen Rod“ (Rad) hieß und der Fersgarten oder der spätere Seehof, dessen Teich die Mühle speiste. Die Lage des Dorfes ist nicht genau bekannt, doch lassen sich für Teile seiner Feldmark folgende Gleichungen aufstellen: Hoen Roder berg³⁾ = Mühlberg; Hoenroder straße⁴⁾ = Mühlbergweg; Hohenroder gerten⁵⁾ = Pflanzenländer zwischen Mühlgraben und Südgraben des Bruchs; Hohenroder born⁶⁾ = Brunnen am Mühlbergweg beim Eingang des Seehofwegs. Die Erwerbung des Waldes erfolgte 1372⁷⁾. Am 24. Mai 1374 erlaubte Karl IV. dem Rate, 40 Huben Waldes abzutreiben und das Holz zu verkaufen. Der Rat aber ging weiter und begann auch den Boden in Parzellen von $\frac{1}{4}$ bis 1 Morgen an die Bürger zu verkaufen. Seit 1377 ließ der Rat aus unbekannten Gründen das Dorf Hohenrode abbrechen. Die Kosten werden 1377 und 1379 verzeichnet⁸⁾. 1377 gestattete ein zweites Privileg den Verkauf des Bodens von 30 Huben. Von diesen waren schon 1380 576 $\frac{7}{8}$ Morgen in Privatbesitz, der Rest wurde 1389—1409 zu Weingärten und Ackern ausgegeben, auf denen ein Zins zur Unterhaltung der Brücke lastete⁹⁾. Bei der Ausgabe von Wingerten 1394 wurden auch Wegsteine gesetzt¹⁰⁾.

II. Erste Arbeiten an der Alten Sachsenhäuser Landwehr. 1396?

Der fortschreitende Anbau des Neuen Berges, der eines Schutzes bedurfte, war offenbar die Veranlassung zum Bau der Sachsenhäuser Landwehr. Ihr Plan kann schon vor 1396 festgestanden, die Ausführung muß spätestens 1396 begonnen haben, weil damals die Holzwarte gebaut wurde. Auf der rechten Mainseite entstanden 1396 und 1397 die Landwehr „um die Stadt“ und die Landwehr und Warte bei Riedern. Wahrscheinlich wurde die

¹⁾ Batt. VII. 50. — ²⁾ Zwischen 1350 und 1377 oft genannt. — ³⁾ Bgmb. 1434 F. 14 b. — ⁴⁾ Weisfr. Zinsb. 1480 bei Fich. Hdschr. JJ. 68. — ⁵⁾ Mglb. E. 47 No. 6 um 1450; Landscheideb. 1409; auch sonst. — ⁶⁾ Mglb. E. 47 No. 6. — ⁷⁾ Fellner, Beiträge zur Geschichte des Stadtwaldes von Frankfurt a. M., Fft 1895. — ⁸⁾ Rb. — ⁹⁾ Dies alles nach Büchner, Bevölkerung von Fft. Tüb. 1886, I. 265, 266. — ¹⁰⁾ Rb. 1394 F. 32 b, 33 b.

Sachsenhäuser Landwehr 1396 nicht gleich vollendet, da später noch zahlreiche und ausgedehnte Arbeiten an ihr vorgenommen wurden. Zu dem damals fertig gewordenen gehört vielleicht gerade die Strecke am Mühlbergweg bei der Holzwarte.

III. Wenzels Privileg von 1398.

Die Bedrohung durch raublustige Nachbarn, die zuweilen auch Befestigungen anlegten¹⁾, gab Veranlassung zu König Wenzels Privileg vom 18. Januar 1398: „daz sie in der stadt zu Frankfurt und Sassenhusen und ufzwendig Frankfurt und Sassenhusen mogen machen Graben, Lantwer, Warthe und andere befestenungen darumbe, wie ferre und weyt sy wollen; sich desto bas zu behalten und zu befrieden . . . doch uns und dem Riche unschedelichen“. Ob auf dieses Privileg, wie zu erwarten, sofort ein eifriges Arbeiten an der Landwehr folgte, ist nicht bekannt, da für die nächsten 13 Jahre Nachrichten fehlen.

IV. Baupläne von 1411/12.

1. Von der Sachsenhäuser Landwehr bringt das Jahr 1411 die erste Erwähnung des Schlages an der Deutschherrenmühle. Ferner erhielt am 21. Nov. Hans Herdan „5 β von einem pherde, die lantwere im walde czu besehen, czu machen u. anczuheben“²⁾. Die Bezeichnung „im walde“ paßt nicht auf die Niederräder Landwehr, von der nur ein Teil den Wald berührt, und zwar einseitig. Dieser ist außerdem erst 1580 entstanden. Sehr gut aber paßt sie auf die Südseite der Sachsenhäuser Landwehr. Dort wollte man also, wie aus dem Ausdruck „anczuheben“ hervorzugehen scheint, einen Teil des seit 1396 feststehenden Planes in Angriff nehmen. Ob es dazu kam erfahren wir nicht.

2. Auch zur Niederräder Landwehr scheint 1411 der Plan bestanden zu haben. Das Riedhofgelände lag in Sachsenhäuser Terminey³⁾, aber auch die Holzheck und wahrscheinlich auch die Teile der (alten) Niederräder Gemarkung südlich von ihr betrachtete die Stadt seit dem Waldkauf, eben auf Grund desselben, beharrlich als ihr gehörend. Wegen der Holzheck insbesondere befand sich der Rat seit 1372 in fortwährendem Streit mit dem Orden⁴⁾ indem zwar König Ludwig diesen Bezirk dem Orden geschenkt⁵⁾, später aber Karl IV. den ganzen Wald an die Stadt verkauft hatte. Durch Vergleich von 1484 überliefs der Orden gegen Zahlung dem Rate seine Ansprüche an die Holzheck, behielt sich aber den Schaftrieb im Walde vor, den man durch Setzen von zwei Reihen sog. Schäfersteine vom Sandhof nach der Isenburger Grenze in der Weise regelte, daß die Holzheck, außer ihrer Südostecke, vom Schaftrieb frei blieb und von da an fortwährend gehegt⁶⁾ werden konnte. Vom Dorfe Niederrad aber besaß Frankfurt erst seit 1569 drei, der Orden ein Viertel⁷⁾. Am 21. Nov. 1411 zahlte man „5 β Hennen czu Hanau, als er die lantwer, die man meinte vor Sassenhusen czu machen, halff czu besehen“⁸⁾, und am 26. Dec. „12 β 1 h. Eßzkrugen von 2 tagen, als man meinte eine lantwer vor Sassenhusen czu machen und sie die Königsbach abgegraben hatten, unt als man anheben wolde und ifz die von Sassenhusen nit meinten czulyden, dan sie meinten recht czu der bache czu han:“⁹⁾. Beide Notizen beziehen sich deutlich auf die gleiche Sache. Es ergibt sich aus ihnen

¹⁾ 1397 errichteten die Vilbeler eine Zollstätte mit Wall u. Graben u. stellten den Bau erst ein, als Eft mit Hanau u. Cronberg einen Bund schloß. Kirchner. — ²⁾ Rb. 1411 F. 45b. — ³⁾ Den Hof besaß die Stadt seit 1533. Kaufbrief Mglb. E. 26 No. 6. — ⁴⁾ Genauerer Scharff, Dreieich 148 f. — ⁵⁾ Böhmer, Urkundenb. S. 555. — ⁶⁾ Klotz. — ⁷⁾ Batt. I. 231. — ⁸⁾ Rb. 1411 F. 45b. — ⁹⁾ Ibid. F. 87.

Folgendes: 1. Der Rat beabsichtigte 1411 eine Landwehr vor Sachsenhausen zu machen. 2. Henne zu Hanau hatte die Örtlichkeit (mit den Ratsfreunden?) vorher zu besehen. 3. Vor Beginn des Baues hatte man die Königsbach abgegraben. 4. Als man die eigentliche Landwehrarbeit beginnen wollte, erhoben die von Sachsenhausen Einsprüche mit Berufung auf ihr Recht zu der Bach. Eine Landwehr an der Königsbach gibt es nur auf der Strecke Winkelwiese-Main und beim Riedschlag. Da nun die Bach dort in einem tiefen Bett mit steilen Ufern fließt, hier aber in einem breiten Thale, so kann nur hier von Abgraben die Rede sein; es handelt sich also um die Niederräder Landwehr. Die von Sachsenhausen aber sind das bekannte Ministerialengeschlecht, von dem 1411 die beiden Brüder Rudolf und Friedrich lebten¹⁾. Ihrer Familie hatte König Ludwig 1329 das Recht verliehen, an der Königs- oder Frauenbach Weiher und Mühlen anzulegen²⁾. Die von Sachsenhausen hatten die von Cleen, diese die Frankensteiner zu Erben³⁾. Nun lag schon 1668⁴⁾ im Thale der Königsbach die Frankensteinische Wiese, durch den Bischofsweg von der südlich liegenden städtischen Ochsenwiese getrennt. Jene Wiese gehörte also 1411 denen von Sachsenhausen, und ihr Einspruch bewirkte, daß die Landwehr in dem Bachthal damals und zu allen Zeiten unausgeführt blieb. Daß etwa die Zwerchlandwehr 1411 gebaut worden wäre, kann in dem Wortlaut der Nachrichten nicht gefunden werden.

Die unruhigen Zeiten erheischten Wachsamkeit. 1412 mußte ein Fischer eine Zeit lang zwei Knechte morgens übersetzen „die lantwer zu besehen in diesen warnungen“⁵⁾. Gemeint ist die Sachsenhäuser oder die Unterfeldlandwehr; oder beide.

V. Bau der Steinwarte und Wirren mit Trier. 1413 bis Anfang 1415.

Ein bedeutsamer Abschnitt beginnt für die Sachsenhäuser Landwehr 1413 mit dem Bau der Steinwarte⁶⁾. Gleichzeitig wurde nach Ausweis der Verhandlungen mit Trier an der Sachsenhäuser Landwehr gebaut. Kaum war der Wartenbau begonnen, so erhob Wernher von Falkenstein, Erzbischof von Trier, als Graf des Hains Einsprache, da innerhalb des Wildbanns bis vor die Thore Sachsenhausens kein burglicher Bau stehen solle. Am 20. August suchten die Frankfurter Gesandten dem Erzbischof zu beweisen, daß die Warte dringend notwendig gewesen und nicht als burglicher Bau zu betrachten sei⁷⁾. Als aber die Leute des Erzbischofs in der Herbstmesse dem Rate von neuem zugemutet hatten, er solle die Warte „nit vollen buwen“ und sowohl eine Gesandtschaft nach Coblenz am 26. August⁸⁾, als auch ein Tag zu Wesel im Oktober erfolglos geblieben war, scheint sich der Rat an Kaiser Sigismund gewendet zu haben, der dann von Piacenza aus im Februar 1414 an Wernher schrieb, „da die von Frankfurt mit mancherlei Feindschaft beladen seien, so solle er sie schirmen und die Warte und lantwere zu machen fürderlich sein, dass sie die Stadt und die Straßen um desterbafz bewahren und in Frieden gehalten mögen“⁹⁾. Eine Verständigung kam jedoch auch jetzt nicht zu Stande, und so forderten die königlichen Räte beide Parteien zur schriftlichen Einreichung ihrer Beschwerden auf. Die Beschwerdeschrift des Rates vom 21. Dezember 1414 behauptet. Gäste und Kaufleute und andere ehrbare Leute von Frankfurt und Sachsenhausen seien zur Meßzeit beraubt, gefangen und vor Sachsenhausen getötet worden. Deshalb habe der Rat auswendig

¹⁾ Batt. VII. 17. — ²⁾ Böhmer, Urkundenb.; vgl. Scharff, Dreieich 1555. — ³⁾ Batt. VII. 18. — ⁴⁾ Uglb. B. 42 Gggg. Tom. I. — ⁵⁾ Rb. 1412 Juli 2. — ⁶⁾ S. Seite 28. — ⁷⁾ Verh. mit Trier bei Kgk. M. X. 177. — ⁸⁾ Rb. 1413 F. 70 b. — ⁹⁾ Dr. Scharff, Dreieich 31.

Frankfurt und Sachsenhausen Gräben, Landwehren und Warten bauen lassen, wozu er vom Reiche Freiheit habe. An solchem Baue habe sie der Erzbischof „als von sin und der herschaften von Falkenstein und Müntzenberg wegen“ gehindert. Wernher, der nichts Triftiges zu erwidern wufste, hielt den Frankfurtern die Zerstörung von Dörfern und Wäldern vor, welche diese aber mit der Achtsexecution gegen Wernhers Vater, Philipp von Münzenberg, unter Carl IV. rechtfertigten. Auf Wernhers nochmalige Anfechtung der Sachsenhäuser Warte¹⁾ vom 24. Dezember 1414 antwortete der Rat unter Berufung auf seine vom Pabst bestätigten kaiserlichen Privilegien, die Warte sei aus Notdurft gebaut, nicht aus „hoemude“, der Kaufleute und Messen wegen und liege in des Reichs Eigentum und der Stadt Gericht und Terminen. Nachdem Wernher am 5. Januar 1415 die gleiche Beschwerde erhoben und eine ähnliche Antwort erhalten hatte, scheint die Sache über Sommer geruht zu haben²⁾.

VI. Landwehrbauten 1415/16. Neue Wirren mit Trier.

Herbst 1415 begann Frankfurt mit großem Fleiße an der Sachsenhäuser Landwehr zu arbeiten. Nach Ausweis des Bumeisterbuchs von 1415 wurden zwischen 1. November 1415 und 2. Februar 1416 gezahlt für „graben und arbeiden“

an „Knechte“	1753 $\frac{1}{2}$	
an „Clefzchen“	98	(ungefähr)
an „Glyme“	88	(ungefähr)

Zusammen ungefähr 1939 $\frac{1}{2}$ Tagelöhne.

Clefzchen und Glyme scheinen Vorarbeiter oder Aufseher gewesen zu sein. Ersterer erhielt 18, die Knechte 14 $\frac{1}{2}$ Tagelohn. Wein wurde für die „Gesellen“ bezahlt: einmal für 2 Wochen, zweimal „als man die lantwer verdingte“; dazu zwei Zahlungen für Krüge. Auch für Schippen und Hauen, sowie das Stählen der letzteren kommen Ausgaben vor. Führen von Holz „als man das in die lantwer leit“ erscheinen, einmal 400 „gebut“ Wellen. Auf welchen Teil der Landwehr sich diese Arbeiten beziehen, wird nirgends gesagt.

Kaum waren die Arbeiten begonnen, so traten auch die trierischen Einsprüche wieder auf. Doch liefs sich der Rat, wie das Bumeisterbuch beweist, dadurch in seinen Bauarbeiten nicht hindern. Auf einem gütlichen Tag zu Oberwesel, am 6. Dezember, erklärte Trier, man habe gehört, Frankfurt habe in Wernhers Herrlichkeit und Wildbann „unterstanden zu graben“. Wenn so, so solle man „tedingen“. Als sich Frankfurt auf seine Privilegien berief, erklärte der trierische Vertreter, diese seien bekannt, der Erzbischof wolle sich aber selbst beim König rechtfertigen; bis dahin sollten Warte und Landwehr liegen bleiben. Hierauf ging Frankfurt natürlich nicht ein, und so bestand Wernher nach wie vor auf unverzüglicher „kerung“ (Schadenersatz). Nun gebot Siegmund von Konstanz aus dem Erzbischof, unter Hinweis auf die Privilegien, Frankfurt nicht zu hindern, und dieser scheint Gehorsam versprochen zu haben³⁾.

Trotzdem erschien Wernher im Frühjahr 1416 vor Sachsenhausen, brach die Warte und zerstörte die Landwehr⁴⁾, letzteres vermutlich in der Gegend der Warte. Dies muß geschehen sein nach dem 2. Februar, wo im Bumeisterbuch die Einträge über Landwehrbau

¹⁾ Und der gleichzeitig erbauten Galgenwarte. — ²⁾ Kgg. M. III. 261. — ³⁾ Brief Sigismunds an Werner 1416 Mai 10. — ⁴⁾ Wolff-Jung u. Scharff Dreieich 31 ff. ohne Quelle.

aufhören und vor dem 10. Mai, wo Siegmund wegen der Zerstörung an Wernher schrieb. Zu seiner Rechtfertigung schrieb Wernher später an den Rat, da er keine Kerung erhalten, so habe er Landwehr und Warte selbst abgethan. Der Rat aber schickte nun den Stadtschreiber Heinrich von Geilnhusen zum Kaiser nach London, und am 10. Mai schrieb der Kaiser gleichzeitig an Wernher und den Rat. Ersterem gebot er, unter Mißbilligung seines Wortbruchs, keinen Schaden zu thun, bis er zur Entscheidung nach Deutschland komme, letzterem aber „auch kein newung“ mit Wernher anzufangen¹⁾. „Man verstand den Wink“ und verschob die Vollendung der Landwehr auf günstigere Zeiten (Kirchner). Die Warte wurde zwar weiter benutzt, wenn sie auch keinen neuen Helm erhielt, Landwehrarbeiten aber treffen wir — abgesehen von der Errichtung von Geplanken 1424 beim Roten Kreuz, also an der Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr — erst wieder 1426. Wernher von Trier starb 1418. Aber die allgemeine Unsicherheit dauerte fort²⁾ und veranlaßte am 18. Juni 1420 den Rat, Siegmund um die Erlaubnis zu bitten, „an den Warthen u. lantwehren zu machen und sie zu gebrauchen, auf daß sie, der Pilgerer und der gemeine Mann, desto schirmlicher Zuflucht gehaben mögen“. Mit welchem Erfolge ist nicht bekannt.

VII. Vollendung der Sachsenhäuser Landwehr. 1426—1429.

Die drei Jahre von Herbst 1426 bis Herbst 1429 bringen den planmäßigen Weiterbau und die Vollendung der Sachsenhäuser Landwehr; das erste Jahr auch den Bau der Zwerchlandwehr.

A. 1426/27.

1. „1426 wurde die Landwehr gegraben zu Niederrad“³⁾. Am 26. Oktober erscheinen Kosten für „2 fuder wyden czu der nuwen lantgewere als man czu Nyderrode angehoben hat“⁴⁾. Da die Tannenwaldlandwehr erst 1580 entstand, so kann nur die Zwerchlandwehr gemeint sein. Der Ausdruck, czu Nyderrode = nahe der Niederräder Grenze hat Analogien. Es wurde also 1426 die Zwerchlandwehr noch vor dem 26. Oktober gebaut und dann mit Weiden bepflanzt. Daraus folgt aber, daß auch der Riedschlag in diesem Jahr errichtet wurde. — 2. Ferner wurden zwischen dem 1. und 7. Dezember „31½ ruden lantwere gegraben ufzwendig Sassenhusen by dem roden Crucze, die rude czu 5 β“⁵⁾. — 3. Endlich wurden in Sachsenhausen, ohne genauere Bezeichnung, bis zum 3. Mai 1427 480 R. Landwehr zu dem gleichen Preise gegraben. Beidemale bleibt ungewiß, ob es sich um erste Anlage oder Herstellung handelt. Auch Schmiedearbeiten wurden öfters erwähnt, Weiden in die Landwehr zu setzen 4mal; einmal auch eine Zahlung an Meister Conrad zu Sachsenhausen „von slahen [Schlägen] und anderes zu machen zu der lantwere zu Sassenhusen“⁶⁾. Rechtsmainisch arbeitete man gleichzeitig an der Landwehr bei Riedern und vor der Friedberger Pforte.

B. 1427/28.

Das Bumeisterbuch von 1427 enthält, zwischen dem 14. Januar 1427 und dem 1. Mai 1428, 53 auf Landwehren bezügliche Einträge.

¹⁾ Kirchner. — ²⁾ „Am 26. Aug. 1420 überfiel Bertram von Vilbel dem Gutleuthof gegenüber den Kaufmann Heintz Dücke. Die Stadtsoldaten, die auf ihn lauerten, setzten durch den Fluß, warfen ihn nieder und brachten ihn nach Fft, wo er am 29. Aug. vor dem Bockenheimer Thor enthauptet wurde“. (Kirchner). — ³⁾ Chron. IIIa 164. —

⁴⁾ Bumb. 1426 Sab. a. Simon et Judæ. — ⁵⁾ Ibid. F. 27. — ⁶⁾ Bumb. 1426.

1. Nur einer, vom 24. April 1428, bezeichnet eine bestimmte Strecke. Es wurde damals Wein bezahlt „den by dem Riethoffe in der lantgewerde“. Man denkt am einfachsten an das durch das Riedhöfer Gelände ziehende Stück zwischen Bruch und Ziegelhüttenweg. Welche Arbeiten dort vorgenommen wurden, erfahren wir nicht.

Auf den Bau dieser Strecke bezieht sich auch eine vor 1484 erhobene Beschwerde des Riedhofinhabers ¹⁾ Heylmann von Prumheim „die von Fft haben ime an dem Riethoff der des Reychs eygentum ist und sin lehen sy, gegraben und ime da midde das sine gesmelet und beschediget, fordert darumb solichs widder in wesen zu bringen und zumachen und ime sinen schaden zu keren“ u. s. w. — Der Rat verlangte genauere Angabe und erklärte, wenn er beim Riedhof habe graben lassen, „so were das beschehen an den enden und des der Rat das zu thun wol macht gehabt habe“. Heylmann solle die Sache vor das Reichsgericht bringen. Auf einem Tage zu Hanau 1484 wiederholte Heylmann seine Beschwerde deutlicher. Der Rat habe mit der Landwehr seinen Voreltern durch das Ihre gegraben. Seine Eltern hätten, wie er noch, Äcker in- und auswendig der Landwehr gehabt. Es seien von dem Landwehrrbau Forderungen hergebracht, von denen „nye dheyn abtrag geschehen sy“. Es scheint sich um Entschädigungskosten bei Anlage oder Erweiterung der Landwehr zu handeln. Der Rat erkannte auch jetzt die Forderung nicht an, erklärte sie für eine „alt erloschen Sache“ und verwies Kläger an das Reich. Hier hören die Akten auf.

2. Von den übrigen 52 Einträgen sprechen 35 von der Landwehr vor Sachsenhausen, 17 mitten unter jene zerstreute nur von der Landwehr. Da aber die Beziehung auf Sachsenhausen von einigen Einträgen der zweiten Gruppe gefordert, von den anderen zugelassen wird, so ist sie bei allen wahrscheinlich. Es wurden aber „gegraben“ ²⁾:

- a) mit Bezeichnung Sachsenhausens . . . 650 ³⁾/₄ W.-R.;
 b) ohne Bezeichnung Sachsenhausens . . . 139 W.-R.;

Zusammen: 789 ³⁾/₄ W.-R.

Als Kosten für die Rute werden angegeben 1 mal 5 ¹⁾/₂ β, 1 mal 6 β, zweimal 8 β; letzteres, weil es „etwas harter zu graben“ gewesen sei, also vermutlich in dem Kalk, aus dem der Sachsenhäuser Berg besteht. Ausgaben für Schmiedearbeit erscheinen 7 mal, für „Bickel“ und „Hauen“ zu machen öfter ³⁾. Dornen und Weiden kommen wiederholt vor, die Landwehr zu „bestecken“. — Das Steinebrechen ⁴⁾ spielte eine gewisse Rolle, woraus am ehesten auf die Strecke zwischen Wendelsweg und Bornacker zu schließen ist. Es war zur Anlage des Grabens notwendig und erforderte namentlich den Gebrauch des „Bickels“. Eine besondere „Ergezunge“ für die Steinbrecher wird Folio 39b erwähnt. — Aufser den eigentlichen Arbeitern wurden auch „Opperknechte“ ⁵⁾ verwendet, die 34 Tagelöhne erhielten, an der Landwehr zu Sachsenhausen zu arbeiten, und 79 ¹⁾/₂ Tagelöhne, daselbst zu „fegen“. Mit ersterem könnten die Arbeiten gemeint sein, die nicht Grabungen waren, wie das Bepflanzen mit Weiden und Dornen, mit letzterem das Aufräumen nach Schlufs der Arbeit(?). — Dafs die Landwehrarbeiten vor feindlicher Bedrohung nicht ganz sicher waren, beweisen die 5 Tagelöhne für „Knechte“, d. h. bewaffnete Diener des Rates, die für die, „die da gruben in der lantgewere“ hüteten.

C. 1428/29.

Am 31. Juli 1428 sahen die Baumeister „die lantgewere und slege“. Dafs die zu Sachsenhausen gemeint sind, ergibt sich aus dem Folgenden. Nach dem Bumeisterbuch von 1428 wurden gegraben:

¹⁾ Acta Prumh. contra Fft, Mglb. E. 26 No. 3. — ²⁾ Einmal heißt es „ezu machen“. — ³⁾ F. 32b Ausgabe für einen „nursch“. — ⁴⁾ Steine „uz der lantw. vor Shn gebrochen“ erwähnt auch Rb. 1427 öfter. — ⁵⁾ Von operarii, Handlanger. Sie bildeten eine Zunft und gehörten zu den Bauhandwerkern, spielten aber eine untergeordnete Rolle. Alles dies nach Bücher, Bevölkerung I. S. 95.

1. mit Bezeichnung von Sachsenhausen:

„am langen Bruche“ (1 Item) 16 R.;

„vor“ oder „zu Sachsenhausen“ (5 Items) 384 R.;

ebenda die einem Lohne von 18 β entsprechenden (1 Item) x R.;

zusammen: 400 + x R.;

2. ohne Bezeichnung von Sachsenhausen: (25 Items) 1215 R.;

dazu die einem Lohne von 2 α 2 β 8 h entsprechenden (1 Item) y R.;

zusammen: 1215 + y R.

Dafür, daß die Arbeiten unter 2. ebenfalls in Sachsenhausen stattfanden, spricht, daß häufig gleich nach Angabe der gegrabenen Ruten Kosten für Steinfuhren folgen, sowie die teilweisen hohen Lohnsätze, die dem steinigen Boden des Sachsenhäuser Berges entsprechen. Es wurden nämlich folgende Tagelöhne bezahlt:

9 h	1 mal;	20 h	2 mal;
12 h	10 mal;	24 h	4 mal;
16 h	1 mal;	(78 h =) 6 β	3 mal.

Vielleicht dürfen wir also die Zahl der in Sachsenhausen gegrabenen Ruten auf $1616 + (x + y)$ annehmen, wobei allerdings $x + y$ nicht zu bestimmen ist.

D. 1429.

Im Sommer 1429 scheint die Sachsenhäuser Landwehr vollendet gewesen zu sein, denn am 17. Juli wurden bezahlt „2 α von 8 pferden, als des Rades frunde die nuwe lantwer vor Sassenhusen sahen, siege daran czuseczen“¹⁾. Wir haben wohl an die Schläge der Süd- (und West-)seite zu denken, da die Ostseite 1428 drei neue Schläge erhalten hatte.

VIII. Vorgänge von 1429—1440.

In den nächsten 11 Jahren fanden an der Landwehr keine Neubauten und nur wenige Ausbesserungen statt. Nachdem man 1430 aus Furcht vor den Böhmen eiligst die Frankfurter „Wälle“ gebaut hatte (Kirchner), beschloß man 1431 „die anstosser von der lantwer . . . anzuczeichnen und ine graben befelhen czu machen“²⁾. — Seit dem unglücklichen Ausgang des Hussitenkriegs 1436 „wuchs mit der Unsicherheit der Straßsen die Kühnheit vornehmer und geringer Räuber“. Als dringendstes Bedürfnis scheint sich aber die Stadtbefestigung von Sachsenhausen herausgestellt zu haben, vor der wieder die Landwehr zunächst zurücktreten mußte. Am 10. April 1439 beschloß man sogar „die lantwer czu Sassenhusen underwegen czu laßzen und dafz gelt an Sassenhusen czu legen“³⁾. — Doch schon 1440 sah man sich genötigt, dem Verfall der Sachsenhäuser Landwehr zu steuern; man beschloß am 10. Mai „die lantwer vor Sassenhusen zu uffen, wo die eingefallen sy“⁴⁾. Und die fortdauernd bedrohte Lage, namentlich Sachsenhausens, wird die Ursache sein, daß der Rat beschloß, die „bumeister“ sollten „die siege czu Sassenhusen verwaren und czu machen, bífz uff den am Riedhoff“ [Schlag am Jungfernborn?⁵⁾], und daß er einen ständigen Wächter „uff dem Snecken und brostwer by sant Wendeling“⁶⁾ unterhielt.

¹⁾ Rb. 1429 in ipso die Alexii. — ²⁾ Bumb. 1431 F. 49 b. — ³⁾ Ibid. 1439 F. 86 b. — ⁴⁾ Ibid. 1440 F. 3. — ⁵⁾ Ibid. — ⁶⁾ Fich. Hdschr. JJ. 65 b nach Rb. 1440.

Die Zeit der Oberräder Landwehr. 1441—1469.

I. Vorgeschichte der Oberräder Landwehr.

Das „obere Rod“, ursprünglich zum Frankfurter Königsgut gehörig, später vom Reiche verpfändet, wurde 1425 mit Einwilligung Kaiser Sigismunds gegen eine Zahlung an die drei Pfandherren vom Rate eingelöst. Gericht und Dorf zu Oberrad wurden dem Rate als Reichslehen übertragen und von ihm beständig „gemutet und empfangen“¹⁾. Nachdem der Kaiser an Schultheiß, Schöffen und Gemeinde des Dorfes geschrieben, sie sollten dem Rate zu Frankfurt gehorsam sein, bis das Reich das Pfand einlöse²⁾, fand am Sonntag nach Ostern die Huldigung statt.

II. Pläne und Beschlufs zum Bau der Oberräder Landwehr. 1430—1440.

Im Dezember 1430 findet sich die erste Spur eines Planes zur Oberräder Landwehr. Es soll „mit dem schultzen czu Rode von der lantwer“ geredet werden³⁾. Ein Jahr später fand eine Besichtigung statt zu dem Zwecke „Ober Rode in die lantwer czu bringen und czu graben“⁴⁾. Aber es geschah nichts. 1436 wurden „die frunde“ samt den „buwe-meistern“ beauftragt, die lantwer czu Rode czu besehen⁵⁾; mit gleichem Erfolg. — Erst im Frühling 1440 wurde endgültig beschlossen, „die lantwer by Oberrade [zu] machen“⁶⁾, und am 16. Juni faßte man, wohl in diesem Sinne, den Beschlufs „die lantwer hinder Rade laffen besehen“⁷⁾.

III. Bau der Oberräder Landwehr. 1441/42.

Die Ausführung begann 1441, in welchem Jahre auch Unterhaltungsarbeiten an der Sachsenhäuser Landwehr vorkommen. „1441 wird die Landwehr zu Sachsenhausen, Rad und Riedern gemacht“⁸⁾. Für die Oberräder Landwehr besitzen wir leider kein weiteres Zeugnis von 1441, wohl aber für die Sachsenhäuser. Am 8. August wurde bestimmt, die Anlieger der Sachsenhäuser Landwehr sollen dieselbe offen halten. Wo dies nicht geschieht, da will der Rat die Arbeit machen und die Säumigen pfänden lassen. Die Anlieger sind damit bekannt zu machen und ein Schütze nebst einem Schreiber haben ein Verzeichnis darüber aufzustellen⁹⁾. Und am 17. August heisst es wieder: „der rat sol die lantwer czu Sachsenhusen tun machen: sal man ratslagen“¹⁰⁾. — Herbst 1442 wurde an der Oberräder Landwehr am Viehweg gearbeitet. Am 25. September erfolgte der Beschlufs „dem obersten richter und Jeckeln uff der brucken befehlen die anstosser an dem Fehepade die lantwer heissen uff schiessen u. iglichen sin teil laffen machen“¹¹⁾. [Die Ausführung scheint an die Anstößer verdingt gewesen zu sein.

IV. Landwehrarbeiten von 1444.

Im Jahre 1444 beabsichtigte man wegen der Einfälle der Armagnaken die Festungswerke von Sachsenhausen zu vermehren. Über die Landwehr liegen folgende Nachrichten vor: 1. Am 9. Juni sollen die Freunde nebst „bumeister und Ludewig . . . den graben

¹⁾ Batt. I. 229 nach Chron. I. 464. — ²⁾ Mglb. E. 47. No. 12. — ³⁾ Bgmb. 1430. F. 108. — ⁴⁾ Ibid. 1431 F. 53. — ⁵⁾ Ibid. 1436. — ⁶⁾ Ibid. 1439 F. 77b. — ⁷⁾ Ibid. 1440 F. 14b. — ⁸⁾ Chron. IIIa 164. — ⁹⁾ Bgmb. 1441 F. 27b. — ¹⁰⁾ Ibid. F. 32. — ¹¹⁾ Ibid. 1442 F. 57.

zu Ober und Nidder Rode . . . besehen“¹⁾. — 2. Am 1. August wurden bezahlt 4 fl 1 β 3 h , „als Ludewig von befelhnis bestellt hat graben u. lantwer czu machen czu Ober Rode by dem Santhofe und by Nider Rode, als er das eigentlich verrechent hat, vor brot, wyne und anderes“²⁾. — 3. Am 3. Oktober wurde bezahlt „1 fl 9 β umb brot u. wyn den angehörigen luden, als sie gegraben u. verhecket han by Niederrode“³⁾. „Graben“ oder „graben und lantwer“ bedeutet soviel wie Landwehr. Mit „graben u. lantwer czu Niederrode“ kann auch hier nur die Zwerchlandwehr gemeint sein⁴⁾. „Ludewig“ scheint ein Sachverständiger gewesen zu sein, der im Auftrag (befelhnis) des Rates die Arbeiten anordnete. Nur bei Oberrad kann es sich um erstmaligen Ausbau handeln, nämlich um den eines Teiles der 1440 beschlossenen Landwehr; bei Niederrad und beim Sandhof allein um Ausbesserungen. Es fand also zuerst eine Besichtigung der Oberräder und der Zwerchlandwehr statt, worauf die Arbeiten an beiden Orten, sowie an der Unterfeldlandwehr beim Sandhof ausgeführt wurden. Sie bestanden überall im Ausheben von Gräben und bei der Zwerchlandwehr auch im Anpflanzen von Hecken.

Der Unsicherheit der Lage entsprach es, daß die Landwehr längere Zeit einer regelmäßigen Controlle unterworfen wurde. Am 17. Oktober zahlte man „2 fl Clas Stumpe schutzen, die lantwer czu Sassenhusen alle nacht gein morgen czu besehen, von dem vergangen firteljarlon“⁵⁾.

V. Vorgänge von 1446 — 1469.

Im Jahre 1446 war die Unsicherheit so groß, daß ein Cardinal, der als Gesandter des Basler Concils nach Frankfurt reiste, ausgeplündert wurde. Zwei Jahre später hat man aus unbekannten Gründen „die lantwer und welde czu czyden besehen lassen mit frauwen“⁶⁾. 1449 wurde an der Unterfeldlandwehr sowohl bei der Langen Wiese als auch bei der Königsbach gearbeitet. Dort wurde der Graben geräumt, hier Planken gesetzt und die Brücke am Mittelweg gebaut, sowie wahrscheinlich an diesem und am Leinpfad je ein Schlag errichtet⁷⁾. — 1451 schloß man den Fahrweg am roten Kreuz, 1457 wurde eine Herstellung der Landwehr am Sandhof nötig. — Im Mainzer Erzbistumsstreit scheint die Landwehr 1463 den Feind von weiterem Vordringen abgehalten zu haben. „Sifridus de Hohenwisen fugavit Waltmann [den Frankfurter Hauptmann] usque ad fossam vulgariter (sic) dictam die lantwer vor Sassenhusen et cepit captivos etc.“⁸⁾.

Die Zeit der Neuen Sachsenhäuser Landwehr. 1470 — 1579.

I. Vorgeschichte der Neuen Sachsenhäuser Landwehr.

Sicher seit 1470, wahrscheinlich aber schon früher, haben wir die Oberräder Landwehr samt der Süd- und Westseite der Sachsenhäuser Landwehr als ein Ganzes, die Neue Sachsenhäuser Landwehr zu betrachten. Die Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr gerät allmählig in Verfall. Die äußere Landwehrlinie Sachsenhausens lief nun vom Main oder Stralenberger Hof über Oberrad und das Rote Kreuz zum Riedschlag und von dort zum

¹⁾ Bgmb. 1444 F. 10b. — ²⁾ Rb. 1444 F. 45. — ³⁾ Ibid. F. 47. — ⁴⁾ S. S. 40. — ⁵⁾ Rb. 1444 F. 48. —

⁶⁾ Bgmb. 1448 F. 37b. Hier kann die Oberräder Ldw. mit begriffen sein. Verwendung von Frauen zu derartigen Diensten war nicht selten. — ⁷⁾ S. S. 22. — ⁸⁾ Qu. Fr. Gesch. I. 185 = Lers. III 384.

Niederräder Schlag u. s. w. Das Bedürfnis, den nunmehr ganz angebauten Neuen Berg besser zu schützen, als es mittelst der ganz nach Osten gelegenen Steinwarte möglich war, von der aus nur ein kleiner Teil des Ganzen mit Signalen versehen werden konnte, mag die Sachsenhäuser veranlasst haben, vor Weihnachten 1468 um eine neue Warte zu bitten.

II. Warten- und Landwehrbau 1470.

Da der Rat Widerstand der Wildbannherren fürchtete, so sicherte er sich zuerst den kaiserlichen Schutz. Erst als in einem Privileg vom 20. März 1470¹⁾ Kaiser Friedrich die Anlage von Landwehren, Warten u. s. w., sowie die nötig erscheinenden Wegeverlegungen erlaubt hatte, trat man dem Wartenbau näher, und verband mit ihm zugleich größere Landwehrarbeiten. Hierüber sagt die Chronik²⁾: „1470 wird die Landgewehr, bevorab die Neue Wart, . . mit großem Widerstand sehr vieler umliegender Grafen und Herren . . umb Ober- und Sachsenhausen bis an den Riedhof geführt“. Und Lersner³⁾ sagt: „1470 ist die Landgewehr um Oberrad gebauet worden“. Diese Angaben erwecken den Schein, als sei die Landwehr von Oberrad bis zum Riedhof — d. h. bis zum Schlag am Jungfernborn (?) — 1470 zuerst angelegt worden. Wir wissen aber, daß sie schon längst bestand. Es kann daher nur an Ergänzungs- oder Verstärkungsarbeiten gedacht werden. Daß diese nun etwa in der Anlage des zweiten Grabens⁴⁾ bestanden hätten, ist ebenso leicht zu vermuten, als schwer zu beweisen, daß sie aber bedeutend waren und sich über den größten Teil, vielleicht das Ganze der genannten Strecke ausdehnten, geht sowohl aus den übertreibenden Angaben der Chroniken hervor, als auch aus dem Umstand, daß 1472 die Landwehr bei der Sachsenhäuser Warte „die nuwe Landgewer“ genannt wird⁵⁾.

III. Anfeindungen 1470—1494.

Kaum hatte die Arbeit an Warte und Landwehr begonnen, als die Grafen Ludwig von Isenburg-Büdingen, Philipp der Ältere von Hanau und Kuno von Solms als Wildbannherren und bald auch Graf Gerhard von Sayn Einstellung verlangten und die Stadt für den Weigerungsfall mit Fehde bedrohten⁶⁾. Der Rat aber beschloß, mit dem Bau fortzufahren und „die lude mid dienern und wheren“ zu versehen. Es wurden 200 Gewappnete aus den Handwerkern ausgehoben, und zu Hauptleuten bestimmt „der heubtmann Gerlach von Lonsdorff, eyn burgermeister Arnold Holczhufz und Walther der Junge, Peter Becker“⁷⁾. Nach einem erfolglosen Briefwechsel des Rates mit den Grafen, befahl der Kaiser den letzteren am 26. August, den neuen Bau ungehindert zu lassen, und gebot allen Reichsständen, der Stadt nötigen Falls gegen die Friedensstörer beizustehen⁸⁾. Doch die Feinde der Stadt ruhten nicht, und es gelang den vier Grafen 1471 einen kaiserlichen Befehl zum Einreißen der Warte zu erwirken, weil sie dem Grafen von Isenburg Eintrag thue. Markgraf Albrecht von Brandenburg, ein Freund der Stadt, erhielt den Auftrag, die Sache ernstlich zu untersuchen. Mit ungewissem Erfolg (Kirchner).]

¹⁾ Abgedruckt bei Wolff-Jung. — ²⁾ IIIa 47. — ³⁾ III 632. — ⁴⁾ Des innern? Vgl. Oberr. Ldw., Beschaffenheit, S. 36. — ⁵⁾ Rb. 1472 F. 71b. — ⁶⁾ Das Genauere bei Wolff-Jung nachzulesen. — ⁷⁾ Bgmb. 1470 F. 24b u. 25. — ⁸⁾ Über die Ausgaben der Stadt für die notwendigen Schriftstücke, einmal für 5 Briefe „der warthe czu Shn halber“ an die kaiserl. Kanzlei, sowie über einzelne bei den Verhandlungen beteiligte Persönlichkeiten gibt das Rb. von 1470 interessante Aufschlüsse.

Am 16. Mai 1476 erteilte Friedrich der Stadt ein neues Privilegium, worauf am 23. Juli der Bau der neuen Bornheimer Landwehr begann. Auch für die Sachsenhäuser Landwehr war dies Jahr bedeutungsvoll. Als Diether von Isenburg „zum andern male“ zum Erzbischof von Mainz gewählt worden war, schenkte der Rat am 16. November dessen Bruder, dem Grafen Ludwig von Isenburg, den wir bereits als Gegner der Warte kennen, 100 fl mit der Bitte, seinen Unwillen gegen die Sachsenhäuser Warte abzustellen. Ludwig antwortete, sein Bruder habe auch mit ihm von der Sache geredet, und wenn der Rat thue was ihm lieb sei, so wolle er desgleichen thun¹⁾.

1494 entbrannte der Streit mit Isenburg aufs neue. Ludwig beschwerte sich bei Kaiser Maximilian, daß Frankfurt in seinem Wildbann und Herrlichkeit wider seinen Willen eine Warthe gebaut habe, und der Kaiser gebot am 28. Juli den Frankfurtern „dass ir solch paw widerumb abe tuet“²⁾. „Aber die Stadt vermochte leicht ihr Recht auf Grund des Privilegs vom 20. März 1470 zu erweisen, so daß auch diesmal die Absicht des Isenburgers nicht erreicht wurde“³⁾.

IV. Die Belagerung von 1552.

Bei der Belagerung von 1552 litt die Landwehr wie auf dem rechten, so auch auf dem linken Ufer großen Schaden. Am 13. Juli erschien ein reisiger Zug vor der Sachsenhäuser Warte. Sofort wurden vom Turm drei Schüsse mit dem Doppelhaken abgegeben, worauf das Glöcklein (Gemperllein?) ertönte. Die Frohner am Walle hörten es, schlugen Lärm und liefen zur Pforte. Die Feinde aber zogen mit dem erbeuteten Holz, das die Frohnarbeiter im Walde gemacht hatten, und dem Wartenhüter als Gefangenen ab⁴⁾. Zum 17. Juli berichtet Lersner⁵⁾: „noch diesen Abend brannten die Belagerer die Sachsenhäuser Warte ab“. Am gleichen Tage ging die Galgenwarte in Flammen auf.

Nachdem der Markgraf in das Erzstift abgezogen war, „hat die bürgerschaft . . . die landwehr, durch die feinde verwüstet, widerumb aufgeworfen und erneuert“⁶⁾. Auch von dieser Herstellung entfällt ein entsprechender Teil auf die linksrheinischen Linien.

Die Zeit der Tannenwaldlandwehr. 1580—1618.

I. Vorgeschichte der Tannenwaldlandwehr.

In den 136 Jahren nach 1444 wurde aus unbekannten Gründen an der Niederräder Landwehr nicht weitergebaut. Herstellungsarbeiten an der Zwerchlandwehr sind gewiß vorgekommen, doch Nachrichten fehlen. 1490 wird der Riedschlag zuerst erwähnt und der Schäfer des neu errichteten Schafhofs mit dem Schlüssel dazu betraut⁷⁾.

II. Schicksale der Tannenwaldlandwehr. 1580/81.

Erst im Frühjahr 1580 sah sich der Rat veranlaßt, die Niederräder Landwehr zu vollenden. Er beschloß zu dem Zwecke die Einrichtung des Schlages am Niederräder

¹⁾ Rb. 1476 F. 54b. — ²⁾ Urk. ohne Bezeichnung. — ³⁾ Wolff-Jung. — ⁴⁾ M. Lebander in Qu. Fr. Gesch. II. 405. — ⁵⁾ I. 383. — ⁶⁾ M. Ausbach in Qu. Fr. Gesch. II. 396 — ⁷⁾ Leihbrief in Hausurk.; der Leihbrief von 1506 erwähnt den Schlüssel nicht.

Stadtweg und den Bau der Tannenwaldlandwehr. In ihr wollte man an der Mörfelder Strafe einen Schlag errichten, der als Geleitsgrenze für die untere Geleitsstrafe dienen sollte. Ein vorläufiges Abkommen mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt¹⁾ bestimmt für den Fall der Errichtung der Tannenwaldlandwehr, daß „dero fürstliche gnaden das geleidt bey dem schlag, so wir in dieselbige Newe Landtwer beym Riethof²⁾ zu setzen fürhabens sind, wenden lassen wollen“.

Noch vor dem 6. Juni errichteten die Forstmeister auf Befehl des Rats den Schlag bei Niederrad, den Lauf der Landwehr aber bezeichnete man durch eine Furche, wohl zur Angabe der inneren Grenze. Kaum war dies geschehen, als der Mainzer Schultheiß zu Schwanheim den zu Niederrad³⁾ anwies, dem Rate zu sagen, er solle Landwehr und Schlag wieder abschaffen. In gleichem Sinne schrieb am 6. Juni der Mainzer Hofmeister und Amtmann zu Höchst, Hartmann von Cronberg der Ältere, auf Befehl seines Kurfürsten an den Zoltschreiber Rudolf Emmerich zu Höchst, der Kurfürst habe den neuen Schlag bei Niederrad selbst gesehen und vernommen, „daß von dannen⁴⁾ ein forche biß ans Dannenhölzlein gezackert, vielleicht daselbst her ein Landtgewehr zu machen“. Hierdurch werde „der weg [Stadtweg] und die geleitsstraßen [Mörfelderstr.] an mehr orten so tag wie nacht“ versperrt. Es sei dort niemals Landwehr oder Schlag gesehen worden. Deshalb solle sich der Zoltschreiber zu den zwei Bürgermeistern begeben und Abschaffung von Schlag und Landwehr verlangen.

Aber der Rat ließ sich nicht einschüchtern und begann zunächst mit dem Bau der Landwehr. „Mitwochs den 15. Juni, Anno 1580 hatt man vor Sachsenhausen hinder dem Riedhoff vor dem Dennenwald die Landwehr von dem orth [Ecke der Steinkaut] ahn es vor alters damit gelafzen worden⁵⁾ zu volefuren angelangen“⁶⁾. Lersner⁷⁾ sagt, die Landwehr sei aufgeworfen worden „da [= wo] es gemangelt“⁸⁾. Zur Errichtung des Schlages an der Mörfelder Strafe schritt man noch nicht.

Erst am 21. Juni antwortete der Rat Hartmann von Cronberg, sein Ansinnen sei befremdlich, da der Rat auf Grund von Privilegien handle und Niemand in seinem Rechte behindern wolle, „sondern sollen beide, der allbereit gewachte Schlag [vor Niederrad] und do wir einige mehr inn der Newen Landtgewehr setzen wurden, aller gebür nach den durchbegerenden zu tag und zu nacht unversperrt sein“. Nachdem dann die Errichtung des Niederräder Schlages mit den häufigen Holzfreveln begründet ist, heißt es weiter, wegen der Landwehr habe man sich mit Hessen verständigt.

Aber diese Erklärung „hat nicht verfangen wollen“⁹⁾. Die Antwort darauf war die Zerstörung des Schlages von Niederrad durch die Leute des Kurfürsten. Am 1. Juli „frühe gegen tag hat herr Daniel Erzbischof und Churfürst zu Mainz den Newen Schlag obwendig Niederrad . . . abhauen und niederreitzen lassen“¹⁰⁾. Seine Leute hieben den Schlag ab und zu kleinen Stücken, brachen das Eisenwerk ab und nahmen es mit; einiges fand sich später im Graben¹¹⁾. Es geschah dies aber „durch ein gross anzahl Volks, davon, wie man ungeverlich dafür gehalten, bis 200 zu Fuss und 40 zu Pherdt gewefzen . . .

¹⁾ Erwähnt in der Supplicatio, s. S. 58 Z. 4. — ²⁾ Die Worte „beym Riethoff“ gehören zu „Lantwer“, nicht zu „setzen“. — ³⁾ Niederrad stand damals samt dem Bruch dahinter unter mainzischer Jurisdiction. — ⁴⁾ Ungenau, da die Ldw. erst am oberen Ende der Neuen Wiese beginnt. — ⁵⁾ Altertümlicher Relativsatz = „von dem orth ahn, wo es“. — ⁶⁾ Chron. I. — ⁷⁾ I. 25. — ⁸⁾ Brief im Archiv I. Seinen Inhalt erwähnt auch die Supplicatio. — ⁹⁾ Supplicatio. — ¹⁰⁾ Chron. I 1580. — ¹¹⁾ Supplicatio.

und haben sich etliche unter Inen vernemen laszen, wenn sich Ihr einer von Niederrad uff der gasse sehenn lafz oder ufz dem haufze gehe, wollen sie ein kugell durch sie jagen und den Flecken anzünden.“¹⁾).

Hierauf reichte der Rat durch seinen Syndicus beim Kammerrichter eine „Supplicatio pro citatione in causa turbatae ponessionis“ ein²⁾. Diese führte aus, da die Stadt das Recht habe, einerseits in der Holzheck „alle actus jurisdictionis allein zu exercieren“ und insbesondere das Wäldchen durch Gräben, Hegen und Schläge gegen Holzfrevl zu schützen, andererseits Landwehren u. s. w. zu errichten, so sei weder gegen die Aufrichtung des Niederräder Schlages, noch gegen die der Landwehr etwas einzuwenden gewesen. Es wird sodann der Streit mit Mainz bis zur Zerstörung des Schlages (einschließlich) erzählt und zum Schluß der Kammerrichter gebeten, an den Kurfürsten, sowie die Schultheissen und Gemeinden zu Schwanheim, Sossenheim und Höchst³⁾ eine „Citation in communi consueta forma“ ergehen zu lassen. Aber die Supplicatio wurde abgeschlagen⁴⁾.

Mittlerweile hatten sich aber auch die Wildbannherren geregt. Nach ihrer Auffassung wollte Frankfurt 1580 „die [1470] unbefugt angelegte [neue Sachsenhäuser] Landwehr um ein gar merkliches vergrößern“ . . . „unter dem Schein einer Landwehr sich in die Dreieich weiter einschleichen“ und solche Eingriffe „mit dem Deckmantel einer Landwehr colorieren“⁵⁾. Die Grafen Ludwig und Wolfgang von Isenburg sandten daher an den Rat ein Schreiben, worin sie unter Berufung auf ihre Gerechtigkeiten geltend machten, es würden durch die Landwehr alte Strafsen gesperrt⁶⁾. In ihrer Antwort⁷⁾ beriefen sich die Frankfurter auf ihre Privilegien und erklärten, durch die neue Landwehr würden keine alten, offenen Strafsen versperrt, „sondern bleiben die gewonliche Landstraßen ahn jrenn gepurenden ortenn nichts desto weniger offen, wie hie voren, deffen sich uff den Augenschein“⁸⁾ gezogen“. Von dieser Antwort nicht befriedigt, „haben die Wildbannherren die Landwehr wirklich niedergeworfen und zuschleiffen laszen“⁹⁾. Am 30. April 1581 „als man einen Armen Sünder zum Richten“¹⁰⁾ nach Niederrad geführt, ist man gewahr geworden, daß Graf Ludwig und Wolff zu Isenburg, Graf zu Büdingen samt Hanau Bobenhaußen, durch derselben Unterthanen, deren wie man bericht ein gross anzahl gewesen sein soll, dieselbig Nacht die New Landtgewehr umb den Dennwaldt herumb ziehendt an vier ortenn schleiffen und einwerffen haben lassen“¹¹⁾. Wo die vier Stellen waren, ist jetzt nicht mehr zu erkennen, vielleicht fand später eine Ausbesserung statt.

Vom Verhalten Frankfurts nach diesem Gewaltschritt sagt die gegnerische Seite, die Stadt habe „nicht das geringste tüchtige eingewendet, vielweniger die Niederreissung zu ahnden gesucht, sondern es bis auf den heutigen Tag [1738] dabey gantzlich bewenden laszen“¹²⁾. Frankfurter Nachrichten sind mir unbekannt. Kirchner sagt¹³⁾: „der Rat, dem es nicht an Processen fehlte, liefs für jetzt die weitaussehende Fehde ruhen“. So blieb die Niederräder Landwehr eine Ruine und als thatsächlich lückenloser äußerster Abschluß im Westen die alte Linie Bornacker-Oppenheimer Brücke-Königsbachmündung bestehen.

¹⁾ Zettel im Archiv I. — ²⁾ ebenso. — ³⁾ Diese Ortschaften waren wahrscheinlich an der Zerstörung des Schlages beteiligt. — ⁴⁾ Auf der Rückseite des Zettels steht: „Abgeschlagen in cons. 13. Febr. 81“. — ⁵⁾ Buri, behauptete Vorrechte etc., Fft 1744, 153 u. Gründl. Gegeninformation 1738, Teil II, S. 5 § 6. — ⁶⁾ Buri, Vorrechte 153. — ⁷⁾ Buri, Gegeninf. Anlage 12. — ⁸⁾ Ein „Augenschein“ hat sich noch nicht gefunden. — ⁹⁾ Buri, Gegeninf. III. S. 68 (nicht 86!) — ¹⁰⁾ Der Niederräder Galgen stand auf dem Galgenfeld südwestlich vom Schlage. — ¹¹⁾ Chron. I 1581 und kurz IIIa 164. — ¹²⁾ Buri, Gegeninf. a. a. O. Anl. 13. — ¹³⁾ Nach Buri, Gegeninf. II S. 5.

Von den Schlägen der Niederräder Landwehr bestand nur der Riedschlag weiter. Ihn bestimmte der Vertrag mit Darmstadt vom 1. Mai 1581 unter Aufhebung der Unterschiede zwischen gewöhnlichem und Fürstengeleit als Geleitsgrenze für die obere Geleitsstrasse. Das fremde Geleite* sollte aufser-, das städtische innerhalb des Schlages halten. Dafs man damals auf die Errichtung des Schlages an der Mörfelder Strasse noch nicht verzichtete, zeigt derselbe Vertrag, wo es, nachdem die Riedbrücke als Geleitsgrenze für die untere Geleitsstrasse festgesetzt worden ist, heifst, der Rat wolle „den Schlag, so vielleicht in obgemelden duppelen Graben [Tannenlandwehr] möchte gesetzt werden, so oft yemandt dadurch zu begleyten were, zur behuf solches gleyds, unversperret lassen“. Aber des Schlag wurde niemals errichtet. Auch von einer Herstellung des Schlages vor Niederrad ist nichts bekannt.

III. Landwehrrnachrichten von 1581 bis 1618.

Aus dieser Zeit ist nichts von Belang zu melden, aufser dafs 1618 198^{1/2} R. Landwehr beim Schafhof „aufgeworfen“ und ausgeräumt wurden¹⁾.



¹⁾ Fich. Handschr. JJ nach Rb. 1618.

Geschichtliche

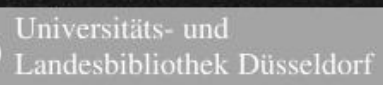
	I. Allgemeines u. rechtsmainische Landwehren.	II. Der Bruch mit Umgehung als Schutzwehr.	III. Der Abschluß am Mühlberg.	IV. Die Unterfeldlandwehr.
1359		Nach 1350 Stralenberger Hof gegründet.		
1372	Stadtwald gekauft.			
1375		Bewachter Riegel am Steinweg.		
1377	(Ldw. an der Nidhe.) — Hohes Bad abgebrochen.	Bruch verschlagen. Mauer am Langen Bruch.		
1381	Die „Löwe“ im Lande.	Ziegel am Steinweg.		
1389	Mai 14. Schlacht bei Eschborn.			
1390	Shs. im O. u. W. erweitert. — (Hil- zome Galgenwarte.)			
1392		Neuer Schlag am Steinweg.		
1393			Schlag am Wendelweg zuerst erwähnt.	
1396	(Ldw. um die Stadt.)		Schlag am Wendelweg geheißt.	Unterfeldldw. gebaut.
1398	Jan. 18. Wenzels Landwehrprivileg.	Revers über den Braumenhof.		
1400			3 Schläge bei St. Wendelin.	
1409				Oppenheimer Schlag zuerst er- wähnt.
1411				
1419	Witten mit Trier.			
1419			3 Schläge bei St. Wendelin gefertigt. Wächter dort.	
1419				
1420	Bitte an Siegmund, an Ldw. u. Warten arbeiten u. sie gebrauchen zu dürfen.			
1424				
1425				
1426	(Ldw. bei Biedern; u. zur Friedb. Pforte)	Feuerschütze auf Braumenhof.	Brustwehr bei St. Wendelin erwähnt.	
1427		Am Bruch vor Shs. gegraben.		
1428				
1429				
1430				Schläge an der Oppenheimer Brücke.
1431				
1436	Nach 1436 Messung der Güter der Ldw.-Anlieger.		Brustw. u. Schutze bei St. Wendelin erwähnt.	
1439				
1440	Schläge, außer dem Oppenheimer Schlag, geschlossen.		Ständiger Wächter an der Brustwehr bei St. Wendelin.	
1441	(An der Ldw. bei Biedern gearbeitet.)			
1442		Ziegel am Steinweg erwähnt.		
1443				
1444	Schütze Stumppe besichtigt täglich die Ldw.			Graben u. Ldw. beim Sande gemacht.

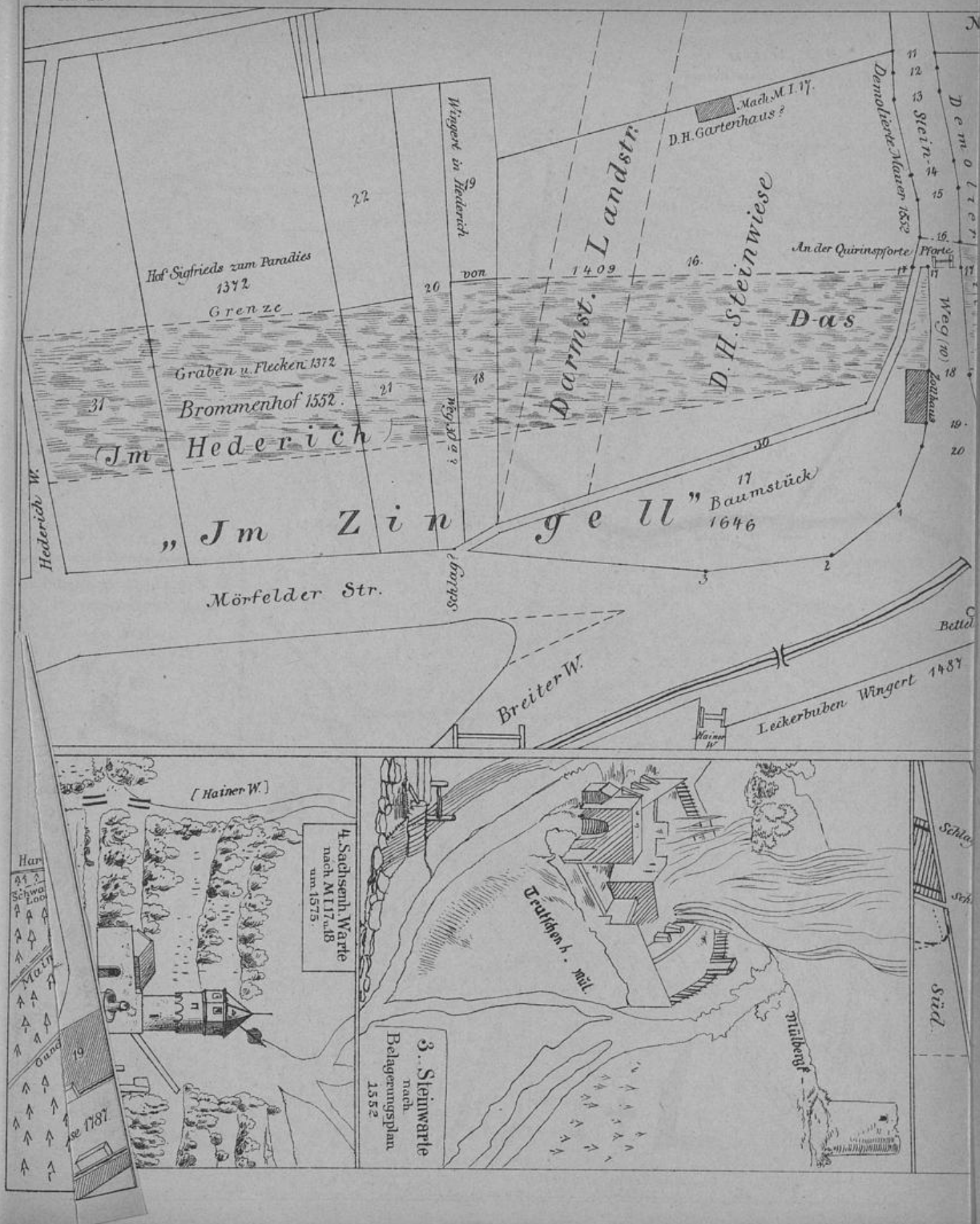
Übersicht.

	V. Die Sachsenhäuser Landwehr.	VI. Die Oberräder Landwehr.	VII. Die Niederräder Landwehr.
1350			
1372			
1375			
1377			
1381			
1389			
1390			
1392			
1393			
1396	Vor Sey. Holzwarde gebaut. Ldw. angefang.		
1398			
1400			
1409			
1411	Dr. H. Mühl-Schlag zuerst erw.; Ldw. soll gemacht werden.		Plan u. Versuch zur Zwerchldw.
1413	Ldw. u. (vor Aug. 20.) Steinwarte gebaut.		
1415	Ldw.-Arbeiten von 1415 Nov. 1. bis 1415 Feb. 2.		
1416	Frühjahr: Ldw. u. Warte zerstört.		
1420			
1424	Geplänk beim Roten Kreuz.		
1425	Holzwarde abgebrochen.	[Huldigung. Oberrad erworben. Sonst. nach Ostern]	
1426/27	32 R. Ldw. am Roten Kreuz, 480 R. vor Shs. ge- „Ldw. am Steinweg“ erwähnt. [graben.		Zwerchldw. angef.; Biederschlag errichtet.
1427	789 ¹ R. Ldw. zu Shs. gegraben. Auch beim Riedhof, 3 neue Schläge beim Roten Kreuz.		
1427/28	Über 1618 R. Ldw. vor Shs. gegraben.		
1428/29	Julii: Schläge in der Shs. Ldw. gemacht.		
1430			
1431	Anstößer sollen den Graben machen.	(reden. Mit dem Schulzen v. Oberr. weg. d. Ldw.	
1436		Plan, Oberrad in die Ldw. zu bringen. Besichtigung an Oberrad wegen d. Ldw.	
1439	Ldw. zu Shs. „unterwegs“ gelassen.		
1440	Die Ldw. „auf“, wo sie eingefallen. — Schlag am Jungferaborn zuerst erwähnt.	Beschluß, die Oberr. Ldw. zu bauen u. den Oberrädern eine Ziegel zu geben.	
1441	Aug. 8. Anstößer sollen die Ldw. offen halten.	Arbeiten an der Oberr. Ldw.	
1442	Die Schläge obwändig St. Wendelin erwähnt.	Schlag u. Wendelweg (P). — Herbst: Arbeit an der Ldw. am Viehweg.	
1443	Äcker an d. Ldw. auf dem Neuen Berg gemessen.		
1444		Graben u. Ldw. bei Oberrad beschen.	„Ingraben und verbecket“ bei Niederrad (= Zwerchldw.)

	I. Allgemeines u. rechtsmännische Landwehren.	II. Das Bruch mit Umgebung als Schutzwehr.	III. Der Abschluß am Mühlberg.	IV. Die Unterfeldlandwehr.
1447	Schlag am Altenbergweg gesetzt.			
1448	Acker auf der Ldw. zu Sth. abgemess.	Revers über den Stralenberger Hof.		
1449	Starke Wehren auf dem alten Goldstein.			Graben u. d. Langen Wiese, Planken u. Schläge in der Ldw. am Seelhof u. Brücke am Mittelweg gemacht.
1451				
1455		Hausstamper Parte am Steinweg.		Ldw. am Sandhof gemacht.
1457				
1459		Sieg über das Lange Bruch.		
1461				
1463	Manzer Erbsenmestreit. Der Sber Landwehrgraben hält den Feind auf.			
1468		Das Lange Bruch beschen.		
1470	März 29. Ldwprivileg Friede. III.			
1471				
1472				
1476	(Neue Bornh. Ldw. u. Friedh. Warte gebaut.)			
1478				
1479	(Friedh. Warte bedroht; Fahne).			
1481	(Seckbacher Ldw. gebaut).			
1484	Erwerbung d. Holzbeck; Schiefersteine.			
1487	Wagoverzeichnis der „Recker“. Schlag am Altenbergweg erwähnt.		Parte am Hainerweg erw.	
1490	Schafhof „im Ahlen“ gebaut.			
1492			Auf der Molenecke bei St. Wendeln gebaut.	
1493				
1494				
1495				
1501				
1502	Älteste Urkunde über Grenze zw. dem Alten u. Neuen Berg.			
1504		Revers betr. Hynspergs Haus.		
1581				
1582	Oppesh. Pförte zugemauert. Zerstör. an der Ldw. — Juli 17. Galgen- und Friedh. Warte abgebrannt. Aug. 17. Herstellung der Landw. begonnen.	Pforte und Mauer am Steinweg demoliert.		
1583				
1574				
1586				
1581				
1582				
1618				

	V. Die Sachsenhäuser Landwehr.	VI. Die Oberräder Landwehr.	VII. Die Niederräder Landwehr.
1447			
1448			
1449			
1451		Fuhrweg am Roten Kreuz geschlossen.	
1456			
1457			
1459			
1461			
1463			
1468	Die Sber Mitten um eine Warte.		
1470	Wartenbau. Arbeiten an der Ldw.	Arbeiten an der Ldw.	
1471	Befehl des Kaisers, die Warte abzurechen.		
1472	Schaden der alten Warte abzurechen.		
1476	Gemeinde an Ludwig von Isenburg.		
1478			
1479	Warte bedroht; Fahne.		
1481			
1484			
1487	Hainer Steg zuerst erw.		
1490			
1492	Brücke im Ruppenackerweg erwähnt (?)		
1493	Hilmarer Brücke bei der Warte.		
1494	Maximilian befiehlt, die Warte abzubauen.		
1495	Steinwarte u. ihr Hof nach erwähnt.		
1501			
1502	Brücke im Ruppenackerweg u. „alte Ldw.“ — Ostseite der Sber Ldw. erwähnt.		
1504			
1531	Hansel am Hainerweg erwähnt.		
1552	Juli 19. Warte abgebrannt. Steinwarte nach da.		
1561			
1574	Brücke am Zingelochlag zuerst erwähnt.		
1580			
1581			
1583			
1618	Ldw. am Schafhof hergestellt.		





1. Das linksmainische Stadtgebiet

auf Grundlage der Uebersichtskarte im Verlage des Magistrats 1893
Maassstab 1:25,000

mit Uebersicht der geographischen Beschaffenheit und Landnutzung, sowie
aller Wege und Bauwerke

1. Februar des J. 1901

Maassstab

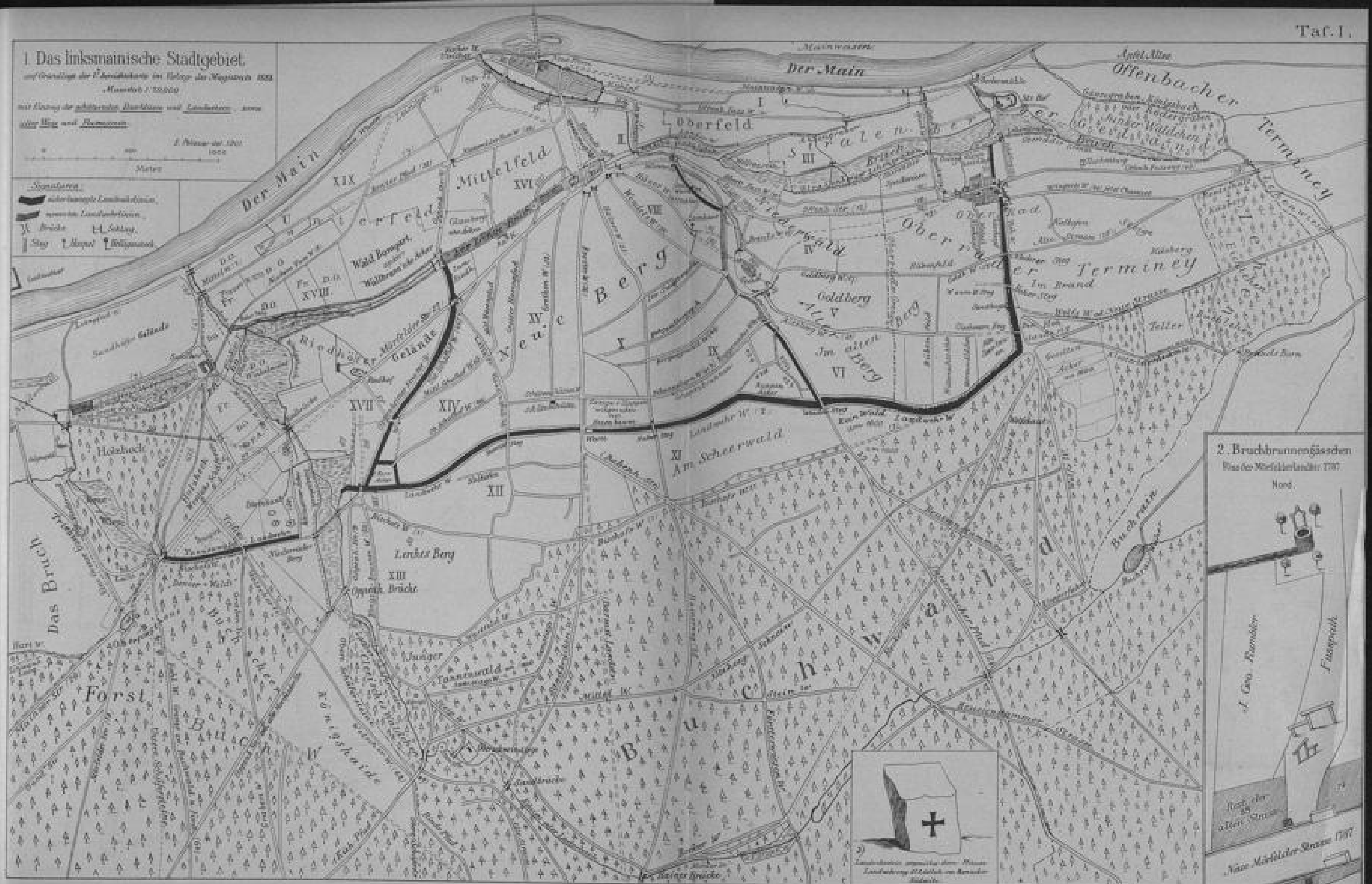
Legende:

— alter kaiserliche Landesherrschaft

— neuer kaiserliche Landesherrschaft

X. Brücke H. Schütz

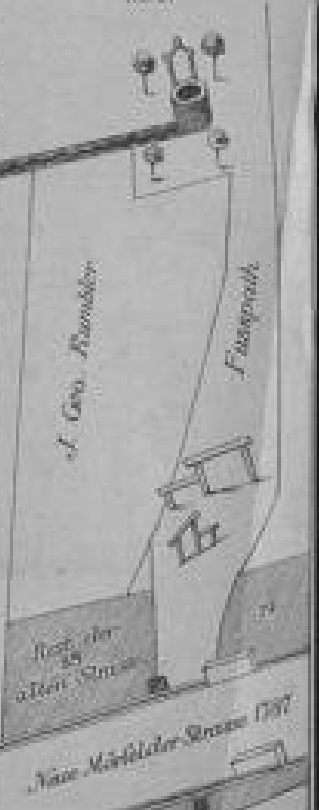
Steg. (Steig) (Steig)



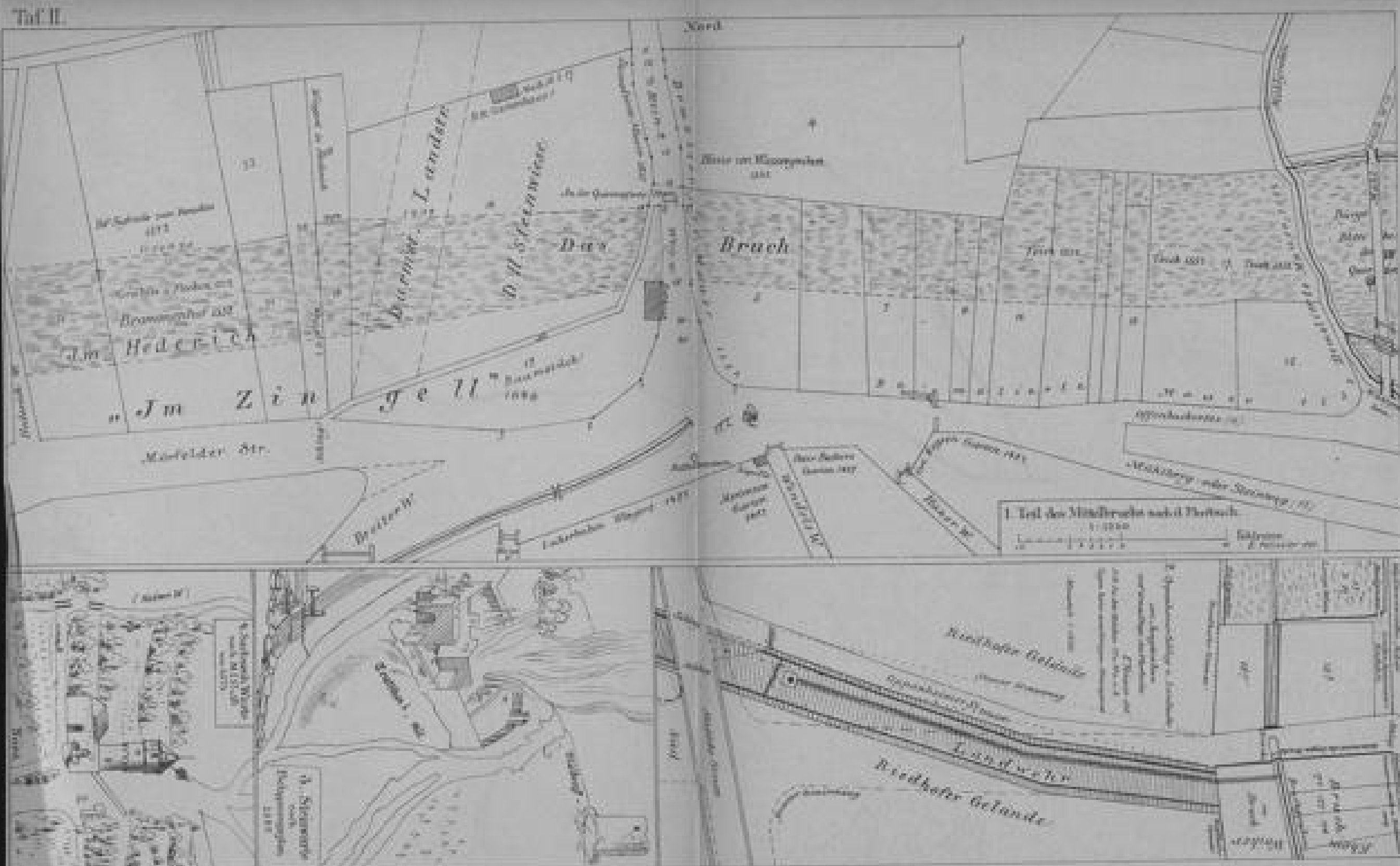
2. Bruchbrunnengässchen

Rieser Mühlenland (1797)

Nord



Taf. II.



Taf. IV.



